

Landratsamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

„Jugendhilfeplanung für den Landkreis Dingolfing-Landau“



Teilplan Jugendarbeit

Stand 15.12.2015

Organisation/ Leitung:

Landratsamt Dingolfing-Landau:

Birgit Rötzl
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Telefon: 08731/87-404
Fax: 08731/87-742
E-Mail:
birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de

**Institut für Sozialplanung, Jugend- und
Altenhilfe, Gesundheitsforschung und
Statistik:**

Christian Rindsfüßer
Caroline Mendel
Natalie Stanczak
Susanne Gruber
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3462980
E-Mail: info@sags-consult.de

Herausgeber:

Landratsamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Fachliche Begleitung und Redaktion:

Kommunale Jugendarbeit

Jugendhilfeplanung

Birgit Rötzl

Tel.: 08731/87-404

E-Mail: birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de

Projektbegleitung:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS GbR

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0, Fax: 0821/346298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Vorwort

Unsere Gesellschaft befindet sich im steten, zunehmend schneller werdenden, sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel. Veränderte Gesellschafts- und Familienstrukturen, neue Arbeitsmarktbedingungen, die Globalisierung und die Informationsflut der neuen Medien stellen für unsere Jugend eine besondere Herausforderung dar.

Für den Landkreis Dingolfing-Landau ist es nicht nur gesetzlicher Auftrag, -sondern vor allem ein Handeln aus eigener Verantwortung heraus-, jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern jegliche Hilfen bereit zu stellen und sie zu fördern, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die Angebote der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein. Diese Jugendarbeit setzt bei den Interessen junger Menschen an und ermöglicht ein selbstgesteuertes und handlungsorientiertes Lernen. Dabei gewinnen junge Menschen berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen, die für unser Gemeinwesen unersetzbar sind.

Um entsprechende Jugendarbeit und -hilfe leisten zu können, gilt es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in unserem Landkreis zu erfassen, auf Problemlagen aufmerksam zu werden und nötige Veränderungen anzustreben sowie Vernetzungsmöglichkeiten herbeizuführen.

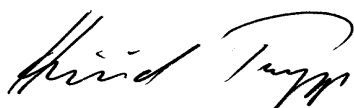
Dies steht im Mittelpunkt des 115 Seiten umfassenden Teilplanes Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Die dafür erhobenen Informationen zu Interessen, Lebenssituationen und Bedürfnissen der Jugendlichen zeigen einerseits eine große Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Angeboten des Landkreises und seinen Gemeinden, bekunden aber auch Handlungsbedarf in einigen Bereichen.

Mit dem vorliegende „Teilplan Jugendarbeit“ haben wir eine solide Basis, um sowohl derzeitigen als auch künftigen Fragen und Aufgaben gezielt und wirksam zu begegnen.

Ich bin mir sicher, dass es uns in einem partnerschaftlichen Miteinander mit den kreisangehörigen Gemeinden, den freien Trägern und den unzähligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit gelingen wird, unsere Planungsziele umzusetzen.

Mein Dank gilt all denen, die mit ihrem fachlichen Können, ihrer Erfahrung und ihrer großen Leistungsbereitschaft zur Entstehung dieses Werks beigetragen haben.



Heinrich Trapp

Landrat

Gliederung

Gliederung	III
Darstellungsverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
1.1 Grundlagen der Planung	3
1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele	4
1.3 Planungsprozess	5
1.4 Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung	6
1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse	10
2 Jugend als Zielgruppe.....	13
2.1 Aktuelle Lebenslage junger Menschen.....	14
2.1.1 Die Bedeutung der Familie	14
2.1.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich	15
2.1.3 Der Stellenwert der Freizeit.....	15
2.1.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen.....	16
2.1.5 Neue Medien.....	16
2.2 Jung sein im Landkreis Dingolfing-Landau	17
2.2.1 Junge Menschen im Spiegel der Statistik.....	17
2.2.2 Bedürfnisse und Interessen der Jugend im Landkreis Dingolfing-Landau	20
3 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	27
3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII).....	28
3.2 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden.....	29
3.3 Ergebnisse der Befragungen und des Workshops „Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden“	30
3.3.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde.....	30
3.3.2 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten: Bedeutung und für Jugendliche vorstellbare Formen der Beteiligung.....	36
3.3.3 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendbeauftragte.....	38
3.3.4 Allgemeine Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Wünsche.....	40

3.3.5	Kooperation und Vernetzung in der Jugendarbeit	42
3.4	Kurz gefasst...	44
3.4.1	Empfehlungen an die kreisangehörigen Gemeinden	44
3.4.2	Empfehlungen an die freien Träger.....	47
4	Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	49
4.1	Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII).....	49
4.2	Ergebnisse der Befragungen und des Workshops „Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden“	50
4.2.1	Allgemeine Informationen	50
4.2.2	Mitglieder.....	52
4.2.3	Jugendleiter	53
4.2.4	Räume und Ausstattung.....	56
4.2.5	Finanzielle Ausstattung	57
4.2.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	61
4.3	Förderung der Jugendarbeit durch Träger auf Landkreisebene	62
4.3.1	Anerkennungskultur	62
4.3.2	Juleica	63
4.3.3	Finanzielle Förderung der überörtlichen Jugendverbände	65
4.3.4	Finanzielle Förderung der örtlichen Ebene.....	65
4.4	Förderung durch die Gemeinden.....	66
4.4.1	Der Jugendarbeit ein Zuhause geben.....	66
4.4.2	Finanzierung der verbandlichen Jugendarbeit.....	66
4.4.3	Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.....	67
4.5	Kurz gefasst...	67
5	Jugendarbeit und Schule	69
5.1	Jugendarbeit und Schule, Entwicklungen und Perspektiven	69
5.2	Einbindung in den rechtlichen Rahmen	72
5.3	Fachgespräch Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen.....	73
5.4	Kurz gefasst...	76

6	Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen.....	79
6.1	Zur „Gefährdung junger Menschen“	79
6.2	Zur Prävention im Landkreis Dingolfing-Landau	82
6.3	Maßnahmen und Empfehlungen	83
6.3.1	Empfehlungen an Vereine/ Verbände.....	83
6.3.2	Empfehlungen an die offene Jugendarbeit	84
6.3.3	Empfehlung an die kreisangehörigen Gemeinden	85
6.3.4	Maßnahmen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe	86
6.4	Kurz gefasst... ..	88
7	Personalbemessung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings	91
7.1	Personalbemessung der Kommunalen Jugendarbeit.....	91
7.2	Personalbemessung des Kreisjugendrings	92
8	Zentrale Ergebnisse im Überblick.....	93
8.1	Gesammelte Empfehlungen der Planungsgruppen	94
8.1.1	Für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	94
8.1.2	Zur Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	98
8.1.3	Jugendarbeit und Schule.....	100
8.1.4	Zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen	101
8.2	Tabellarische Darstellung der Empfehlungen und Maßnahmen.....	104
9	Ausblick.....	111
10	Literaturverzeichnis	113
11	Anhang.....	115

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Organisation des Planungsprozesses.....	6
Darstellung 2:	Empirisches Gerüst der Jugendhilfeplanung.....	7
Darstellung 3:	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Dingolfing-Landau.....	11
Darstellung 4:	Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau, Ende 2014.....	18
Darstellung 5:	Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau, Ende 2014.....	19
Darstellung 6:	Wohlfühlen in der Heimatgemeinde – Befragung der Jugendlichen	20
Darstellung 7:	Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Dingolfing-Landau	21
Darstellung 8:	Freizeitgestaltung der Jugendlichen (Top 14)	22
Darstellung 9:	Auslastung des Freizeitbusses (alle Linien) im Landkreis Dingolfing-Landau 2012 bis 2014	23
Darstellung 10:	Verzicht auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten mangels Fahrgelegenheiten – Befragung der Jugendlichen und Kinder.....	24
Darstellung 11:	Die größten Probleme von jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau heute (Top 18) – Befragung der Jugendlichen	25
Darstellung 12:	Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde nach Gemeindegröße – Befragung der Jugendlichen.....	31
Darstellung 13:	Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Angeboten der Jugendarbeit in der Gemeinde/ im Landkreis (Mittelwerte) – Befragung der Jugendlichen.....	32
Darstellung 14:	Nutzung und Zufriedenheit mit dem Jugendraum/ Jugendtreff/ Jugendzentrum – Befragung der Jugendlichen	33
Darstellung 15:	Einrichtungen, die von Jugendlichen genutzt werden würden, wenn sie vorhanden wären – Befragung der Jugendlichen	34
Darstellung 16:	Nutzung der Spielräume (Mittelwerte) – Befragung der Kinder	35
Darstellung 17:	Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gemeinde – Befragung der Jugendlichen.....	37

Darstellung 18:	Wissen um die Ansprechpartner in der Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit – Befragung der Jugendlichen	39
Darstellung 19:	Nutzung und Wunsch nach Angeboten der Jugendarbeit – Befragung der Jugendlichen	41
Darstellung 20:	Zusammenarbeit der Jugendgruppe in Prozent – Befragung der Jugendlichen	43
Darstellung 21:	Verteilung der Vereine im Landkreis Dingolfing-Landau, die Jugendgruppen haben bzw. Jugendarbeit betreiben	51
Darstellung 22:	Einschätzung der zukünftigen Probleme, geeignete Jugendleiter zu finden – Befragung der Jugendleiter.....	54
Darstellung 23:	Anzahl der Juleica-Besitzer im Landkreis Dingolfing-Landau	55
Darstellung 24:	Nutzung der Jugendräume durch Andere	57
Darstellung 25:	Finanzmittelnutzung in der eigenen Jugendgruppe	59
Darstellung 26:	Gemeinden mit Förderrichtlinien im Landkreis Dingolfing-Landau	60
Darstellung 27:	Verfügbarkeit einer eigenen Homepage – Befragung der Jugendleiter....	61
Darstellung 28:	Ganztagsschulentwicklung in Bayern 2002 bis 2014.....	70
Darstellung 29:	Vernetzung des Bereichs „Jugendarbeit und Schule“	72
Darstellung 30:	Krankenhausbehandlungen (wegen eines akuten Rauschzustandes) junger Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren je 100 14- bis unter 18-Jähriger in Bayern.....	81
Darstellung 31:	Gewünschte Veränderungen im direkten Umfeld – Befragung der Jugendlichen	82
Darstellung 32:	Mitglieder der Planungsgruppe 2014/ 2015	115

1 Einleitung

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden „Teilplans Jugendarbeit“ erfüllt das Kreisjugendamt Dingolfing-Landau die gesetzliche Verpflichtung des Landkreises zur Jugendhilfeplanung. Schließlich besitzen nach Sozialgesetzbuch VIII „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (...) für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§ 79 Abs. 1 SGB VIII)¹. Jugendhilfeplanung ist im Sinne der Planungsverantwortung dabei zu verstehen als „... ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein (...) bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: S.91).

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Praxis der Jugendhilfe übernimmt die Jugendhilfeplanung für den öffentlichen Träger eine zentrale Steuerungsfunktion, sie bestimmt die Entwicklung von Strukturen und Konzepten sowie letztlich auch den Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Angesichts beschränkter öffentlicher Finanzmittel ist sorgfältige Planung unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Ziele der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Da die Kinder- und Jugendhilfe heutzutage ein breites Leistungsspektrum abdeckt, das sich von „Kindertagesbetreuung“ über „Jugendarbeit“ bis zu den verschiedenen „Hilfen zur Erziehung“ erstreckt, erfolgt die Planung in der Regel thematisch getrennt für die einzelnen Fachbereiche. Insofern ergänzt der „Teilplan Jugendarbeit“ die schon bestehende Jugendhilfe- und Sozialplanung des Landkreises Dingolfing-Landau. Er ist in engem Zusammenhang mit den anderen Planungsprozessen zu sehen, die jeweils unterschiedliche fachspezifische Schwerpunkte setzen, wie z. B. dem „Teilplan Kindertagesbetreuung“ und dem „Teilplan Hilfen zur Erziehung“. Die Jugendhilfeplanung mit ihren einzelnen Schwerpunkten und andere örtliche und überörtliche Planungen sind generell aufeinander abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Bei dem nun veröffentlichten „Teilplan Jugendarbeit“ handelt sich um eine Fortschreibung und Aktualisierung des vorherigen Teilplans aus dem Jahr 1992. Die Fortschreibung geht auf die Initiative des Jugendhilfeausschusses des Kreistags Dingolfing-Landau zurück, der in seinem Beschluss vom 06.05.2013 die Verwaltung mit dem erneuten Planungsprozess beauftragt hat. Nach einem strukturierten und mehrstufigen Prozess, der sich aufgrund der geringen personellen Ausstattung in der Jugendhilfeplanung zeitlich ausdehnte, kann nun das vorläufige Planungsergebnis in Form des „Teilplans Jugendarbeit“ der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Teilplan Jugendarbeit wurde durch den Kreistag am 07.12.2015 verabschiedet.

¹ Die Zitation von Quellen aus dem Sozialgesetzbuch erfolgt nach Marburger (2013).

Um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen, werden zunächst in Kapitel 1 die Grundlagen, Ziele und der Verlauf der Planung sowie das empirische Gerüst der durchgeführten Erhebungen skizziert. Anschließend erfolgt in Kapitel 2 die Annäherung an die Zielgruppe der Jugendarbeit – die jungen Menschen des Landkreises. Hier geht es darum, möglichst anschaulich die aktuelle Lebenslage der Jugend und ihre Interessen und Bedürfnisse abzubilden.

Kapitel 3 bis Kapitel 6 widmen sich jeweils den speziellen thematischen Schwerpunkten, die im SGB VIII eigens aufgeführt sind: der Jugendarbeit nach § 11 (Kapitel 3), der Förderung der Jugendverbände nach § 12 (Kapitel 4), der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule (Kapitel 5) und der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen (Kapitel 6). Auf das Querschnittsthema der aktuellen Planung „Inklusion in der Jugendarbeit“ wird in Kapitel 4 näher eingegangen. Die dringend erforderliche Personalausstattung in der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings wird in Kapitel 7 aufgeführt.

Die zentralen Ergebnisse des Planungsprozesses befinden sich als Zusammenfassung in Kapitel 8, welche als Beschlussgrundlage für den Jugendhilfeausschuss dienen.

Abschließend wird in Kapitel 9 ein kurzer Ausblick für die zukünftigen Entwicklungen in der Jugendarbeit gegeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Für die eiligen Leser:



Es ist möglich, die wichtigsten Inhalte des Berichtes in verkürzter Form zu lesen. Hierzu lesen Sie bitte den Punkt „**Kurz gefasst**“ am Ende jedes Kapitels.

Um nur einen kurzen Überblick über den Bericht zu erhalten, lesen Sie bitte **Kapitel 8.**

Um alle Inhalte in ihrer Gesamtheit zu verstehen ist es allerdings vorteilhaft, den ganzen Bericht zu lesen.

1.1 Grundlagen der Planung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Jugendhilfeplanung sind im SGB VIII verortet, das unter den folgenden Grundsatz gestellt ist:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Aus dieser Prämisse resultieren für die Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben in verschiedenen Aktionsfeldern. Sie soll zur Verwirklichung dieses Anspruches

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII),
- „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII),
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),
- „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Zuständigkeitsbereich „... die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Die Gesamtverantwortung umfasst auch die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden, die nach Art. 30 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit selbst die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit in ihrem Gemeindegebiet rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen sollen.

Neben den inhaltlichen Grundsätzen zu den verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen sind, hat der Gesetzgeber auch konkrete Richtlinien zum Vorgehen bei der Jugendhilfeplanung aufgestellt. Im § 80 Abs. 1 SGB VIII sind die erforderlichen Planungsschritte und -grundsätze geregelt.

Demnach sind bei der Planung

1. „der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Die einzelnen Planungsschritte sollten von der zuständigen Verwaltung nicht im Alleingang übernommen werden. Vielmehr sind in allen Phasen der Planung die kreisangehörigen Gemeinden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen (Art. 30 Abs. 3 AGSG, § 80 Abs. 3 SGB VIII). Zu den freien Trägern der Jugendhilfe gehören im Landkreis Dingolfing-Landau der Kreisjugendring, die Jugendverbände, die Kirchen, die Vereine und freien Jugendgruppen sowie die Träger der Jugendsozialarbeit.

Die Beteiligung der freien Träger bei der Planung ist aufgrund des Gebots der Zusammenarbeit (§ 4 SGB VIII) und der Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB) erforderlich. Im Zuge des Subsidiaritätsprinzips wird grundsätzlich den freien Trägern der Vorrang zur Bereitstellung und zum Betrieb der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen gewährt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII, Art. 13 Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG)). Der frühzeitige Austausch und Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist aber auch deshalb angebracht, „weil die finanzielle Förderung der freien Träger davon abhängig gemacht werden kann, dass sie Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung anbieten (§ 74 Abs. 2 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: S.101; Hervorh. d. Verfasser).

1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele

Gegenstand der Jugendhilfeplanung sind im aktuellen Teilplan die Leistungen, die in den §§ 11-14 des SGB VIII beschrieben sind: die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII. Jeder Leistungsbereich wird im Rahmen der Planung dahingehend überprüft, inwieweit das bestehende Angebot im Landkreis dem Bedarf entspricht. Dabei ist jeweils der Frage nachzugehen, „ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“ (Schnurr et al. 2010: S.100). Die Berücksichtigung der aktuellen fachspezifischen Diskussionen ermöglicht neben einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes auch die Entwicklung neuer Angebote, um einem künftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen.

Zusätzlich zu den genannten Leistungsbereichen des Sozialgesetzbuchs wird als eigenständiger Schwerpunkt in die Planung das Thema „Inklusion“ einbezogen, da Inklusion als eine Querschnittsaufgabe betrachtet wird, die alle Bereiche der Jugendhilfeplanung betrifft.

Zusammenfassend werden im Folgenden die **Ziele** genannt, die mit der Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit verbunden sind. So ist beabsichtigt,

- den vorhandenen Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen aus dem Bereich der Jugendarbeit (nach §§ 11-14 SGB VIII) der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Dingolfing-Landau zu bestimmen und zu bewerten,
- den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und Diensten auf Gemeinde- und Kreisebene unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen festzustellen,
- den Bestand und Bedarf an inklusiven Angeboten in den Bereichen der Jugendarbeit zu erheben und zu bewerten,
- konkrete Maßnahmen und Empfehlungen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu entwickeln, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet scheinen,
- mittelfristige Entwicklungsperspektiven für die Bereiche Jugendarbeit und Inklusion zu erstellen,
- den politischen Mandatsträgern auf Kreis- und Gemeindeebene die fachliche und planerische Expertise bereitzustellen, um strategische Entscheidungen in den Bereichen der Jugendarbeit (nach §§ 11–14 SGB VIII) vorbereiten zu können.

1.3 Planungsprozess

Die fachliche Begleitung und Moderation des Planungsauftrags erfolgte durch die Jugendhilfeplanung und die Kommunale Jugendarbeit sowie durch das Kreisjugendamt des Landkreises Dingolfing-Landau. Um die erforderliche Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe (§ 80 Abs. 3 SGB VIII), der politischen Fraktionen im Kreistag und der kreisangehörigen Gemeinden (Art. 17 Abs. 3 BayKJHG) sicherzustellen, wurde eine Planungsgruppe eingerichtet, die die gesamte Jugendhilfeplanung für den Teilplan Jugendarbeit“ als zentrales Steuerungs- und Diskussionsgremium begleitete. Der Planungsprozess wurde vom Institut SAGS wissenschaftlich unterstützt, insbesondere bei der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen.

Die Planungsgruppe wurde mit insgesamt 16 Vertretern der freien Träger, der Gemeinden, der Kirche, des Kreistags und des Schulamts besetzt. Eine vollständige Liste mit den Mitgliedern der Planungsgruppe findet sich im Anhang (Kapitel 11).

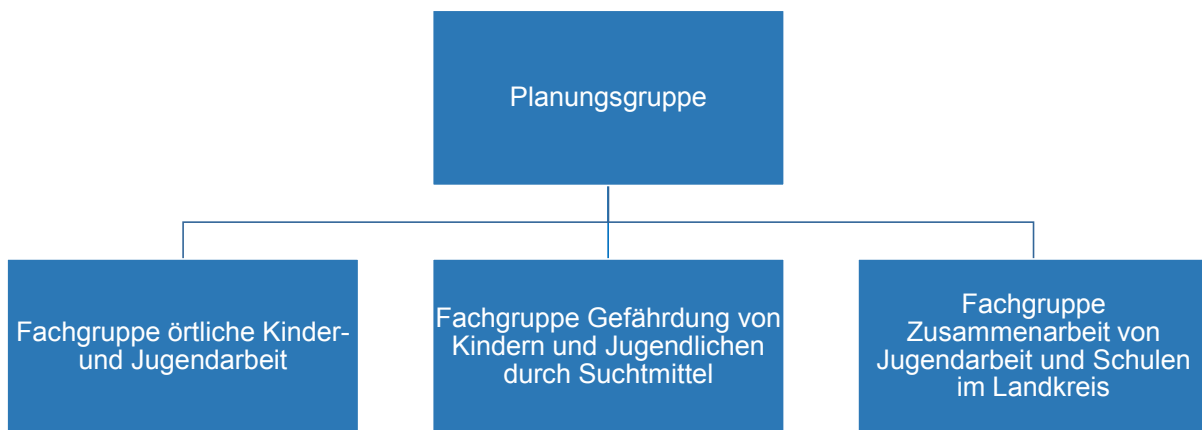
Um den Planungsprozess effektiv und effizient zu gestalten, wurden angesichts der Vielzahl an Themenschwerpunkten im Verlauf des Planungsprozesses weitere Teilgruppen zur fachlichen Feinplanung von konkreten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen ins Leben gerufen. Diese Fachgruppen orientierten sich an den Themenschwerpunkten, die sich im Planungsverlauf herauskristallisierten.

Entsprechend wurden Fachgruppen zu den Themenbereichen „Örtliche Kinder- und Jugendarbeit“, „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel“ und „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen im Landkreis“ gebildet. Zu diesen Fachgruppen wurden neben den Vertretern der Planungsgruppe weitere Experten eingeladen, die mit ihrem Fachwissen die themenspezifischen Gruppentreffen unterstützten.

Ergänzend zu den Treffen der Planungsgruppe und der Fachgruppen fand ein Arbeits- und Perspektivengespräch zwischen der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring statt.

Zur Verdeutlichung der Organisation des Planungsprozesses dient die folgende Graphik:

Darstellung 1: Organisation des Planungsprozesses



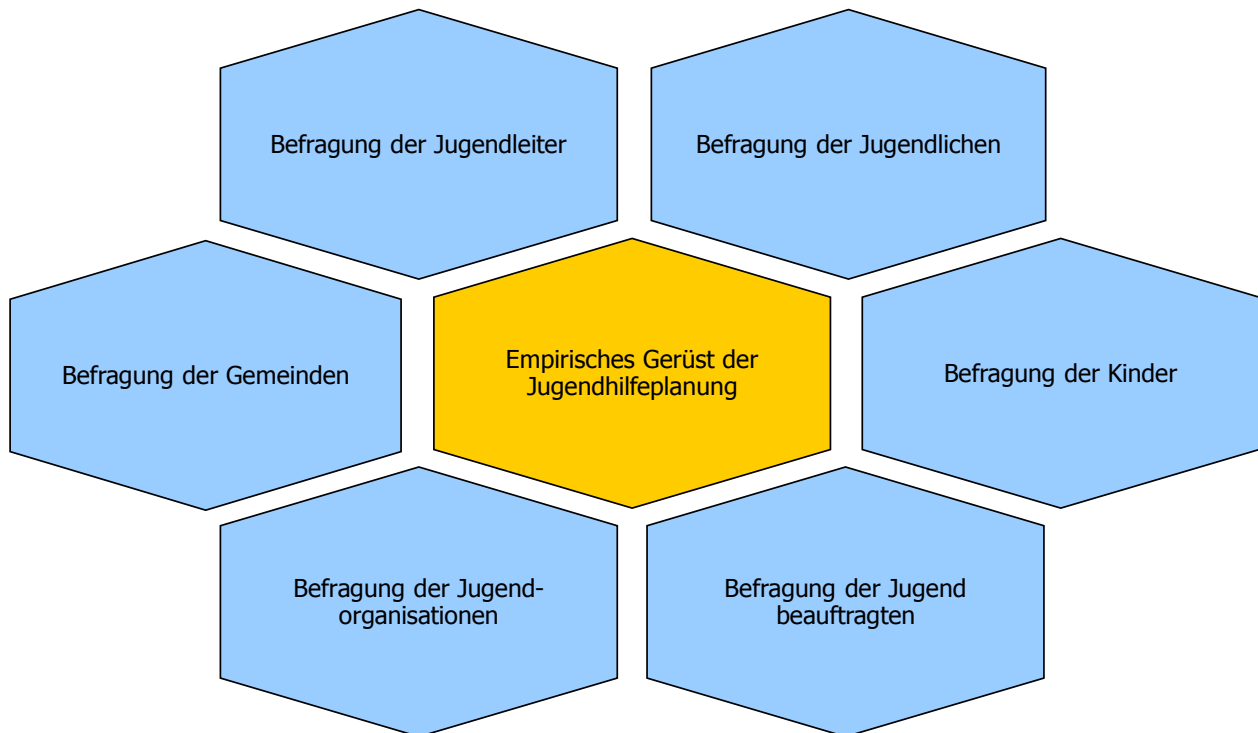
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Ohne die gewissenhafte und engagierte Mitarbeit aller Mitglieder der Planungsgruppe und der geladenen Experten wäre der Planungsprozess in der gewünschten Qualität nicht durchführbar gewesen. Insbesondere die wertvollen Diskussionen in den Gruppentreffen ermöglichten erst die Planung, Entwicklung und Ausarbeitung von konkreten, zukunftsgerichteten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen.

1.4 Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung

Der vorliegende Teilplan baut auf einem umfangreichen empirischen Gerüst auf. Durch verschiedene Erhebungsinstrumente wurde eine breite Beteiligung von Betroffenen und Beteiligten sichergestellt. Im Einzelnen liegen Ergebnisse von 229 Grundschulern im Alter von acht bis elf Jahren und 2.278 Jugendlichen im Alter von 10-21 Jahren, von den 15 Gemeinden des Landkreises, von 115 Jugendleitern und 8 Jugendbeauftragten vor. Die nachfolgende Darstellung zeigt das empirische Gerüst der Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen des Teilplans Jugendarbeit:

Darstellung 2: Empirisches Gerüst der Jugendhilfeplanung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Bei der **Befragung der Gemeinden** handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen 15 kreisangehörigen Gemeinden. Sie wurde im Sommer und Herbst 2013 durchgeführt. Insgesamt konnte ein Rücklauf von 100 % erzielt werden. Der Fragebogen war umfangreich konzipiert und umfasste insgesamt neun Themenblöcke zu verschiedenen Themen: aktuelle Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, Spielplätze, Spielräume, Übernachtungsmöglichkeiten, Finanzen, gemeindliche Angebote, spezifische Jugendarbeit, Beteiligung, Problemstellungen sowie Entwicklungsplanungen und -prognosen.

Die **Befragung der Kinder** wurde über die Grundschulen organisiert und fand Ende 2013/ Anfang 2014 statt. Dabei wurde darauf geachtet, dass jeweils Grundschulklassen unterschiedlicher Gemeindegrößen befragt wurden. Insgesamt wurden 260 an Grundschüler im Alter von 8 bis 11 Jahren Fragebögen ausgegeben. Mit 229 Fragebögen konnte ein Rücklauf von 88 % erzielt werden. Der Fragenkatalog umfasste hierbei vier Themenblöcke: Soziodemographische Angaben, Fragen zur Freizeitgestaltung, Nutzung und Zufriedenheit von Angeboten der Jugendarbeit sowie die Möglichkeit, Wünsche und Verbesserungsvorschläge an die Gemeinden zu äußern.

Auch die **Befragung der Jugendlichen** fand Ende 2013/ Anfang 2014 statt und wurde teils über die Schulen, teils über die Gemeinden organisiert. Die Befragung zielte vor allem darauf ab, junge Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren sowie die 18- bis 21-Jährigen zu erreichen. Es wurden insgesamt 2.820 Fragebögen an die Schüler der 6., 8. und 10. Klassen ausgegeben. Insgesamt kamen davon 2.115 ausgefüllte Fragebögen zurück, was einem Rücklauf von 75 %

entspricht. Zusätzlich wurden über die Gemeinden 1.079 junge Volljährige angeschrieben, sodass diese Zielgruppe der Jugendarbeit, die über die Schulen nicht mehr sicher erreichbar ist, ebenfalls in die Befragung inkludiert werden konnte. Diese hatten die Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen. Die Ergebnisse sind damit für diese Altersgruppen als repräsentativ zu betrachten. Der Fragenkatalog umfasste fünf Kategorien. In der ersten Kategorie wurden Fragen zur Person gestellt. Die zweite Kategorie „Freizeitgestaltung“ beinhaltete bspw. Fragen zu den Orten, an denen Jugendliche ihre Freizeit am häufigsten verbringen. In der dritten Kategorie wurden Fragen zu „Angeboten der Jugendarbeit“ gestellt. Auch die Jugendfreundlichkeit in der Heimatgemeinde wird hier bewertet. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen in ihren Heimatgemeinden wurden in der vierten Kategorie abgefragt. In der fünften Kategorie „Zufriedenheit und Wünsche“ konnten die Jugendlichen die Nutzung von und Veränderungswünsche an den Angeboten der Jugendarbeit angeben. Außerdem konnten sie ihre (Un-)Zufriedenheit mit Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit in der Heimatgemeinde und im Landkreis zum Ausdruck bringen. Abschließend wurden die Jugendlichen danach gefragt, ob sie planen, nach der Ausbildung bzw. dem Studium im Landkreis zu bleiben oder was sich gegebenenfalls ändern müsste, um sie zum Bleiben zu bewegen.

Auch die **Befragung der Jugendorganisationen** erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens. Insgesamt wurden im Februar/ März 2013 10 Jugendorganisationen des Landkreises angeschrieben. Von diesen haben 5 geantwortet. Der Rücklauf der Befragung liegt damit bei 50 %. Im Fragebogen selbst wurde in neun Kategorien u.a. um Angaben zur Jugendorganisation, bspw. in Form von Fragen zu durchgeführten Aktivitäten, zur Mitgliederzusammensetzung sowie zur ehrenamtlichen Tätigkeit gebeten. Darüber hinaus wurden in weiteren Themenblöcken Fragen zu Fort-, Weiter- und Ausbildung, zu den Finanzen, zu Kooperation und Vernetzung sowie zur Zusammenarbeit mit Schulen gestellt. Weitere Fragestellungen waren der Umgang mit sexualisierter Gewalt/ Kinderschutzgesetz sowie die Bedeutung des Kreisjugendrings für ihre Jugendorganisation. In der achten Kategorie „Bedarfe und Wünsche und Probleme“ konnten die Jugendorganisationen ihre Veränderungswünsche und Probleme mit den Angeboten der gesamten Kinder- und Jugendarbeit angeben.

Zur **Befragung der Jugendleiter** im Landkreis Dingolfing-Landau wurden Ende 2013 350 Fragebögen versandt. Zwei der Jugendleiter füllten den Bogen für zwei Jugendgruppen aus, sodass die jeweiligen Bögen gedoppelt wurden und von einer Grundgesamtheit von 119 Fragebögen ausgegangen werden kann. Vier Fragebögen wurden aus der Auswertung ausgeschlossen, da die Vereine nach eigenen Angaben keine eigenen Jugendgruppen haben. Insgesamt gingen demnach 115 Fragebögen in die Auswertung ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 33 %. Der Fragenkatalog umfasste acht Kategorien.

Neben allgemeinen Informationen zum Typ der Jugendgruppe und Ansprechpartnern wurde in einem zweiten Teil die Mitgliederentwicklung und -zusammenstellung abgefragt. Darüber hinaus wurden die Jugendleiter gebeten, Angaben zu Räumen und der Materialausstattung in Ihrer Jugendgruppe zu machen. Ein weiterer Aspekt der Befragung umfasste die Jugendleiter und deren Teilnahme an Qualifikationsangeboten. Weitere Themenblöcke waren die finanzielle Ausstattung, Fragen zu Einrichtungen und Angeboten, der Zusammenarbeit und Kooperation mit

anderen Jugendorganisationen und Einrichtungen sowie abschließend auch die Frage nach Wünschen und Anregungen für die Zukunft.

Die **Befragung der Jugendbeauftragten** fand ebenfalls Ende 2013/ Anfang 2014 statt. Insgesamt antworteten acht der 27 angeschriebenen Jugendbeauftragten, was einem Rücklauf von 30 % entspricht. Bei der Befragung der Jugendbeauftragten wurde insbesondere auf die folgenden Themen großen Wert gelegt: Neben Angaben zur Person und Tätigkeit, zu Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen am gesellschaftlichen Geschehen, zur Jugendarbeit auf Gemeinde- und Landkreisebene (Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring), wurden auch Fragen zur Förderung der Jugendarbeit (ohne Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen und Sportstätten) gestellt sowie Angaben zu Wünschen und Anregungen gemacht.

Alle Fragebögen der schriftlichen Befragungen wurden jeweils digital erfasst und durch das Institut SAGS ausgewertet. Die jeweiligen Ergebnisse wurden den Mitgliedern der Planungsgruppen zugänglich gemacht und präsentiert. Sie bildeten im weiteren Diskussionsprozess die Grundlage für die Beschreibung des Bestandes sowie auch von Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen. Auf dieser Basis entwickelte die Planungsgruppe in verschiedenen Workshops konkrete Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge.

1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse

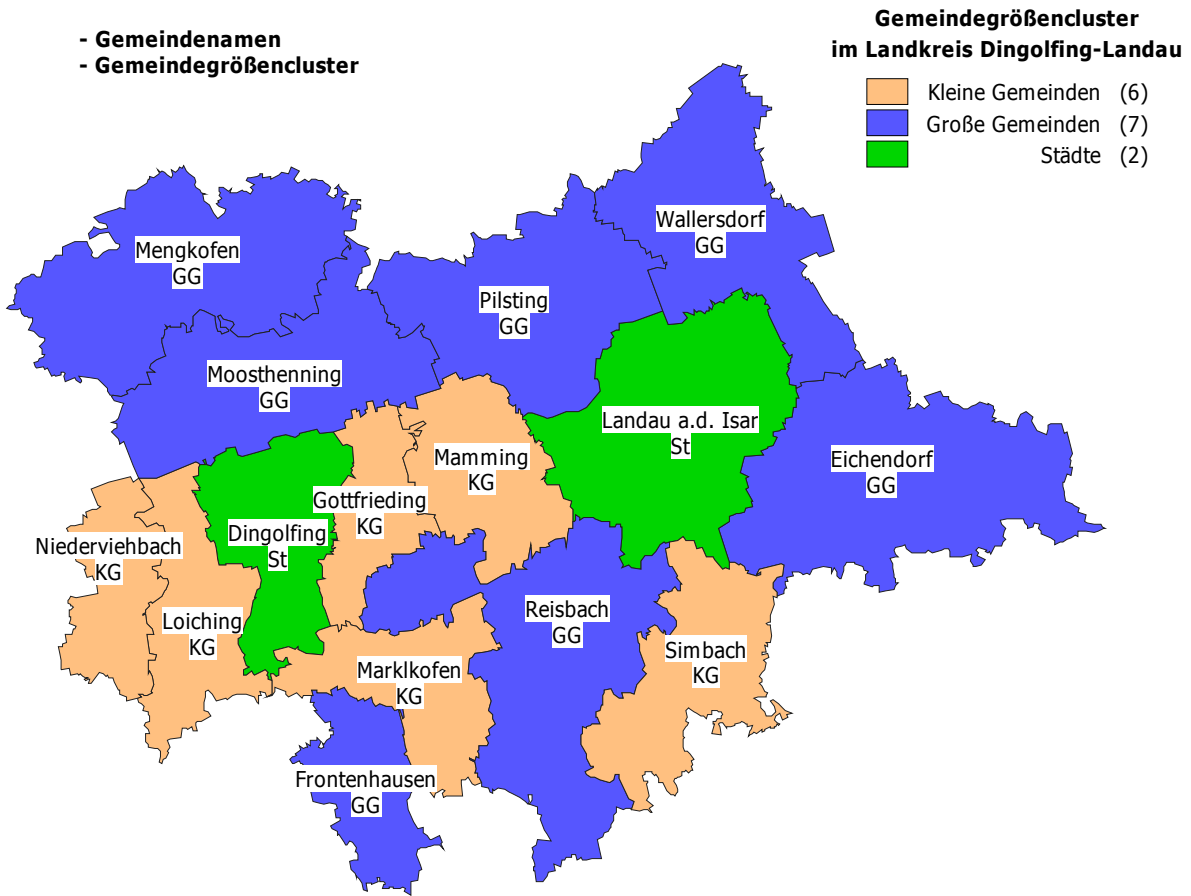
Sicherlich würde ein direkter Vergleich der einzelnen Gemeinden im Landkreis miteinander ihrer heterogenen Struktur wie auch ihrer unterschiedlichen Größe nicht gerecht. Die Gemeinden werden entsprechend analog der Sozialplanung im Landkreis Dingolfing-Landau traditionell zu sogenannten „Gemeindegrößenklassen“ zusammengefasst. Diese ermöglichen einen Vergleich mit ähnlich großen und ähnlich strukturierten Gemeinden im Landkreis. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

Kleine Gemeinden:	bis unter 4.000 Einwohner (6 Gemeinden)
Große Gemeinden:	4.000 bis unter 10.000 Einwohner (7 Gemeinden)
Städte:	über 10.000 Einwohner (2 Städte)

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Dingolfing-Landau in diesem Teilplan beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen (siehe auch Darstellung 3):

Kleine Gemeinden:	Gottfrieding, Loiching, Mammaing, Marklkofen, Niederviehbach, Simbach.
Große Gemeinden:	Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf.
Städte:	Dingolfing, Landau.

Darstellung 3: Gemeindegrößenklassen im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

2 Jugend als Zielgruppe

In diesem Kapitel wird ein ausführlicher Blick auf „die Jugend“ gerichtet, an deren Bedürfnissen und Interessen die Leistungen der Jugendarbeit ausgerichtet sein sollen. Dazu werden verschiedene Quellen herangezogen: Als überregionale und aktuelle Studien bieten sich der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die 16. Shell-Studie und die JIM-Studie an, in denen sowohl die allgemeinen Lebenslagen junger Menschen wie auch ihre praktische Lebensgestaltung (Werte, Freizeitaktivitäten u. ä.) thematisiert werden. Da überregionale Studien nur zum Teil auf die Besonderheiten der regionalen Gegebenheiten übertragen werden können, ist es wichtig, diese zu ergänzen. Die repräsentative Befragung junger Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau bietet hier fundierte Anhaltspunkte. Entsprechend wird zunächst in Kapitel 2.1. ein allgemeines Bild der heutigen Lebenslage Jugendlicher skizziert, bevor in Kapitel 2.2. abschließend das „Jung sein im Landkreis Dingolfing-Landau“ beschrieben wird.

Wenn im Folgenden von „Jugend“ gesprochen wird, dann findet keine exakte Festlegung auf eine Altersgruppe statt – weder von ihrem Beginn noch von ihrem Ende her. Jugend ist durch verschiedene Entgrenzungsprozesse und diffuse Übergänge charakterisiert. Generell kann aber die Altersspanne der 14- bis 18-Jährigen als „Kern des Jugendalters“ (BMFSFJ 2013: S.136) bezeichnet werden. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Altersphase „Jugend“ ungefähr mit dem 10. Lebensjahr beginnt und bis zum 20. Lebensjahr andauert. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten altersspezifisch sowohl nach unten wie auch nach oben hin ausgeweitet. Konkretisiert man gemeinsame Merkmale dieser Altersgruppe in ihrer gesamtgesellschaftlichen Situation, handelt es sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen um diejenige Lebensphase, „in der der Prozess der Integration in die zentralen erwachsenenspezifischen Funktionen und Rollen bewältigt und zum Abschluss gebracht werden muss“ (BMFSFJ 2013: S.137). Konkret bedeutet das unter anderem, in seiner eigenen persönlichen, sozialen und sexuellen Persönlichkeit zu reifen sowie sich finanziell und emotional aus der Abhängigkeit der Herkunftsfamilie zu lösen (vgl. zu den Entwicklungsaufgaben in der „Lebensphase Jugend“ auch Fendt 2005 sowie Hurrelmann 2012).

„Die Jugend“ ist jedoch keine homogene Gruppe innerhalb der Gesellschaft, vielmehr sind im alltäglichen Lebensraum Vertreter heterogener jugendlicher Szenen und jugendkultureller Milieus zu finden. Jenseits aller gemeinsamen Kennzeichen einer Altersgruppe (wie den typischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter) sind die Lebenslagen der Jugendlichen als individualisiert zu charakterisieren. Diese Individualisierung geschieht dabei nicht nur im Hinblick auf die jugendlichen Szenen, sondern auch auf die Bewältigung – und die Bewältigungsfähigkeit – der altersbedingten wie auch individuellen Herausforderungen und Problemlagen. Entsprechend haben alle Versuche, eine einheitliche Lebenslage „junger Menschen“ zu beschreiben ihre Grenze sicherlich in der Individualität der Personen.

2.1 Aktuelle Lebenslage junger Menschen

Die Lebenslage eines jungen Menschen ist insbesondere geprägt von den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den spezifischen räumlichen Konstellationen seines Alltages, den sozialen und materiellen Ressourcen des individuellen Nahraumes sowie seiner psychischen Konstitution. Sie ist zudem immer Teil einer biographischen Entwicklung – also ein Ergebnis von Ereignissen und Erlebnissen eines Lebens. Die folgenden Beschreibungen haben die Aufgabe, trotz aller Individualität aus der Perspektive eines Blitzlichtes zu beschreiben, welche Themen und Lebenslagen jungen Menschen in Deutschland heute gemein sind bzw. welche Differenzierungen zu berücksichtigen sind.

Drei Ansätze, mit denen die Lebenslage junger Menschen charakterisiert wird, sollen einleitend vorgestellt werden: So steht die 16. Shell-Jugendstudie unter dem Titel „Eine pragmatische Generation behauptet sich“. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont wiederum, dass Kindheit bzw. Jugend eine „Erfolgsgeschichte [ist], der zufolge es jungen Menschen alles in allem heutzutage gut geht und sie optimistisch in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken können“ (BMFSFJ 2013: S.53). Gleichzeitig kommt der gleiche Bericht aber zu dem Schluss, dass die „heranwachsende Generation [...] immer größere individuelle und soziale Schwierigkeiten hat“ (ebd.).

In der Gesamtschau deutet dies darauf hin, dass ein Großteil der jungen Menschen heute positiv in die Zukunft blickt und mit ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung der altersspezifischen und individuellen Lebensaufgaben ausgestattet ist. Jedoch ist dies für „[...] eine keinesfalls kleine Minderheit der jungen Menschen vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen, ungünstiger Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut nicht so“ (BMFSFJ 2013: S.34). Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Herkunftsfamilie als Ort für die sozialen und kulturellen Ressourcen, die u. a. die Basis für gelingende Bildungsbiographien junger Menschen darstellen. Das soziale Milieu der Herkunftsfamilie beeinflusst im Weiteren auch den Zukunftsoptimismus der jungen Menschen sowie auch ihr eigenes Vertrauen in ihren möglichen Bildungserfolg (vgl. 16. Shell-Jugendstudie) – und damit sicherlich auch zum Teil ihre Motivation. Das soziale Milieu, dem die Herkunftsfamilie zugehört, beeinflusst dabei nicht nur den schulischen Werdegang der jungen Menschen, auch der Zugang zu institutionellen wie auch außerschulischen Orten wird durch die Eltern eröffnet oder beschränkt.

2.1.1 Die Bedeutung der Familie

Der **Familie** kommt damit – weiterhin – die zentrale Rolle in der Verantwortung für gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu. In seiner Forderung nach einer „neuen Verantwortung“ der Kinder- und Jugendhilfe für dieses Aufwachsen, weist der 14. Kinder- und Jugendbericht darauf hin, dass junge Menschen heute vermehrt in pädagogisch gestalteten Räumen aufwachsen. Dies beginnt mit der institutionellen Betreuung im Krippenalter, setzt sich über das Kindergartenalter fort und geht weiter in einem steigenden Anteil an Ganztagesklassen im schulischen Bereich bzw. in der Hortbetreuung. Neben dieser notwendigen Gestaltung der Bildungsbiogra-

phie in öffentlicher Verantwortung, erstreckt sich diese Verantwortung auch auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die als positive Lebensbedingungen für Familien wahrgenommen werden können. Durch die Wahrnehmung dieser Verantwortung können soziale Strukturen, die zu ungleichen Startchancen der jungen Menschen führen, eher abgemildert werden.

Die Familienwelt wurde damit bereits als (ermöglichende und beschränkende) Ressource des Aufwachsens junger Menschen charakterisiert. Für die jungen Menschen sollten ihre Familien ein Ort des Rückzugs und des sozialen Rückhaltes sein, ebenso wie eine Struktur, die sie in ihren Autonomiebestrebungen unterstützt und als gesamte Familie im kommunikativen Diskurs diesen Übergang ins Erwachsenenalter gestaltet (vgl. BMFSFJ 2013: S.146).

2.1.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich

Neben der Familie gehören zu den weiteren zentralen Lebenswelten junger Menschen die **Schule**, die Gruppe Gleichaltriger, die Freizeit und die neuen Medien. Die Schule ist – neben verschiedenen anderen Funktionen – „das am stärksten weichenstellende und universellste institutionelle Gefüge des Jugendalters“ (BMFSFJ 2013: S.156). Durch den zunehmenden Anteil an Ganztagsklassen sowie die Verdichtung der höheren Schullaufbahn (G 8), werden die zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen zum Teil deutlich eingeschränkt: Eine „zeitliche Relationierung von Familie, Schule und außerfamilialen und außerschulischen Räumen“ (BMFSFJ 2013: S.168) findet statt. Zu bedenken ist, dass „Schule und schulische Bildung fördert und spaltet“ (BMFSFJ 2013: S.168): Der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse steigt kontinuierlich an, und wertet in gleichem Maße die niedrigeren Bildungsabschlüsse ab. Noch „dramatischer“ (BMFSFJ 2013: S.161) ist die Lage für alle, die ohne qualifizierten Schulabschluss ihre Schullaufbahn beendet haben.

Diese aktuelle Struktur der Bildungslandschaft führt für die jungen Menschen zu einer Situation, in der „der schulische Druck steigt“ (16. Shell-Jugendstudie 2010: S.75). Um diesem Druck standzuhalten, entwickeln junge Menschen unterschiedliche Strategien. Auch diese individuellen Bewältigungsstrategien hängen eng mit verschiedenen Faktoren zusammen – wie z. B. den sozialen Herkunftsmilieus und dem Geschlecht, vor allem auch mit der Möglichkeit der sozialen Stabilisierung durch emotionalen Rückhalt.

2.1.3 Der Stellenwert der Freizeit

Als dritte zentrale Lebenswelt junger Menschen wird der Bereich der **Freizeit** beschrieben. Als Spitzenreiter stehen hier die Kategorien „Musik hören“ sowie „Freunde treffen“ aus der Sicht der jungen Menschen ganz vorne. Auch „im Internet surfen“, „Fernsehen“ und „Sport treiben“ haben bei den Freizeitaktivitäten einen sehr hohen Stellenwert (vgl. BMFSFJ 2013: S.170). Für knapp zwei Drittel der Befragten steht „etwas mit der Familie unternehmen“ an siebter Stelle der Freizeitaktivitäten der jungen Menschen. Einige dieser Ergebnisse spiegeln sich auch in anderen Befragungen wider: So geben auch über 80 % der befragten Jugendlichen in der JIM-Studie an, dass „Leute treffen“ täglich bzw. mehrmals pro Woche zu ihrer Freizeitgestaltung gehört (vgl. MPFS 2013: S.9). An zweiter Stelle rangiert hier der Sport, an dritter Stelle

Familienunternehmungen. Hier wird die enge Verbindung der Lebenswelt der „Freizeit“ mit derjenigen der „Gleichaltrigengruppe“ deutlich.

2.1.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen

Die Hinwendung zu einer **Gruppe Gleichaltriger** („Peers“) ist eines der wesentlichen Kennzeichen des Jugendalters. Diesen Gruppierungen gemeinsam ist, „[...] dass es sich mit zunehmendem Alter um mehr oder weniger stabile, weitestgehend freiwillig eingegangene Beziehungen zwischen den jugendlichen Mitgliedern handelt, dass die Gruppierungen üblicherweise eine überschaubare Größe haben und dass sie häufig selbst organisiert und nur selten durch formelle Hierarchien geprägt sind“ (BMFSFJ 2013: S.170). Durch ihre informelle Struktur weisen diese Gruppierungen zunächst einen geringen Zusammenhalt sowie keine klaren Grenzen auf. Für die jungen Menschen übernehmen die Gleichaltrigengruppen die Funktion der „Orte der Selbstsozialisation“ (Zinnecker 2000).

2.1.5 Neue Medien

Als fünfte Lebenswelt von besonderer und steigender Bedeutung sind die **neuen Medien** zu nennen. Diesem Lebensbereich ist vor allem für junge Menschen eine besonders hohe Bedeutung zuzumessen. Die Nutzung neuer Medien findet „in soziale Beziehungen eingebettet statt“ (BMFSFJ 2013: S.176), doch auch wieder in Abhängigkeit von der sozialen Situation und ökonomischen Grundausstattung des Herkunftsmilieus. Fast 75 % aller jungen Menschen nutzen täglich das Internet, mit 81 % liegt der Anteil bei der Nutzung des Handys noch höher (MPFS 2013: S.11). Das Lesen der Tageszeitung geben hingegen 22 % der jungen Menschen als tägliche Freizeitbeschäftigung an. Besondere Bedeutung messen die jungen Menschen den neuen Medien zu, vor allem im Hinblick auf „Musik hören“ sowie auf das Surfen im Internet (MPFS 2013: S.15). Wichtig ist hierbei sicherlich auch die virtuelle Vernetzung in Online-Communities, die z. B. mittels Smartphones als kontinuierliche Alltagsbegleitung geschehen kann. Insgesamt zeigt sich, dass die Nutzung neuer Medien in den Alltag junger Menschen intensiv integriert ist, jedoch „durch mediale Praxen Ungleichheitsphänomene eher reproduziert werden“ (BMFSFJ 2013: S.186). Die „ambivalenten Formen der Selbstpräsentation“ (ebd.) im Internet gilt es in dieser Hinsicht ebenso kritisch zu hinterfragen, wie auch die „großen Chancen der hohen Interaktivitäten“ (ebd.) positiv stimmen.

Insgesamt kann das Phänomen der „Jugend“ damit als eine Altersgruppe charakterisiert werden, der es heute so gut geht wie nie. Die öffentliche Verantwortung wird vor allem durch die Ausdehnung der institutionell für junge Menschen gestalteten Räume wie auch durch eine gesellschaftliche Situation, in der junge Menschen im Gestaltungspotenzial ihres Lebens durch die soziale Lage ihrer Herkunftsfamilie bevorzugt oder benachteiligt sind, herausgefordert. Die Familie, als „[...] wichtiger und sozialisatorisch folgenreicher Ort der Unterstützung und der Bildung“ (BMFSFJ 2013: S.149), bietet nicht allen jungen Menschen ähnlich positive Ausgangsbedingungen für eine individuell erfolgreiche Lebensgestaltung. Besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei die Erkenntnis, dass die Betroffenheit von Armut vor allem für Jugendliche deutliche Steigerungen erfahren hat (BMFSFJ 2013: S.138f); im Jahr 2012 lag der Anteil der jungen

Menschen (unter 25 Jahren), die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, in Bayern bei etwa 5 %. Im Landkreis Dingolfing-Landau war dieser Wert im Jahre 2012 mit 2,5 % deutlich unter diesem Durchschnitt. Der deutsche nationale Bildungsbericht 2014 stellt fest, dass 2012 fast 30 % aller Kinder und Jugendlichen von mindestens einer Risikolage des Elternhauses bedroht ist – wobei dieser Anteil bei Kindern mit einem allein erziehenden Elternteil oder mit Eltern mit Migrationshintergrund kontinuierlich höher liegt (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2014)

Dieser kurze Überblick über einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Themen, die für junge Menschen von Interesse sind oder diese betreffen, wird nun konkret im Landkreis Dingolfing-Landau betrachtet.

2.2 Jung sein im Landkreis Dingolfing-Landau

Das Ziel der folgenden Ausführungen ist, die Zielgruppe der Jugendhilfeplanung auf regionaler Ebene aus zwei verschiedenen Perspektiven zu beschreiben: Zum einen aus Sicht der amtlichen Statistik, zum anderen inhaltlich-thematisch mit dem Fokus auf den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau.

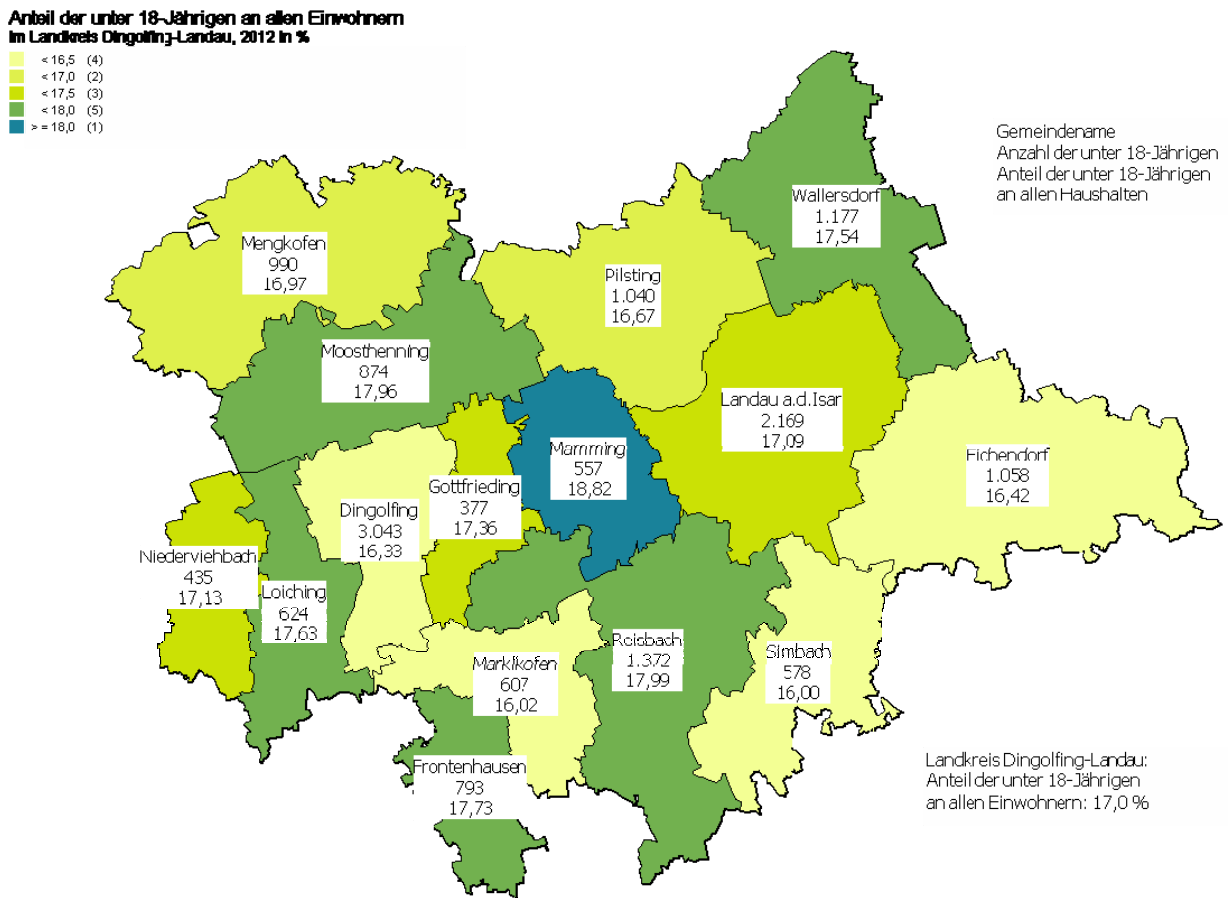
2.2.1 Junge Menschen im Spiegel der Statistik

Für eine differenzierte und fundierte Planung sind zunächst einige Bestandserhebungen zielführend. Hierzu gehört der Anteil der Minderjährigen in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau, wie auch die regionale Analyse des Anteils von Haushalten mit Kindern an allen Haushalten.

Die folgenden beiden Graphiken verdeutlichen die regionalen Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung. Gemessen an allen Einwohnern ergibt sich im Landkreis Dingolfing-Landau, ein Anteil von 17 % der unter 18-Jährigen. In der kleinen Gemeinde Mamming sind sogar 19 % der Einwohner minderjährig (siehe Darstellung 4).

Die höchsten Anteile der Haushalte mit Minderjährigen haben die Gemeinden Moosthenning (28 %), Mamming und Reisbach (jeweils 27 %) (siehe Darstellung 5).

Darstellung 4: Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau, Ende 2014

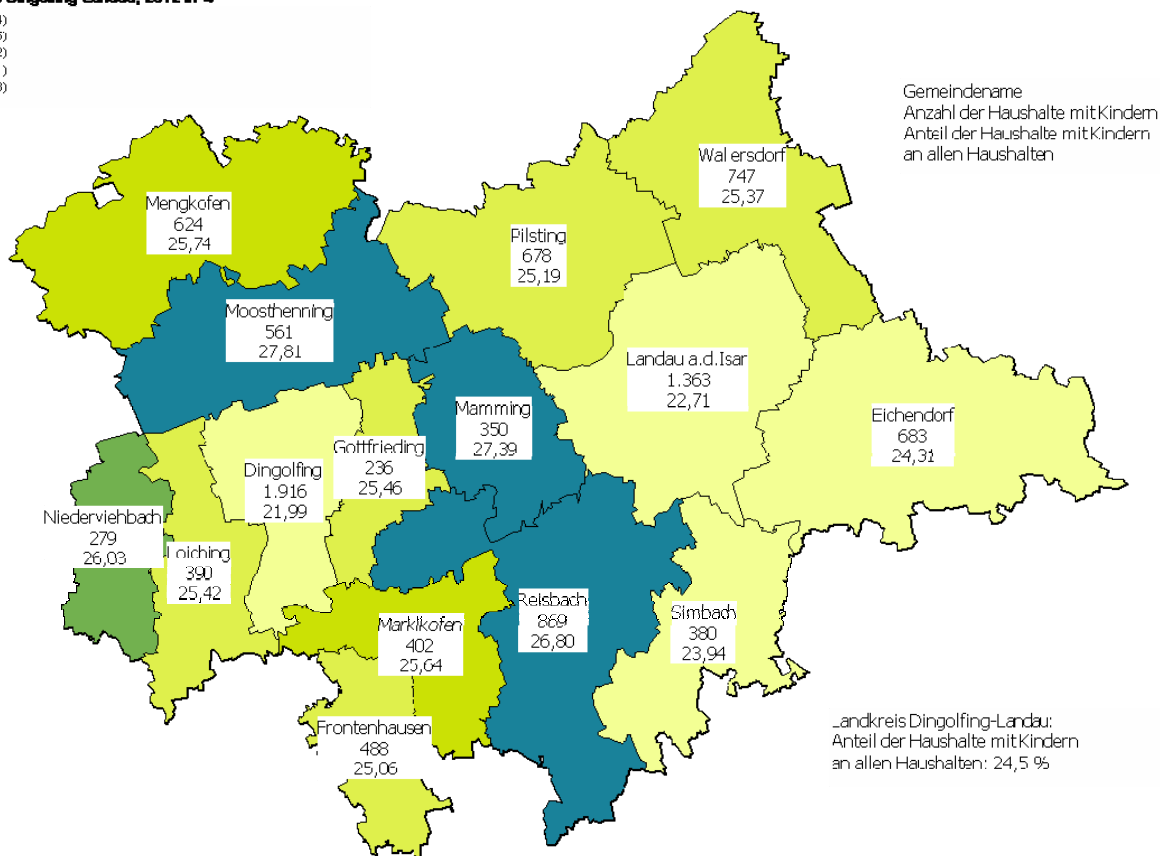


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Darstellung 5: Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau, Ende 2014

Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten im Landkreis Dingolfing-Landau, 2012 in %

- < 25 (4)
- < 25,5 (5)
- < 26,0 (2)
- < 26,5 (1)
- >= 26,5 (3)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

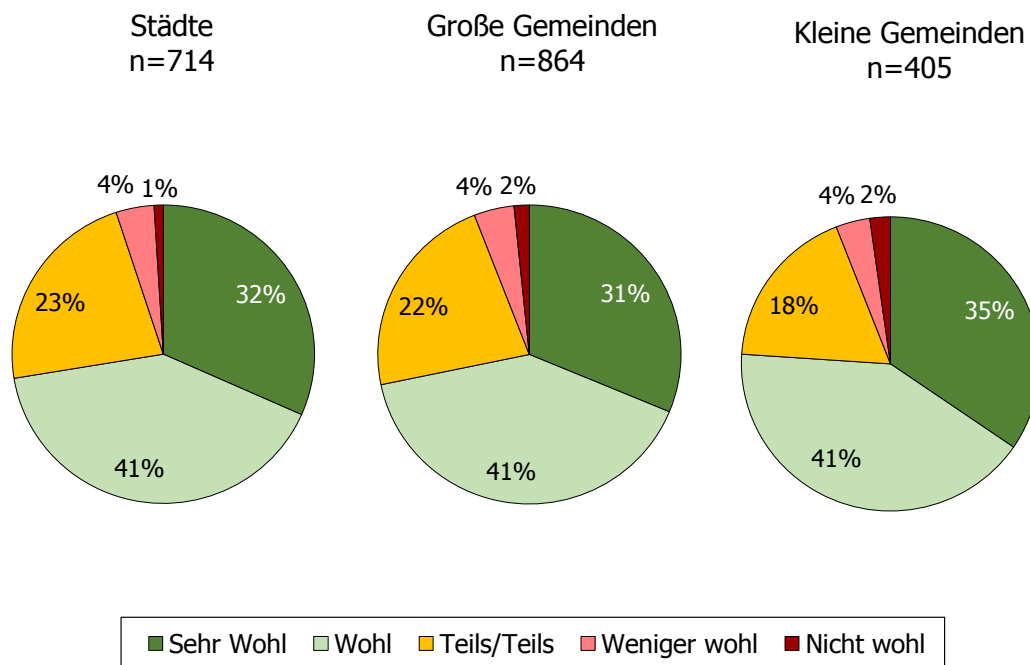
2.2.2 Bedürfnisse und Interessen der Jugend im Landkreis Dingolfing-Landau

Vor der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Kapitel, die notwendigerweise einen konzentrierten und damit zum Teil auch eingeschränkten Fokus auf ihr jeweiliges Thema richten, werden einleitend einige grundlegende Informationen aus den aktuell erhobenen Daten vorgestellt. Dabei ist vorab einschränkend zu betonen, dass die Konzentration auf die „zentralen“ und wesentlichen Ergebnisse immer als Resultat eines bestimmten Blickwinkels und der aktuellen Interessen gelten muss.

Der Fundus für die Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen junger Menschen, die im Landkreis Dingolfing-Landau wohnen, greift vor allem auf die Befragung der Kinder und Jugendlichen zurück. Durch die Stichprobengestaltung kann von repräsentativen Ergebnissen für die Altersgruppe der 8- bis 21-Jährigen gesprochen werden.

Als ein zentrales positives Ergebnis dieser Befragung ist zu sehen, dass sich ein sehr großer Teil der jungen Menschen (73 %) im Landkreis Dingolfing-Landau und in ihren jeweiligen Heimatgemeinden (sehr) wohl fühlt: nur insgesamt 6 % aller Befragten gaben an, dass sie sich in ihrer Gemeinde weniger wohl oder nicht wohl fühlen. Auch in Bezug auf die Gemeindegrößenklasse ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede (siehe Darstellung 6).

Darstellung 6: Wohlfühlen in der Heimatgemeinde – Befragung der Jugendlichen



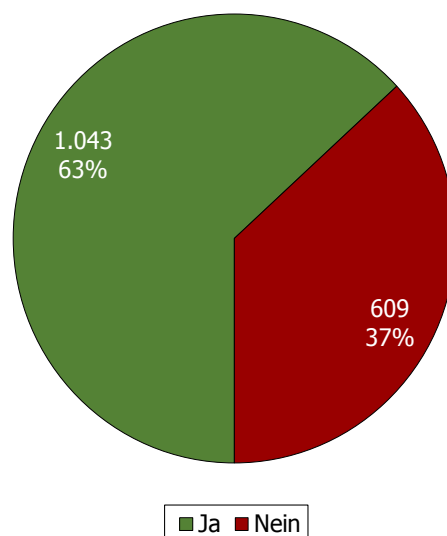
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Im Hinblick auf die Jugendfreundlichkeit der Gemeinden wählten insgesamt nur 15 % der befragten jungen Menschen die Kategorien „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Ein ähnlich positives Bild zeigt sich auch bei der Kinderbefragung. Hier sind es lediglich 4 % der Befragten, die die Kategorie „schlecht“ angaben. Am wenigsten positiv werden die Möglichkeiten in der Gemeinde vor Ort die Freizeit zu verbringen, von den Jugendlichen eingeschätzt sowie die Vertretung der jungen Menschen durch ihre Heimatgemeinde. Insgesamt halten 34 % der jungen Menschen die Freizeitmöglichkeiten für „weniger ausreichend“ bzw. für „überhaupt nicht ausreichend“ und weitere 30 % für „teils/ teils“ ausreichend (vgl. hierzu Kapitel 3.3.1). Ein Viertel der Befragten fühlen sich in ihrer Gemeinde „schlecht“ oder „sehr schlecht“ vertreten. Auch die Frage nach der Zufriedenheit mit den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen in der Gemeinde wird durch die relative Mehrheit (34 %) als negativ bewertet (vgl. hierzu Kapitel 3.3.2). In diesen Punkten sind also die höchsten Anteile junger Menschen unzufrieden. Hier liegen somit auch die größten Handlungsbedarfe.

Dabei würde sich ein großer Teil der jungen Menschen (30 %) gerne auch aktiv in Projekten einbringen, in denen es darum geht, Ideen und Verbesserungen für die Gemeinde zu entwickeln. Dieses Potenzial an engagierten und zur Mitwirkung bereiten jungen Menschen ist als eher hoch zu bewerten und gilt es zu nutzen.

Die Attraktivität einer Region für junge Menschen zeigt sich auch in ihrem Wunsch und Interesse, nach Abschluss einer Ausbildung bzw. Studiums in dieser Region zu bleiben. Eine solche Planung bzw. einen solchen Wunsch artikulieren 63 % der Befragten (siehe Darstellung 7). Die Gründe hierfür liegen primär im familiären Bereich sowie in der Heimatverbundenheit der jungen Menschen.

Darstellung 7: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Dingolfing-Landau



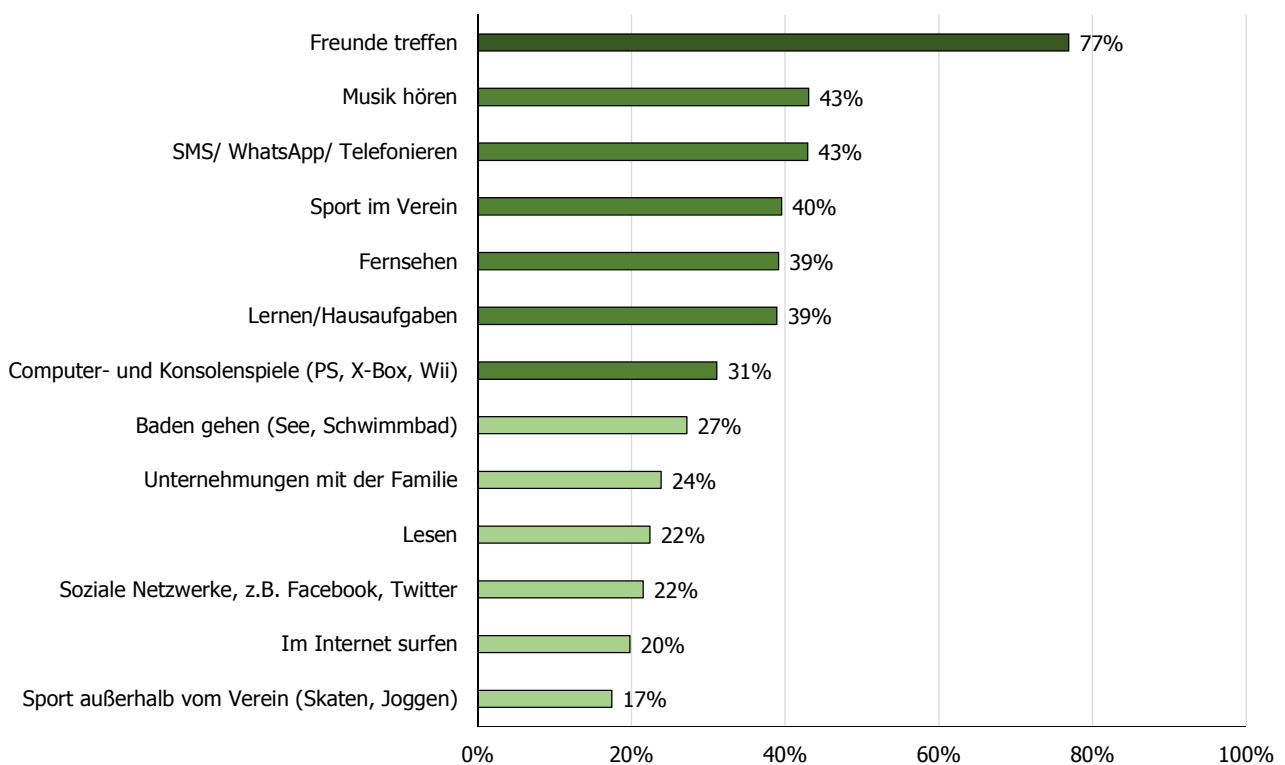
n=1.652

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Insgesamt ist also zunächst als zentrales Ergebnis zu betonen, dass sich ein sehr großer Anteil junger Menschen in ihrer Gemeinde im Landkreis Dingolfing-Landau sehr wohl fühlt und zugleich die Gemeinden auch auf das Engagement der jungen Menschen zählen können, wenn sie sich weiterentwickeln und verbessern wollen.

Verschiedene Anhaltspunkte, wofür sich junge Menschen interessieren und in welchen Punkten sie Verbesserungsvorschläge und Bedürfnisse artikulieren, sind auch aus den Ergebnissen weiterer Fragen abzuleiten. Was machen die jungen Menschen in ihrer Freizeit? Die meisten jungen Menschen bzw. Kinder treffen sich am liebsten und mit weitem Abstand zur zweitplatzierten Kategorie „Musik hören“ bzw. „Sport im Verein“ (jeweils 43 %), mit ihren Freunden (77 % bzw. 78 %) in ihren Privaträumen, also bei sich zu Hause oder bei Freunden zu Hause (90 % bzw. 97 %).

Darstellung 8: Freizeitgestaltung der Jugendlichen (Top 14)



n=2.011, Mehrfachantworten möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

36 % der befragten Jugendlichen im Landkreis Dingolfing-Landau pflegen viele Freundschaften mit Jugendlichen im gleichen Wohnort. Dennoch gab ein Viertel (25 %) an, nur wenige Freunde in der unmittelbaren Nähe des Wohnortes zu haben. 4 % der Befragten haben keine Freunde am Wohnort. Viele Freundschaften gehen somit durch die unterschiedlichen Schulstandorte verloren.

!

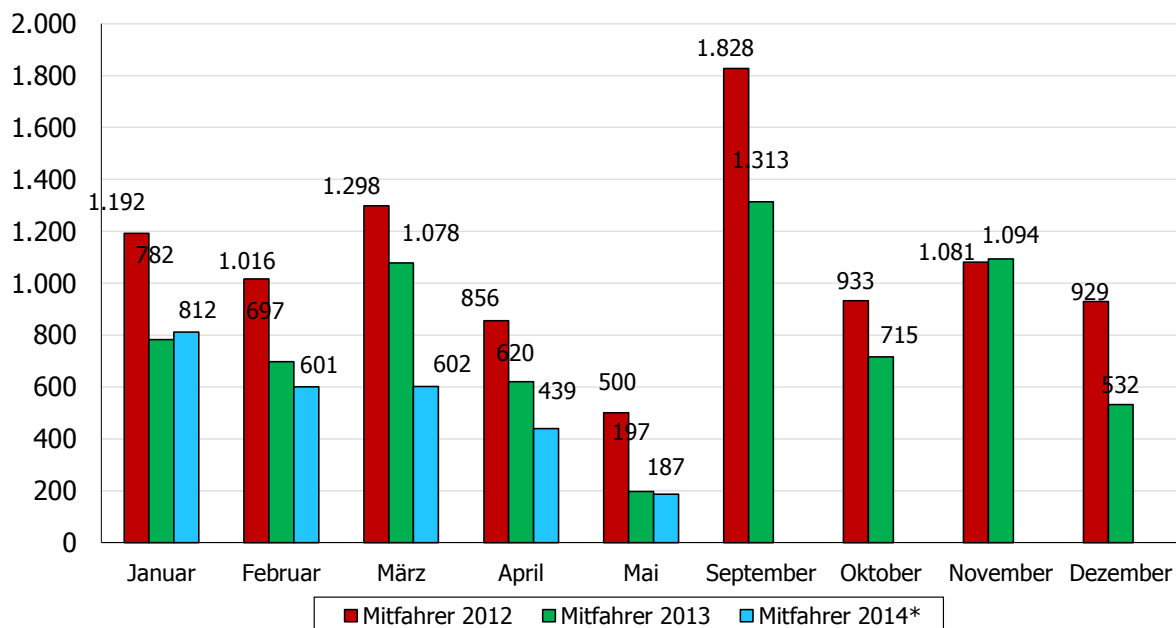
Maßnahmen und Empfehlungen

Als Gegenmaßnahme sollen örtliche Freundschaften durch Treffpunkte gestärkt werden.

Es ist somit anzunehmen, dass die Freizeitgestaltung, gemeinsam mit Freunden, insbesondere für die letzte Gruppe der Jugendlichen nicht immer problemlos sein kann, bedenkt man die Möglichkeiten der Erreichbarkeit und Mobilität, auf die die Jugendlichen i.d.R. angewiesen sind bzw. die ihnen zur Verfügung stehen und begrenzt sind. Insgesamt geben knapp ein Viertel (24 %) an, mangels Fahrgelegenheiten auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten verzichten zu müssen (siehe Darstellung 10). Auch die Befragung der Kinder zeigt, dass hier 19 % der Befragten (gelegentlich) bestimmte Freizeitmöglichkeiten aufgrund fehlender Fahrgelegenheiten nicht wahrnehmen können. Die meisten gaben hier an, dass ein Treffen mit ihren Freunden aus diesem Grund oft nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgrad einer Gemeinde besteht somit großer Handlungsbedarf.

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es im Landkreis Dingolfing-Landau den Freizeitbus. Jeden Samstagabend sind insgesamt vier Busse durch das gesamte Landkreisgebiet im Einsatz. Von allen Befragten geben hier 135 an, diesen inner- bzw. außerhalb ihrer Gemeinde zu nutzen. Man kann hier von einer guten Auslastung sprechen.

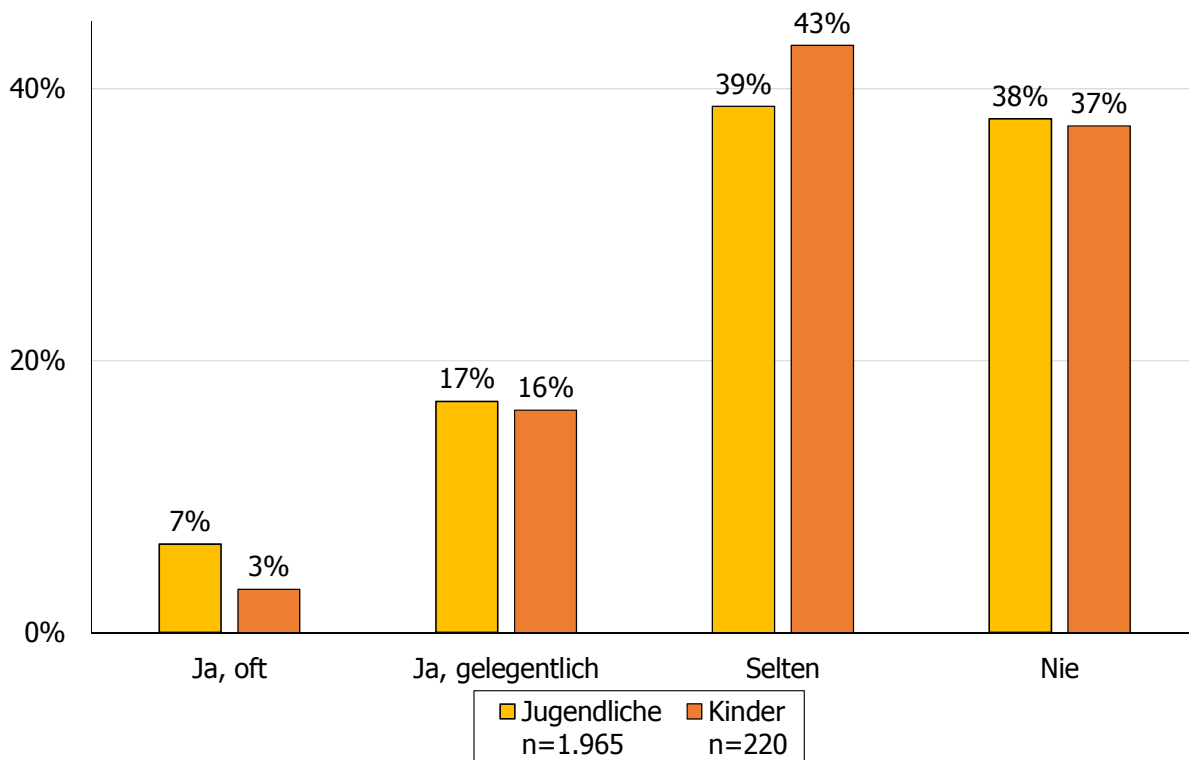
Darstellung 9: Auslastung des Freizeitbusses (alle Linien) im Landkreis Dingolfing-Landau 2012 bis 2014



*) Die Anzahl der Mitfahrer 2014 wurde nur bis einschließlich Mai 2014 erhoben.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

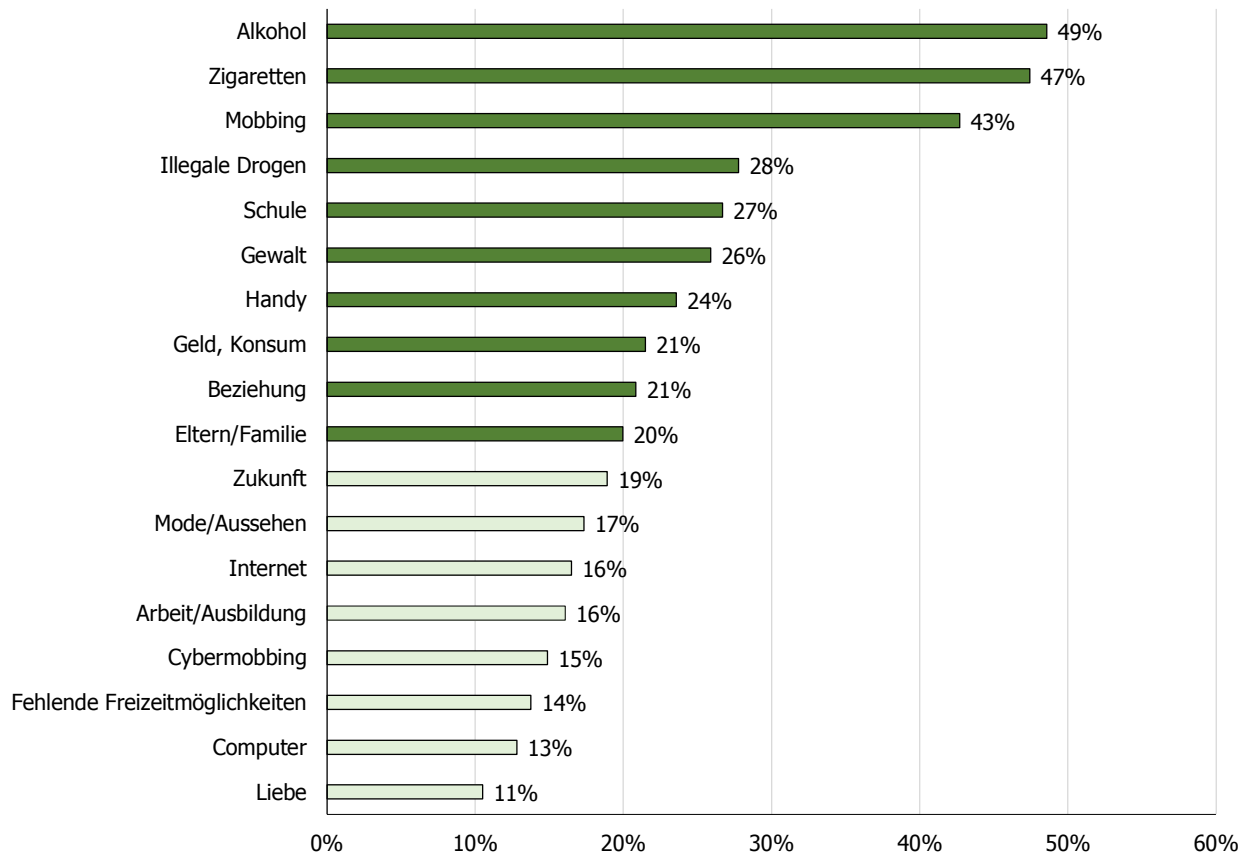
Darstellung 10: Verzicht auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten mangels Fahrgelegenheiten
(in Prozent) – Befragung der Jugendlichen und Kinder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Für die jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau sind darüber hinaus noch weitere Gegebenheiten problematisch. Um hier präventiv tätig werden zu können, konnten die jungen Menschen aus ihrer Sicht Einschätzungen treffen, womit heutzutage die größten Probleme bestehen. Knapp 50 % der Befragten nennen hierbei Alkohol und Zigaretten als größte Probleme junger Menschen im Landkreis. Die Suchtproblematik wurde in einem weiteren Workshop zum Thema „Sucht (Alkohol/ illegale Drogen) bzw. Probleme von und mit jungen Menschen“ des Landratsamtes Dingolfing-Landau diskutiert. An dritter Stelle steht „Mobbing“, das von 43 % der Jugendlichen genannt wird (siehe Darstellung 11).

Darstellung 11: Die größten Probleme von jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau heute (Top 18) – Befragung der Jugendlichen



n=1.904, Mehrfachantworten möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Maßnahmen und Empfehlungen



Trotz des begrenzten Zeitbudgets und der vielfältigen Aufgabenbereiche diverser Akteure der Jugendarbeit, muss die präventive Arbeit mit Jugendlichen einen hohen Stellenfaktor erlangen. Dem Landkreis Dingolfing-Landau wird die Einrichtung einer Präventionsfachkraft mit flächendeckendem Konzept empfohlen. Bei konkreten Handlungsformen sind unterschiedlichste Angebote wie pädagogische Bildungs- und Erlebnisangebote für Kinder und Jugendliche im Freizeit- und Schulbereich, Schulungen von Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Jugend- und Gruppenleiter), gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Sucht, (sexuelle) Gewalt, Medien, Kontaktaufnahme mit Eltern in Kindertagesstätten, Kooperationsmodelle mit Lehrern u.v.m. möglich.

3 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Jugendarbeit stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich außerhalb von Schule und Beruf als Lern- und Sozialisationshilfe unmittelbar an Jugendliche wendet. Sie dient der eigenverantwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern.

Folgende zentrale Strukturmerkmale sind für die Jugendarbeit charakteristisch:

- Freiwilligkeit der Teilnahme;
- Vielfältigkeit des Angebotes, sowohl im Hinblick auf Träger und Organisationen wie auch im Hinblick auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen;
- Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote;
- Orientierung an Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze und Schwerpunkte lässt sich Jugendarbeit kaum auf bestimmte Angebote festlegen. Vielmehr ist Jugendarbeit ein dynamisches und heterogenes Feld, das ein breites und mannigfaltiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten umfasst: es reicht von Angeboten für Mitglieder einzelner Jugendverbände, -initiativen und -gruppen über die offene Jugendarbeit bis hin zu gemeinwesenorientierten Angeboten. Dennoch gibt es einige wesentliche Gemeinsamkeiten, die im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013 hervorgehoben werden: „Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 67).

Die Jugendarbeit wird von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und Jugendringen, von den Kirchen und von anderen Vereinigungen (freie Träger) sowie kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreise) getragen.

Dem Staat und den Kommunen ist dabei die Aufgabe gestellt, die freien Träger der Jugendarbeit unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zu unterstützen und zu fördern (vgl. Wiesner 1995). Zu den Trägern der Jugendarbeit gehören somit öffentliche wie auch freie Träger, wobei die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften liegt. Nach Art. 30 AGSG sollen schließlich die kreisangehörigen Gemeinden „[...] im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten und bei der Jugendhilfeplanung entsprechend beteiligt zu werden (vgl. ebd.). Sofern die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oder ihre örtliche Zuständigkeit überschritten wird, „[...] hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder falls

dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes Sorge zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 67).

3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII)

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die in § 11 SGB VIII beschriebenen Ziele, Inhalte und Aufgaben der Jugendarbeit stellen keinen abschließenden Katalog dar. Vielmehr sind die Schwerpunkte nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf zu hinterfragen und entsprechend anzupassen.

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist aufgetragen, Angebote der Jugendarbeit in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt als planerischer Grundsatz, dass die Angebote an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Für die Ausgestaltung der Angebote gelten zudem weitere gesetzlich formulierte Ziele. So sind bei der Angebotsgestaltung „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ zu berücksichtigen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (vgl. § 9 SGB VIII).

Zu beachten ist, dass Jugendarbeit sich als Leistung der Jugendhilfe an alle jungen Menschen unter 27 Jahren richtet. Angebote der Jugendarbeit können zudem auch Personen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben, in angemessenem Umfang offen stehen (vgl. § 11 SGB VIII).

3.2 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau unterstützen im Rahmen ihrer Verpflichtung (Art. 30 AGSG) auf vielfältige Weise die örtliche Jugendarbeit. So werden Jugendverbände bzw. -gruppen und Sportvereine finanziell und materiell unterstützt, ein Jugendzentrum und Jugendtreffs im Bereich der offenen Jugendarbeit sowie Gruppenräume für die verbandliche Jugendarbeit bereitgehalten, Ferienprogramme aufgelegt, Jugendbeauftragte für die Gewährleistung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen benannt u.v.m. Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten zu werden.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde braucht außerdem das freiwillige, ehrenamtliche und unbezahlbare Engagement vieler Jugendlicher und Erwachsener. Diese Bereitschaft, sich in der Jugendarbeit aktiv zu engagieren, muss immer wieder geweckt, gefördert und gezielt unterstützt werden. Die Wichtigkeit von Jugendgruppen und -verbänden sowie die Verpflichtung, diese zu unterstützen, ergibt sich aus Art. 30 Abs. 2 AGSG sowie aus §12 SGB VIII.

Eine Anerkennungskultur für das Ehrenamt kann u.a. durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:

- Einladen aller in der Jugendarbeit Engagierten zu einem festlichen Empfang auf Gemeindeebene.
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch eine „Jugendecke“ im Gemeindebrief, in der ausschließlich jugendrelevante Termine und Infos veröffentlicht werden und/ oder sich Jugendgruppen und ihre Aktivitäten vorstellen. Bewährt hat sich in mehreren Gemeinden bereits die Aufnahme von Terminen der Jugendgruppen in den Veranstaltungskalender auf der gemeindlichen Homepage und den jugendrelevanten Medien.
- Schaffung eines „Runden Tisches Jugendarbeit“, bei dem sich alle Verantwortlichen regelmäßig mit Bürgermeister, Jugendbeauftragten und interessierten Gemeinderäten zusammensetzen, um über ihre Arbeit und Aktivitäten zu berichten und ihre Anliegen vorzutragen.
- Unterstützung bei Aktionen durch Leistungen der Gemeindeverwaltung (z. B. Bauhof)
- Erstellen von Förderrichtlinien für die gesamte Jugendarbeit (nicht nur Sportförderung), um Jugendleitern Planungssicherheit für ihre Maßnahmen zu geben. Darüber hinaus könnte auch ein Teil der privaten finanziellen Aufwendungen für qualifizierte Jugendleiter durch einen angemessenen Pauschalbetrag ersetzt werden.
- Vereine sollen eingeladen werden, sich und ihr Angebot zur Nachwuchsgewinnung an den entsprechenden Schulen vorzustellen.

Die einzelnen Aktivitäten der Gemeinden zur Kinder- und Jugendarbeit wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung direkt durch die Befragung der Gemeinden erhoben.

3.3 Ergebnisse der Befragungen und des Workshops „Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden“

Zur differenzierten Beschreibung der aktuellen Landschaft der Jugendarbeit wurde eine ausführliche Befragung aller kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt. Zunächst sollen die Angebote, die von den Gemeinden organisiert werden, dargestellt werden. Hierbei ist zwischen den Angeboten im Rahmen der Ferienprogramme sowie weiteren Angeboten zu unterscheiden.

3.3.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde

Zunächst kann vorweg aus der Sicht der jungen Menschen zusammengefasst werden, dass diese mit den Freizeitmöglichkeiten in ihrer Gemeinde sehr zufrieden sind. Über den ganzen Landkreis hinweg betrachtet sind die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für 36 % der Jugendlichen (völlig) ausreichend. 34 % jedoch bezeichnen sie als überhaupt nicht ausreichend und weniger ausreichend. Im Gegensatz dazu finden 77 % der Jugendleiter die ganzjährigen Angebote für junge Leute als (völlig) ausreichend. Eine differenziertere Betrachtung der Ergebnisse der Jugendbefragung erweist sich hier als aufschlussreich: Die jungen Menschen aus den Städten sind tendenziell am zufriedensten. Der Anteil derjenigen Jugendlichen, die die Freizeitmöglichkeiten als (überhaupt) nicht ausreichend bewerteten, fällt in den großen Gemeinden mit fast 40 % am höchsten aus (siehe Darstellung 12). Auch sind die Freizeitmöglichkeiten aus der Sicht der Jungen mit 44 % eher (völlig) ausreichend als aus der Sicht der Mädchen mit 28 %.

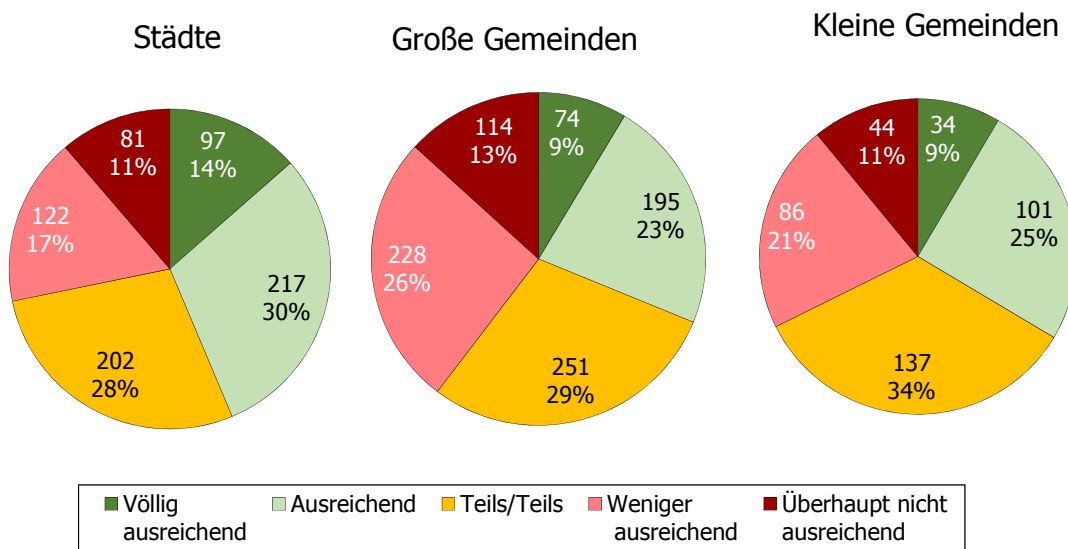
Eine Differenzierung der Ergebnisse nach dem Alter der Befragten ist ebenfalls aufschlussreich: Die Angebote vor Ort sind für jüngere Kinder eher ausreichend, mit dem Alter der jungen Menschen steigt auch ihre Unzufriedenheit deutlich an. Konkret bedeutet dies, dass künftig und bei den weiteren Planungen die aktuell sehr unterschiedliche regionale Verteilung der Möglichkeiten bedacht werden muss.



Maßnahmen und Empfehlungen

Die Zielgruppe der Mädchen ist zukünftig stärker einzubeziehen. Auch die vorhandenen Möglichkeiten müssen auf ihre Passgenauigkeit zu den verschiedenen Altersklassen, die über Jugendarbeit erreicht werden sollen, geprüft werden.

Darstellung 12: Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde nach Gemeindegröße –
Befragung der Jugendlichen



n=1.983

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

3.3.1.1 Ferienprogramme der Gemeinden und andere Angebote

Ferienprogramme werden von allen Gemeinden angeboten. Allerdings geben dies in der Befragung nur 14 der 15 Gemeinden an. Diese 14 Gemeinden führen zudem weitere Angebote und Veranstaltungen an, die sie in den Jahren 2012 oder 2013 selbst oder in Kooperation mit anderen durchgeführt haben. Diese Angebote schätzten die Gemeinden selbst als durchweg positiv ein.

Bezüglich des Ferienprogramms der Gemeinden zeigt die Befragung der Kinder, die die Hauptzielgruppe der meisten Veranstaltungen sind, dass 84 % dieses kennen und es von mehr als der Hälfte (56 %) genutzt wird. 39 % der Jugendlichen sind damit noch (sehr) zufrieden, auch wenn sie nicht mehr die eigentliche Zielgruppe sind und deshalb nicht mehr teilnehmen (können). Je älter die Jugendlichen sind, desto weniger nutzen sie das Ferienprogramm der Gemeinden und desto unzufriedener sind sie damit. Lediglich 4 % der Jugendlichen geben an, dieses Angebot nicht zu kennen.

Um die Qualität und Attraktivität der Ferienprogramme der Gemeinden zu erhalten bzw. zu steigern, lädt die Kommunale Jugendarbeit alle Programmverantwortlichen immer Anfang eines Jahres zu einem Fachaustausch ein, der Impulse für die weitere Arbeit und Ausgestaltung gibt.

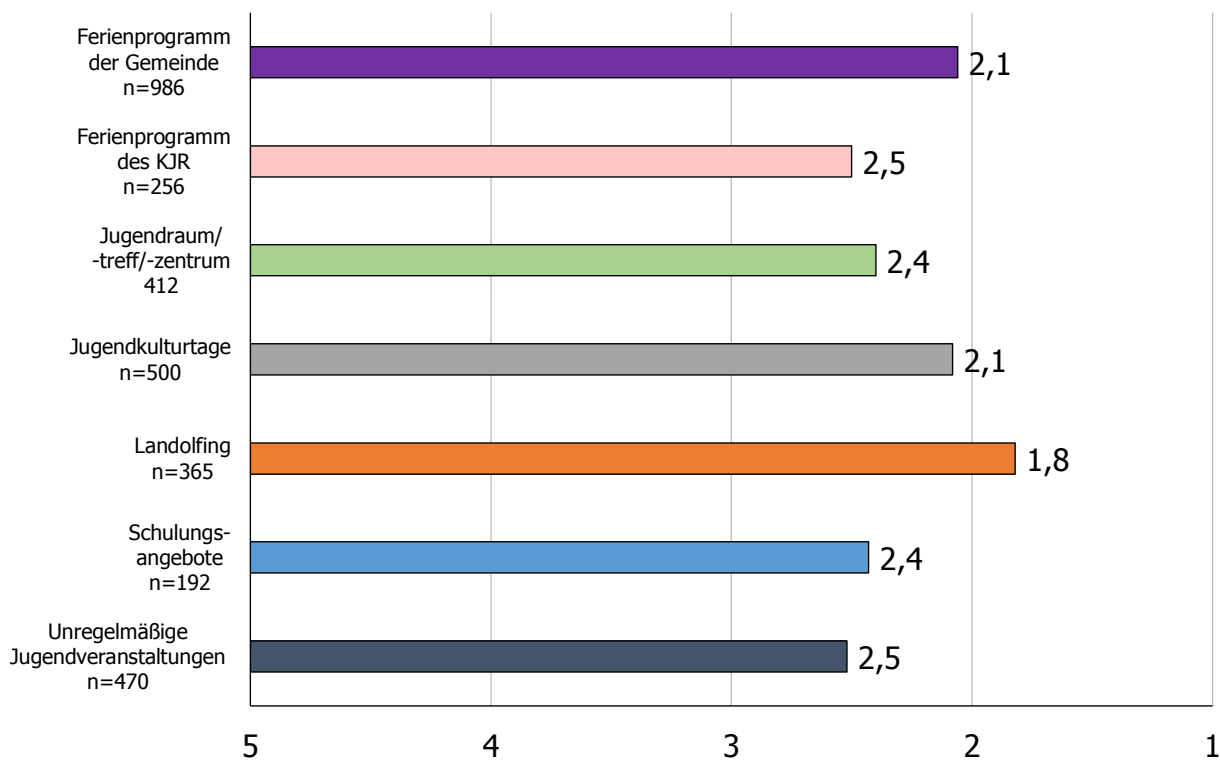
Ergänzend zu den gemeindlichen Ferienprogrammen bietet der Kreisjugendring eigene Veranstaltungen an. Mit 78 % ist der Bekanntheitsgrad dieses Angebotes bei den Jugendlichen sehr groß. Dabei handelt es sich vorrangig um Sprachreisen und Ferienfahrten in das In- und Ausland, die von den Gemeinden aufgrund des zu hohen organisatorischen Aufwands bzw. zu geringer Nachfrage vor Ort nicht in Eigenverantwortung geleistet werden können.

Maßnahmen und Empfehlungen

Um interessierten Kindern und Jugendlichen detaillierte Informationen zu den stattfindenden Ferienprogrammen im Landkreis Dingolfing-Landau zukommen zu lassen, ist es sinnvoll, eine zentrale Info-Börse über die Verlinkung auf der Homepage der Kommunalen Jugendarbeit mit den existierenden Angeboten aus den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Zu beachten ist dabei, dass in mehreren Gemeinden nur Kindern aus der eigenen Kommune Zugang zum Ferienprogramm gewährt wird.

Darstellung 13: Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Angeboten der Jugendarbeit in der Gemeinde/ im Landkreis (Mittelwerte) – Befragung der Jugendlichen



Abweichungen zu n=2.030 sind k.A./ nutze ich nicht/ gibt es bei uns nicht

1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=Teils/ teils, 4=unzufrieden, 5=sehr unzufrieden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

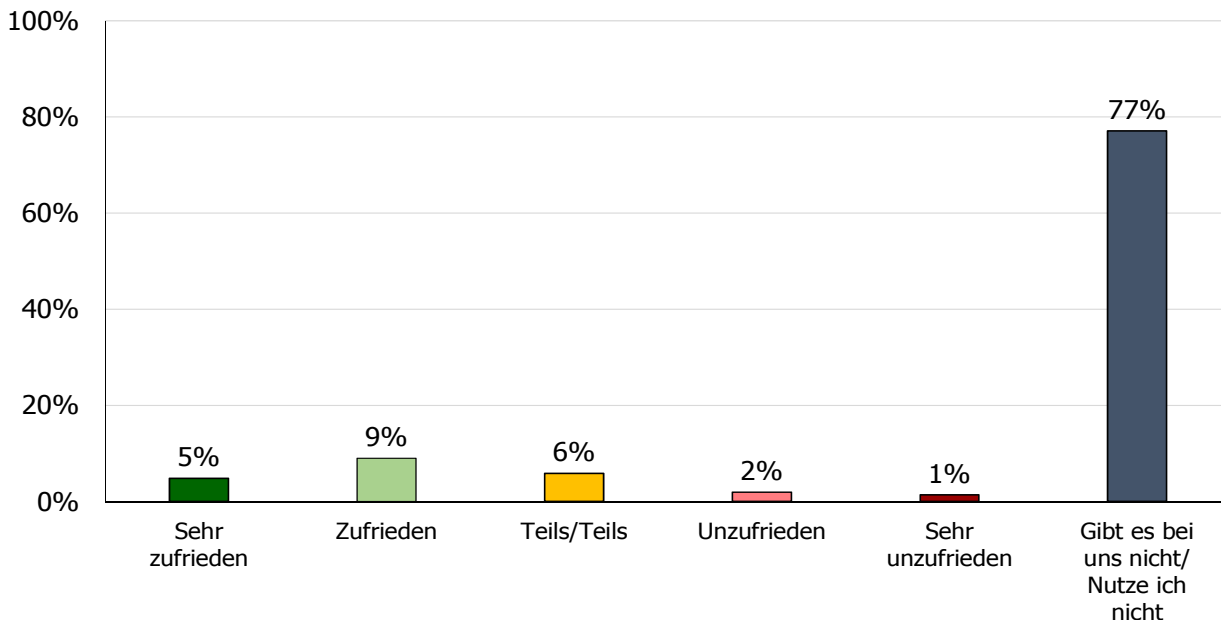
Am zufriedensten sind die befragten Jugendlichen mit dem Angebot „Minispielstadt Landolfing“. Hierbei handelt es sich um ein begehrtes Angebot der Kommunalen Jugendarbeit für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, die für einen Tag das „Erwachsensein“ spielen dürfen und dabei den

Zusammenhang zwischen Arbeiten und Geldverdienen auf erlebnispädagogische Weise erfahren. Die Veranstaltung erfährt ganz großen Zuspruch und ist immer sehr schnell ausgebucht.

Auf dem zweiten Rang in der Zufriedenheit der Jugendlichen stehen die Veranstaltungsreihe „Jugendkulturtage Dingolfing-Landau“ unter der Federführung der Kommunalen Jugendarbeit sowie die zuvor erwähnten Ferienprogramme der Gemeinden (siehe Darstellung 13). Bei diesen drei Angeboten wird aufgrund der großen Inanspruchnahme kein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Die Qualität sollte allerdings auf demselben hohen Niveau bleiben.

Der Jugendzeltplatz Mamming und das Jugendtagungshaus Hainersdorf stehen dem Landkreis als wichtige Ressourcen der Jugendarbeit zur Verfügung. Zukünftig sollten diese stärker als solche beworben werden, um sie bei den Jugendlichen als mögliche Angebote bekannter zu machen und die tatsächliche Nutzung zu erhöhen.

Darstellung 14: Nutzung und Zufriedenheit mit dem Jugendraum/ Jugendtreff/ Jugendzentrum – Befragung der Jugendlichen



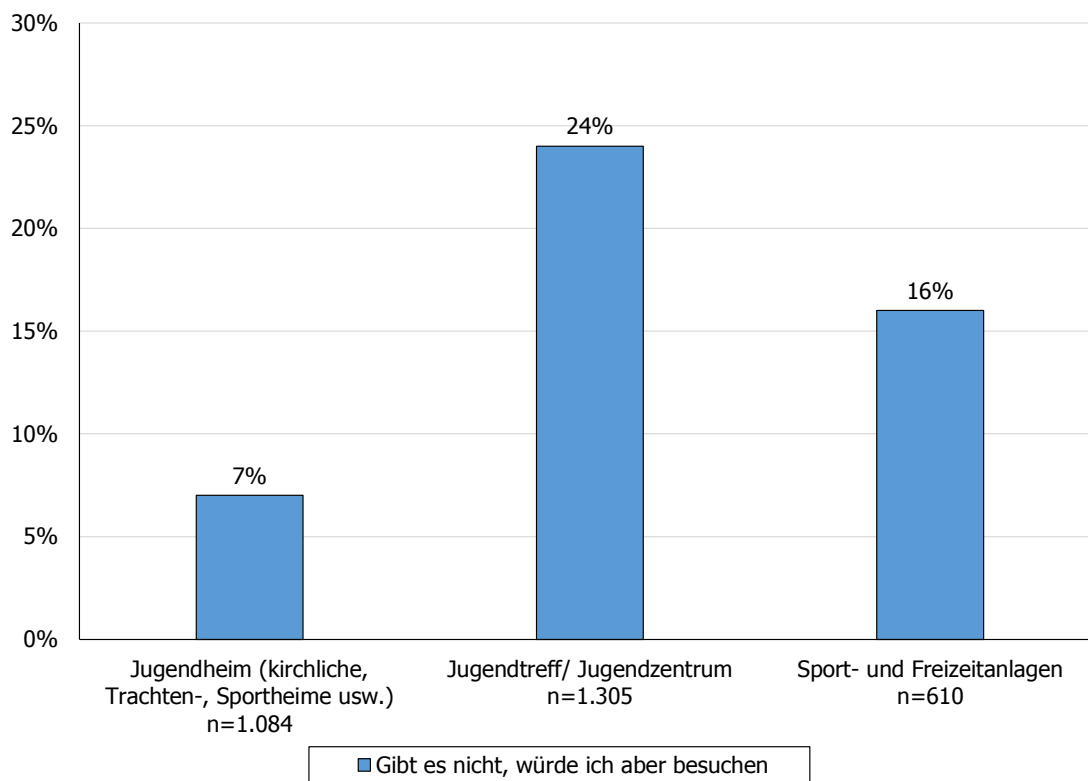
n=1.801

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

In der Zufriedenheitsskala mit den Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit liegt der Punkt „Jugendraum/ Jugendtreff/ Jugendzentrum“ mit 14 % (sehr) zufrieden an dritter Stelle. Auffällig hoch ist jedoch mit 77 % der Anteil derjenigen, die angeben, dass es ein derartiges Angebot in ihrer Gemeinde nicht gibt bzw. sie es nicht nutzen. Zudem geben auf die Frage, welche Einrichtungen der Jugendarbeit besucht werden, nur 11 % der Jugendlichen an, einen Jugendtreff bzw. ein Jugendzentrum zu besuchen. Allerdings würde fast ein Viertel derjenigen, die angeben, dieses Angebot nicht zu besuchen, dieses nutzen, wenn es derartige Räume gäbe (siehe Darstellung 14 und 15).

Dies könnte sowohl am bereits thematisierten Mangel an Freizeitmöglichkeiten in den Gemeinden liegen, aber auch an dem, bei Heranwachsenden ohnehin stark ausgeprägten Bestreben, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen und die Freizeit eigenverantwortlich nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Darstellung 15: Einrichtungen, die von Jugendlichen genutzt werden würden, wenn sie vorhanden wären – Befragung der Jugendlichen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Maßnahmen und Empfehlungen

Hier besteht großer Handlungsbedarf, Jugendtreffs insbesondere in den großen Gemeinden zu schaffen sowie geeignete Räume für Jugendgruppen in allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen bzw. bestehende bekannter zu machen. Dieses Anliegen sollte eine hohe Priorität haben.

Andererseits müssen einige bereits bestehende Jugendräume und Jugendtreffs saniert werden, um deren Image und Außenwirkung zu verbessern.

Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist die Personalsituation zu überprüfen und anzupassen.

Zudem sind Maßnahmen zur Ausweitung und Aufwertung des freizeitpädagogischen Angebotes zu erörtern, um damit die Attraktivität bereits bestehender Jugendeinrichtungen für eine größere Anzahl von Jugendlichen bzw. breitere Zielgruppe zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

3.3.1.2 Öffentlich genutzte Spielräume in den Gemeinden

Alle Gemeinden geben an, öffentlich genutzte Spielräume zu haben. Spielplätze sind in allen Gemeinden vorhanden. Immerhin 13 der 15 Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau geben an, einen offenen Sportplatz in ihrer Gemeinde zu haben. Jeweils neun Gemeinden verfügen über ein Beachvolleyball-Feld und einen Bolzplatz. Acht Gemeinden haben einen Skaterplatz, vier ein Streetball-Feld und drei Gemeinden verfügen über einen offenen Schulhof. Vor allem die offenen Sportplätze in den 13 Gemeinden werden sehr häufig genutzt.

Darstellung 16: Nutzung der Spielräume (Mittelwerte) – Befragung der Kinder

	Nutzung der Spielräume in den Kleinen Gemeinden (n=6)	Nutzung der Spielräume in den Großen Gemeinden (n=7)	Nutzung der Spielräume in den Städten (n=2)	Nutzung der Spielräume in allen Gemeinden (n=15)
Offener Sportplatz	1,5*	2,4	1,5	1,8 (n=13)
Streetball-Feld	2,0	1,5	2,0	1,8 (n=4)
Beachvolleyball-Feld	2,0	2,7	2,5	2,4 (n=9)
Bolzplatz	1,7	3,0	2,5	2,4 (n=9)
Skaterplatz	2,0	3,3	1,5	2,3 (n=8)
Offener Schulhof	3,0	k.A.	2,0	2,5 (n=3)
Spielplätze	1,7	2,7	3,0	2,5 (n=15)
Spielstraße	3,0	k.A.	k.A.	3,0 (n=1)

*) 1=Sehr gut, 2=Gut, 3=Mittel, 4=Schlecht, 5=Sehr schlecht

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

3.3.1.3 Zielgruppenspezifische Angebote der Gemeinden

Jugendarbeit hat grundsätzlich alle jungen Menschen als Zielgruppe. Sie berücksichtigt dabei die jeweils individuellen Lebenssituationen der Zielgruppe. Im Besonderen gehören hierzu geschlechtsspezifische Angebote und integrative Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen. Angebote für bestimmte Zielgruppen sind in den Gemeinden eher gering entwickelt. Geschlechtsspezifische Angebote werden lediglich durch die Stadt

Dingolfing angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Angebot im Rahmen des Programms „JUZ/ get2gether“. Zwölf Gemeinden geben an, bislang über keine spezifischen Angebote zu verfügen. Eine weitere Gemeinde machte hierzu keine Angaben, wiederum eine andere gab an, dass ihr keine derartigen Angebote bekannt seien.

Laut der Gemeindebefragung bieten fünf Gemeinden spezifische Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund an. Allerdings handelt es sich dabei um Sprachkurse oder andere Bildungsarbeit und nicht um integrative Angebote im klassischen Sinn. Bei den spezifischen Angeboten für junge Menschen mit Behinderungen verhält es sich ähnlich. Hier geben fünf Gemeinden an, derartige Angebote bereitzustellen, allerdings handelt es sich auch hier, mit Ausnahme der Angebote der Stadt Dingolfing, nicht um Angebote der Jugendarbeit, sondern um Betreuungsangebote.

Maßnahmen und Empfehlungen



Um den individuellen Lebenssituationen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, sollten die Angebote künftig auch spezielle Zielgruppen wie beispielsweise junge Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen berücksichtigen.

Ebenfalls sollte angedacht werden, geschlechtsspezifische Angebote, insbesondere für Mädchen zu schaffen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Fort- und Weiterbildungsangebote für Jugendleiter zum Thema Inklusion und Integration anzubieten, um so eine breitere Informationsbasis und auf deren Grundlage angepasste Angebote zur Verfügung stellen zu können.

3.3.2 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten: Bedeutung und für Jugendliche vorstellbare Formen der Beteiligung

Mit insgesamt 40 % sind einer knappen relativen Mehrheit der Jugendlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrer Heimatgemeinde (sehr) wichtig. 31 % der Befragten sind dagegen unentschlossen und stehen dem Thema Mitwirkung und Mitbestimmung neutral gegenüber. Allerdings ist mit 29 % auch eine Vielzahl von Jugendlichen vertreten, denen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihren Gemeinden weniger bzw. überhaupt nicht wichtig sind. Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Anteil der Jugendlichen, denen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten „sehr wichtig“ und „wichtig“ sind, überwiegt.

Knapp 30 % der Jugendlichen sind (sehr) zufrieden mit den vorhandenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in ihren Heimatgemeinden, während jeder Dritte der Befragten mit diesen weniger oder überhaupt nicht zufrieden ist. Die Mehrheit (37 %) steht den vorhandenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten wiederum neutral gegenüber.

Einer knappen relativen Mehrheit (40 %) ist darüber hinaus auch die Meinungsäußerung im gemeindlichen Gestaltungsprozess (sehr) wichtig. Die meisten Jugendlichen haben allerdings keine Vorstellung davon, in welcher Form sie sich am gesellschaftlichen Geschehen in ihrer Gemeinde beteiligen könnten. Am ehesten würden sie sich an einer Fragebogenaktion oder Umfrage im Internet (12 %) beteiligen. An Jugendgesprächen (von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring) würden sich die wenigsten Jugendlichen beteiligen (3 %). Auch an einer Jungbürgerversammlung (6 %) oder einem Jugendrat/ Jugendbeirat (7 %) zeigen nur wenige Jugendliche Interesse (siehe Darstellung 17).

Insgesamt ist auffallend, dass die meisten befragten Jugendlichen die genannten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gemeinde überhaupt nicht kennen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Durch ein Mehr an Beteiligung und Mitsprache junger Menschen kann erst eine jugendgerechte Gemeinde geschaffen werden. Sicherlich ist es nicht nur notwendig, Angebote zur Mitbestimmung zu organisieren, sondern sie bei den jungen Menschen auch bekannt zu machen. Hier besteht großer Handlungsbedarf im Sinne einer ausgebauten Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Dies könnte durch die Nutzung von sozialen Netzwerken jugendspezifisch unterstützt werden.

Darstellung 17: Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gemeinde – Befragung der Jugendlichen

	Kenne ich	Kenne ich nicht	Würde ich mitmachen
Jugendrat/ Jugendbeirat	9 %	66 %	7 %
Fragebogenaktion/ Umfrage im Internet	18 %	53 %	12 %
Jugendgespräche (Von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring)	6 %	68 %	3 %
Jugendforum offen für alle (z. B. Jungbürgerversammlung)	4 %	68 %	6 %
Jugendforum für Vereine (z. B. RDV)	10 %	62 %	4 %

n=2.030

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Allerdings ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es in drei der 15 Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen gibt. Mit Ausnahme des Jugendstadtrats in der Stadt Landau finden diese Beteiligungsformen einmal jährlich statt. Diese Möglichkeit der Beteiligung entspricht also nicht dem artikulierten Wunsch nach Beteiligung durch die jungen Menschen. Um Kindern und Jugendlichen die Beteiligung am politischen Geschehen in der Gemeinde zu ermöglichen, sollte über gemeindeindividuelle Beteiligungsformen nachgedacht werden. Dabei sollte den Gemeinden eben nicht vorgeschrieben werden, in welcher Form dies zu geschehen hat, sondern Empfehlungen an diese gegeben werden, wie die Kinder und Jugendlichen in das politische Geschehen eingebunden werden können.

Als Best Practice Beispiel ist hier der Skaterplatz der Stadt Dingolfing anzusehen. Den Organisatoren des Skaterplatzes war ein hohes Maß an Partizipation durch die ortsansässigen jungen Menschen sehr wichtig. Deshalb wurde den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche und Anregungen zu äußern und sich bei der Umsetzung selbst aktiv zu beteiligen. Durch die feste Einbindung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte eine hohe Identifikation mit dem Projekt erreicht werden, was schließlich auch zum Erfolg beitrug. Inzwischen wird der Skaterplatz von zahlreichen jungen Menschen besucht.



Maßnahmen und Empfehlungen

Verwiesen sei hier auf die Broschüre „Leitfaden Jungbürgerversammlung des Bezirksjugendrings Schwaben“, in der praktische Empfehlungen gegeben werden. Insbesondere bietet diese wichtige Handlungsempfehlungen für Jugendbeauftragte.

3.3.3 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendbeauftragte

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit den gemeindlichen Ansprechpartnern in Sachen Jugendarbeit wurde zunächst nach deren Bekanntheit gefragt.

Es zeigte sich, dass über 80 % der Jugendlichen den für ihre Anliegen zuständigen Ansprechpartner in ihrer Heimatgemeinde nicht kennt.

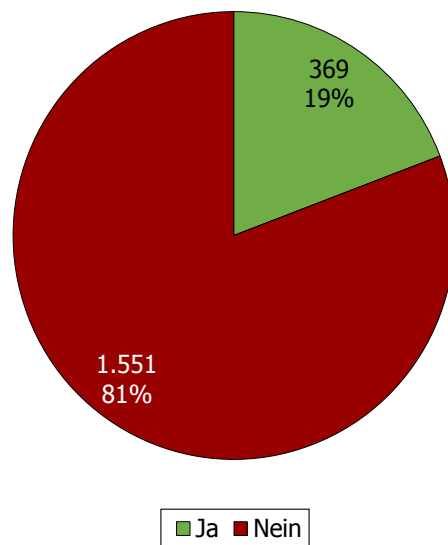
Demnach ist der Bekanntheitsgrad des gemeindlichen Jugendbeauftragten unter den befragten Jugendlichen ziemlich gering und somit verbesserungswürdig. In erster Linie verweist dieses markante Ergebnis erneut auf den Mangel an Information, wer für die Jugendlichen in der Gemeinde zuständig ist. Darüber hinaus sollte auch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Jugendbeauftragten verbessert werden.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Aufwertung des Amtes der Jugendbeauftragten, beispielsweise die Anerkennung durch Sitzungsgelder für die Teilnahme an Fachtagungen bzw. einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets würde das ehrenamtliche Engagement honorieren. Die gute Ausgangslage der Gemeinden, über motivierte Jugendbeauftragte zu verfügen, begünstigt diese Empfehlung.

Regelmäßig soll der Jugendbeauftragte die Gelegenheit erhalten, über seine Tätigkeit im Gemeinderat zu berichten und seine Aktivitäten mit diesem abzustimmen.

Darstellung 18: Wissen um die Ansprechpartner in der Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit – Befragung der Jugendlichen



n=1.920

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Eine (Stell-)Vertretung im Stadt- bzw. Gemeinderat ist in allen Gemeinden vorhanden, ein Sachbearbeiter in der Verwaltung für die Jugendarbeit findet man hingegen tendenziell seltener (bei drei der 15 Gemeinden). Hier bedarf es einer Erweiterung auf alle Gemeinden.



Maßnahmen und Empfehlungen

Ein zentraler Punkt in der Arbeitsgruppe stellt die Einführung von gemeindlichen Jugendpflegern dar. Jugendpfleger vor Ort richten sich dabei immer nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde und vertreten die Interessen der Jugendlichen. Neben dem Ermitteln von Bedarfen sollen die Jugendpfleger bestehende Organisationen und Initiativgruppen begleiten, beraten, unterstützen und ihnen helfen, Versorgungslücken zu schließen. Übergeordnet steht zudem die Kooperation und Vernetzung mit anderen ortsansässigen Institutionen, Vereinen und Verbänden, was zu einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit führen könnte. Vorbilder wären hier beispielsweise die Landkreise Landshut und Regensburg sowie der Kreisjugendring Passau mit seinem Modell PÄPiG (Pädagogisches Personal in Gemeinden).²

Sofern die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Kommune überstiegen wird, können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit angedacht werden.

Dieses Modell ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Stundenzahl für die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gemeinden entsprechend hoch gewählt wird, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune gerecht zu werden.

3.3.4 Allgemeine Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Wünsche

Insgesamt konzentrieren sich die meisten Besuche in den Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau auf Sport- und Freizeitanlagen. Für diese interessieren sich gut 64 % aller Befragten. Knapp 30 % besuchen ein Jugendheim und 11 % einen Jugendtreff. Damit stoßen Einrichtungen der Jugendarbeit durchaus auf ein hohes Interesse der jungen Menschen.

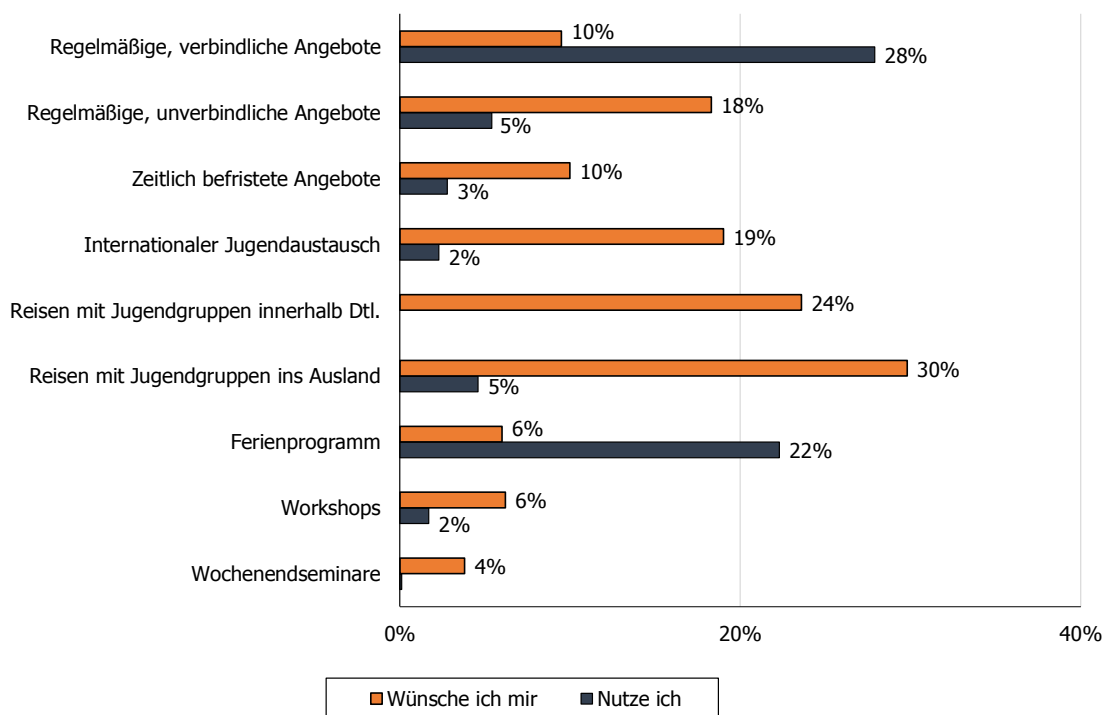
Regelmäßige verbindliche Angebote der Jugendarbeit werden von mehr als jedem vierten Jugendlichen genutzt (28 %). Fast jeder Fünfte wünscht sich zusätzlich regelmäßige Angebote der Jugendarbeit. Zeitlich befristete Angebote, wie z. B. Ausflüge über das Wochenende oder Tagesfahrten, wünschen sich 10 % der Jugendlichen, während sie jedoch nur von 3 % tatsächlich genutzt werden. Hinsichtlich konkreter inhaltlicher Angebote, zeigt sich, dass bei allen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, mit Ausnahme des Ferienprogramms – dieses wird

² Nähere Infos dazu: www.kjr-passau.de/gemeindejugendpflege.htm

von rund 22 % der Jugendlichen und 73 % der Kinder genutzt – die Nutzung (wenn überhaupt) nur eingeschränkt erfolgt. Wird dagegen die Anzahl der Antwortenden der Jugendbefragung betrachtet, die sich vor allem Reisen ins Ausland, Reisen innerhalb Deutschlands oder einen internationalen Jugendaustausch wünschen, entsteht der Eindruck, dass es entweder zu wenige Angebote in diesen Bereichen gibt, oder die Jugendlichen diese Angebote nicht kennen (siehe Darstellung 19). Hier ist es sinnvoll, schlüssige Konzepte zu entwickeln, mit denen entsprechende Angebote von Jugendverbänden und -organisationen angeregt, unterstützt und gefördert werden können. Diese konzeptionelle Arbeit muss modernen Aspekten der Jugendarbeit entsprechen, maßgeschneidert auf den Landkreis und die analysierten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sein. Der Kreisjugendring als traditioneller und erfahrener Veranstalter dieser Maßnahmenarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle.

Fast jeder Fünfte der befragten Jugendlichen wünscht sich die Teilnahme an regelmäßigen, unverbindlichen Angeboten. Diese erfolgen größtenteils in Jugendtreffs, die noch zu schaffen wären.

Darstellung 19: Nutzung und Wunsch nach Angeboten der Jugendarbeit – Befragung der Jugendlichen



n=2.030, Mehrfachantworten möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Sowohl Kinder, als auch Jugendliche erfahren laut der Befragung am ehesten über die Familie oder Freunde von Angeboten der Jugendarbeit und dies erfolgt weitestgehend über Mundpropaganda. Deshalb ist es wichtig, die Pressearbeit auszubauen, da die Eltern diese Informationen zumeist aus der Presse beziehen.

Auch das Internet ist für Eltern und Jugendliche eine wichtige Informationsquelle für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und stellt außerdem ein einfaches und kostengünstiges Mittel zur Steigerung des Bekanntheitsgrades dar. Da 97 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren über einen Internetzugang im Haushalt verfügen³ und sich soziale Netzwerke großer Beliebtheit erfreuen, wäre es ratsam, diesen Zugang breiter zu nutzen.



Maßnahmen und Empfehlungen

Damit Jugendliche von den Angeboten erfahren, ist es sinnvoll, eine „Jugendecke“ im Bürgerbrief einzurichten. Zugleich wird damit die Verbundenheit der Jugendlichen mit der Heimatgemeinde gestärkt. Insgesamt sollte die Pressearbeit ausgebaut werden, da die Eltern die meisten Informationen zumeist aus der Presse beziehen. Darüber hinaus sollten bereits bestehende Homepages ausgebaut und durch einen Account bei sozialen Netzwerken ergänzt werden.

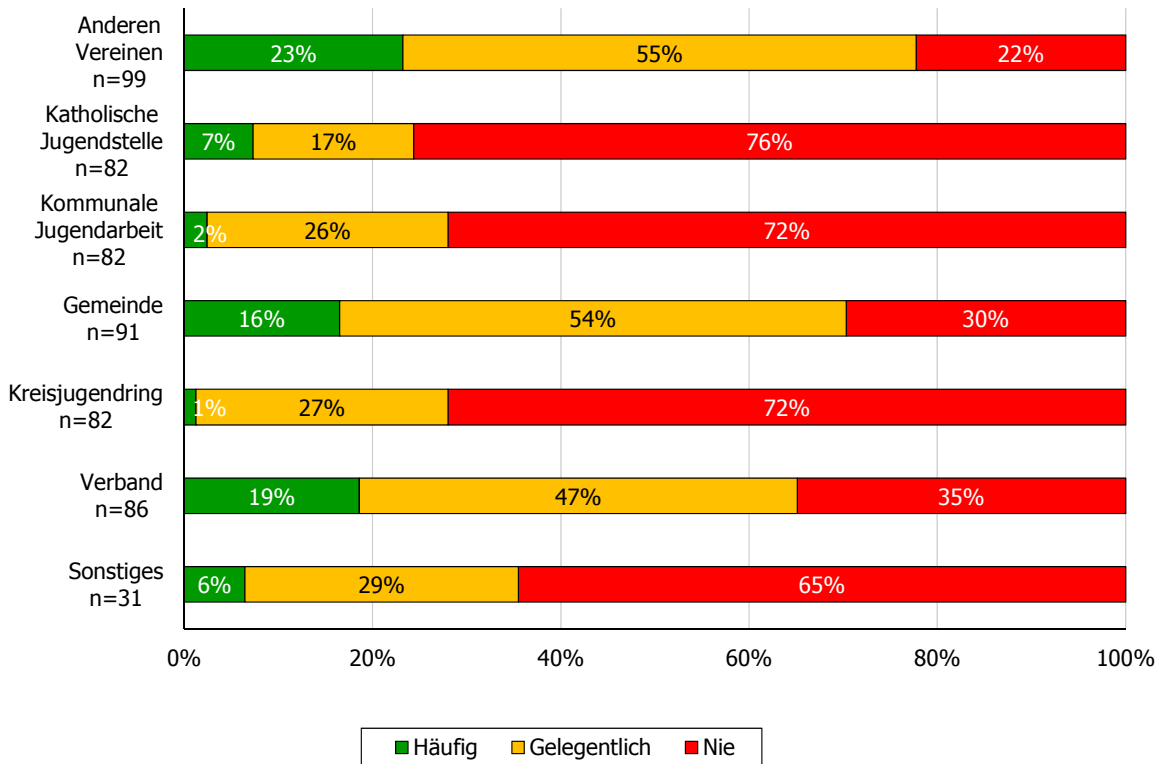
Zudem sollte die Schule als Informationsplattform besser genutzt und wenn möglich Kooperationen eingegangen werden.

3.3.5 Kooperation und Vernetzung in der Jugendarbeit

Kooperationen und Vernetzungen in der Jugendarbeit können durch regelmäßigen Kontakt der Beteiligten dabei unterstützen, beschränkte Ressourcen effektiv einzusetzen. Von allen befragten Jugendleitern pflegen bereits gut 86 % regelmäßigen Kontakt. Die Partner der Zusammenarbeit sind dabei vor allem andere Vereine (23 %) und Verbände (19 %) sowie an dritter Stelle mit 16 % die Gemeinden. Diese aktuelle Situation scheint aus Sicht vieler Jugendleiter für die nähere Zukunft noch nicht ausreichend. 22 % geben beispielsweise an, kaum oder gar nicht mit anderen Jugendorganisationen zu kooperieren bzw. vernetzt zu sein (siehe Darstellung 20).

³ Vgl. JIM-Studie 2013, MPFS S.6. (www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf13/JIMStudie2013.pdf, letzter Zugriff am 13.07.2015).

Darstellung 20: Zusammenarbeit der Jugendgruppe in Prozent – Befragung der Jugendlichen



Abweichungen zu 115 sind k.A., Mehrfachnennungen möglich

Unter „Sonstiges“ wurde u.a. Folgendes genannt: Streetwork, Quartiersmanagement, Bezirk

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Fast 20 % der befragten Jugendleiter wünschen sich – zumindest teilweise – mehr Kooperationen. Auch hier gilt es, diesen Wunsch im Hinblick auf mögliche Partner zu konkretisieren. Als gewünschte zukünftige (und weitere) Kooperationspartner werden die Gemeinden und der Landkreis (33 %), andere Jugendverbände und -vereine (29 %) sowie Aufklärungs-/ Präventionsstellen (14 %) genannt.



Maßnahmen und Empfehlungen

Damit stellen die Schaffung und der Ausbau an Vernetzungsmöglichkeiten, kommunalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Jugendarbeit einen wichtigen Bedarf für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit dar.

In diesem Zusammenhang ist auch die (zentrale) Koordination der Netzwerkarbeit ein wichtiger Planungsbestandteil. Insbesondere wäre hier der Wunsch einzelner Gemeinden eine Informations- und Aufklärungsplattform zu schaffen, die beispielsweise über die Arbeit einzelner Jugendgruppen und Vereine sowie andererseits auch über mögliche Zuschüsse bzw. Fördermöglichkeiten des Landkreises/ Freistaates Bayern und/ oder des Kreisjugendrings informiert. Hier könnte die Einführung eines Ansprechpartners der Jugendarbeit in der Gemeindeverwaltung handlungsweisend sein.

Entsprechende Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen sind von der Kommunalen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und das Beratungsangebot auszubauen. Dies setzt eine entsprechende Personalaufstockung voraus.

3.4 Kurz gefasst...

Zur schnelleren Lesbarkeit und als kompakte Übersicht werden die Ergebnisse und Empfehlungen aus Punkt 3 hier noch einmal kurz zusammengefasst:

3.4.1 Empfehlungen an die kreisangehörigen Gemeinden

3.4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Eine gute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ist die Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik. Die gesetzliche Vorgabe dafür findet sich im Art. 30 Abs. 1 Satz 1 AGSG und entsprechend in den §§ 11,12 SGB VIII, wonach die Kommunen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit sicherstellen sollen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der Landkreis Dingolfing-Landau als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe steht seinen kreisangehörigen Gemeinden beratend und unterstützend zur Seite und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes bei (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 AGSG).

Es bedarf einer genauen Kenntnis der Strukturen, Ziele, Aufgaben und des Auftrags der Jugendarbeit, um diese Faktoren als festen Bestandteil in die kommunale Entwicklungsarbeit einfließen zu lassen.

Zu diesem Zweck sollen Standards und Empfehlungen angeboten werden, welche als Richtlinie für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde dienen.

Die Gemeinden sollten Jugendarbeit als einen festen Bestandteil ihrer Planung sehen und würdigen.

3.4.1.2 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gruppenräume, Jugendheime und offene Räume für Jugendtreffs sind Grundausrüstung einer guten Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde. Eine ausreichende Ausstattung mit Jugendräumen sicherzustellen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit (vgl. Handbuch Kommunale Jugendpolitik, S.53).

Hier besteht großer Handlungsbedarf, geeignete Räume für Jugendgruppen in allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen sowie Jugendtreffs – insbesondere in den großen Gemeinden – zu schaffen. Dieses Anliegen sollte eine hohe Priorität haben.

Andererseits müssen einige bereits bestehende Jugendräume und Jugendtreffs saniert werden, um deren Image und Außenwirkung zu verbessern.

Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist die Personalsituation insgesamt zu überprüfen und anzupassen.

3.4.1.3 Gemeindejugendpfleger

Jugendarbeit braucht Kontinuität und wenn Ehrenamt an seine Grenzen stößt, braucht es Unterstützung durch Professionalität. Die Anstellung von pädagogischem Fachpersonal als „Gemeindejugendpfleger“ bietet beides.

Ein zentrales Ergebnis der Planungsgruppe ist die Feststellung des Bedarfs dieser Fachkräfte. Ihre Tätigkeit richtet sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde mit der Aufgabe, planende, initiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.

Neben dem Ermitteln von Bedarfen sollen die Jugendpfleger bestehende Organisationen und Initiativgruppen begleiten, beraten, unterstützen und ihnen helfen, Versorgungslücken zu schließen. Übergeordnet steht zudem die Kooperation und Vernetzung mit anderen ortsansässigen Institutionen, Vereinen und Verbänden, was zu einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit führen könnte.

Lt. Art. 30 Abs. 1 Satz 3 AGSG können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit angedacht werden, sofern die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Kommune überstiegen wird.

Mögliche Modelle gibt es bereits in den Landkreisen Landshut und Regensburg sowie beim Kreisjugendring Passau.⁴

Dieses Modell ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Stundenzahl für die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gemeinden entsprechend hoch gewählt wird, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune gerecht zu werden.

3.4.1.4 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde

Wie die Befragung durch die Jugendhilfeplanung ergab, ist ein Großteil der Kinder und Jugendlichen mit den Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde recht zufrieden, doch mehr als ein Drittel – vor allem der älteren Jugendlichen – wünscht sich hier ein umfassenderes Angebot.

Es empfiehlt sich, dass sich die Verantwortlichen der Jugendarbeit vor Ort (Jugendbeauftragte und gemeindliche Jugendpfleger) einen Überblick über die Situation und die Bedarfe verschaffen, um darauf mit entsprechenden Kooperationspartnern (z. B. Jugendleiter, Vereine) zu reagieren. Die Zielgruppe der Mädchen ist dabei verstärkt einzubeziehen, ebenso Aspekte der Integration und Inklusion.

Die Ferienprogramme der Gemeinden haben sich – ergänzt durch die Angebote des Kreisjugendrings – als Erfolgsmodell erwiesen. Es sollte überlegt werden, dieses in den Gemeinden auch für ältere Jugendliche attraktiv zu machen und entsprechende Angebote, auch explizit für Mädchen, mit aufzunehmen.

3.4.1.5 Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde erfordert freiwilliges, ehrenamtliches und unbezahlbares Engagement vieler Akteure und ist auf örtlicher Ebene entsprechend zu unterstützen (Art. 30 Abs. 2 AGSG sowie aus §12 SGB VIII). Um fortlaufend Ehrenamtliche zu gewinnen muss allerdings eine entsprechende Anerkennungskultur geschaffen werden. Dies kann durch wertschätzende Aktionen wie festliche Empfänge oder finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Förderrichtlinien erfolgen.

3.4.1.6 Aufwertung des Amtes des Jugendbeauftragten

Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten hat sich bewährt und durchgesetzt. Mittlerweile ist dieses Amt in jeder Gemeinde mit mindestens einer, einmal sogar mit fünf Personen besetzt.

Deren Aufgabe ist vor allem, für einen kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zu den Kindern und Jugendlichen sowie zu den Verantwortlichen der Jugendarbeit vor Ort zu sorgen. Des Weiteren entwickeln, fördern und unterstützen sie eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen zielgruppenspezifischen Angeboten bei.

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe ausfüllen zu können, ist es dringend erforderlich, den Bekanntheitsgrad der Jugendbeauftragten zu erhöhen. Dies könnte zum einen durch die Nutzung der sozialen Netzwerke sowie über die Erstellung einer Jugendseite auf der Ge-

⁴ Projekt PäPiG – nähere Infos unter www.kjr-passau.de/gemeindejugendpflege.htm

meindehomepage zum anderen aber auch durch die Präsenz bei Veranstaltungen und Treffpunkten der Jugend erfolgen.

Regelmäßig soll der Jugendbeauftragte die Gelegenheit erhalten, über seine Tätigkeit im Gemeinderat zu berichten und seine Aktivitäten mit diesem abzustimmen.

Förderlich für die Ausübung dieser Aufgabe sind die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung, z. B. in Form eines „Sachbearbeiters Jugend“ in der Verwaltung sowie ein Verfügungsetat, der für notwendige Broschüren, Aufwendungen für Jugendveranstaltungen u. ä. eingesetzt wird.

Es wird auch angeregt, die Teilnahme an Fachgesprächen der Jugendbeauftragten als „Dienstgeschäft“ anzuerkennen, für das Sitzungsgeld bezahlt wird.

3.4.1.7 Vernetzungsmöglichkeiten von Vereinen, Verbänden und Gemeinden

Die Schaffung und der Ausbau an Vernetzungsmöglichkeiten, kommunalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Jugendarbeit stellen einen wichtigen Bedarf für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit dar. In diesem Zusammenhang wird auch die (zentrale) Koordination der Netzwerkarbeit ein wichtiger Planungsbestandteil.

3.4.1.8 Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Dingolfing-Landau wünscht sich eine stärkere Beteiligung am gesellschaftlichen Geschehen in ihrer Gemeinde. Die meisten wissen jedoch nicht, in welcher Form diese erfolgen könnte. Hier müssen aus einer Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten passende Angebote für jede Gemeinde gefunden werden.

Die Bandbreite reicht von der Einrichtung eines Jugendforums über die Vorbereitung einzelner Projekte oder Veranstaltungen bis hin zu einem Jugendstadtrat, wie es beispielsweise in der Stadt Landau der Fall ist oder einer Jungbürgerversammlung wie in der Stadt Dingolfing.

Durch die Jugendbefragung kam zum Ausdruck, dass es den meisten Jugendlichen „sehr wichtig“ und „wichtig“ ist, sich am gesellschaftlichen Geschehen in ihrer Heimatgemeinde zu beteiligen.

Ferner zeigte jeder Dritte Interesse an der Entwicklung von Ideen und Verbesserungen für die Gemeinde.

Neben der Vorbereitung von Projekten und Events mit Freunden, könnte eine Fragebogenaktion oder Umfrage im Internet durchgeführt werden, da die befragten Jugendlichen am ehesten bereit sind, daran teilzunehmen. Verwiesen sei hier auf die Broschüre „Leitfaden Jugendbürgerversammlung des Bezirksjugendring Schwaben“, in der praktische Empfehlungen für politische Bildungsmaßnahmen gegeben werden.

3.4.2 Empfehlungen an die freien Träger

Um die Nutzung der Angebote der Jugendarbeit durch die Jugendlichen zu erhöhen ist eine stärkere Orientierung an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe notwendig.

Zu den regelmäßigen Angeboten der Jugendarbeit wünscht sich jeder fünfte befragte Jugendliche weitere zusätzliche Angebote. Zeitlich befristete Angebote, wie z. B. Ausflüge über das Wochenende oder Tagesfahrten, wünschen sich 10 % der Jugendlichen, während sie jedoch nur von 3 % tatsächlich genutzt werden.

Hinsichtlich konkreter inhaltlicher Angebote, zeigt sich, dass bei allen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, mit Ausnahme des Ferienprogramms, die Nutzung – wenn überhaupt – nur eingeschränkt erfolgt. Wird dagegen die Anzahl der Antwortenden der Jugendbefragung betrachtet, die sich vor allem Reisen ins Ausland, Reisen innerhalb Deutschlands oder einen internationalen Jugendaustausch wünschen, entsteht der Eindruck, dass es entweder zu wenige Angebote in diesen Bereichen gibt, oder die Jugendlichen diese Angebote nicht kennen. Hier ist es sinnvoll, schlüssige Konzepte zu entwickeln, mit denen entsprechende Angebote von Jugendverbänden und -organisationen angeregt, unterstützt und gefördert werden können.

Sowohl Kinder, als auch Jugendliche erfahren laut der Befragung am ehesten über die Familie oder Freunde von Angeboten der Jugendarbeit und dies erfolgt weitestgehend über Mundpropaganda. Deshalb ist es wichtig, die Pressearbeit auszubauen, da die Eltern diese Informationen zumeist aus der Presse beziehen. Auch das Internet ist für Eltern und Jugendliche eine wichtige Informationsquelle für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und stellt außerdem ein einfaches und kostengünstiges Mittel zur Steigerung des Bekanntheitsgrades dar. Da 97 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren über einen Internetzugang im Haushalt verfügen⁵ und sich soziale Netzwerke großer Beliebtheit erfreuen, wäre es ratsam, bereits bestehende Homepages beispielsweise durch einen Account bei sozialen Netzwerken bekannter zu machen. Zudem sollte die Schule als Informationsplattform besser genutzt werden und – wenn möglich – Kooperationen eingegangen werden.

⁵ Vgl. JIM-Studie 2013, MPFS S.6. (www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf13/JIMStudie2013.pdf, letzter Zugriff am 13.07.2015).

4 Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Die Bedeutung der verbandlichen Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen des Landkreises Dingolfing-Landau ist enorm hoch, wie in Kapitel 3 beschrieben wurde. Den Vereinen und Verbänden gelingt es nach wie vor, einen Großteil der Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen. Daher bleibt die Unterstützung und Förderung der Jugendverbände als zentrale Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe für den Landkreis und die Gemeinden. Da der Kreisjugendring die Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendverbände untereinander unterstützt und fördert, spielt er in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Um diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen zu können, bedarf es einer angemessenen finanziellen, räumlichen und personellen Ausstattung des Kreisjugendrings.

4.1 Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII)

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Förderung von Jugendverbänden ist in § 4 Abs. 3 (3) SGB VIII als Aufgabe der öffentlichen Träger geregelt. Im Ermessen des öffentlichen Trägers stehen allerdings die Art und die Höhe der Leistungen an die Jugendverbände und -gruppen. Zu beachten ist dabei, dass als Förderung nicht nur finanzielle, sondern gleichermaßen personelle (z. B. Beratung lt. § 73 SGB VIII) oder sachliche Hilfen (z. B. Bereitstellung von Räumen und Material) in Betracht kommen. Eine Förderung kann letztlich auch in der Kombination der verschiedenen Maßnahmen bestehen.

In der Praxis kann der Vollzug der Leistungen nach den §§ 11 und 12 SGB VIII nicht klar voneinander getrennt werden, da die einzelnen Bereiche ineinander greifen.

4.2 Ergebnisse der Befragungen und des Workshops „Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden“

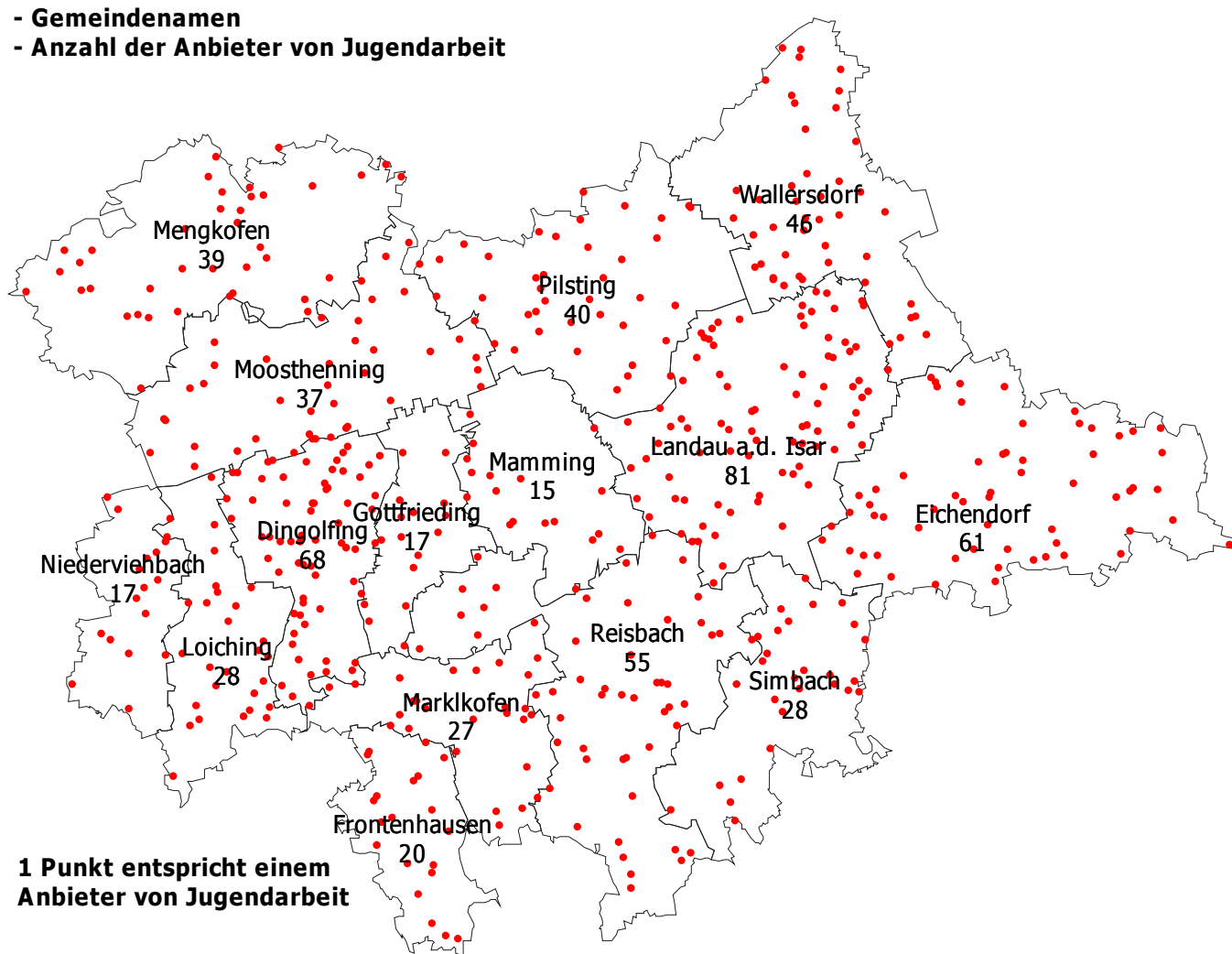
4.2.1 Allgemeine Informationen

Von den Gemeinden werden insgesamt 350 Vereine und Verbände genannt, die in nicht unerheblichem Umfang vor Ort Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Diese gingen auch alle in die Auswertung mit ein. Die Mehrzahl dieser Vereine und Verbände befindet sich in den großen Gemeinden. Angebote für Kinder und Jugendliche werden punktuell auch von anderen Vereinen gemacht, z. B. im Rahmen des Ferienprogramms. Insgesamt liegt die konkrete Zahl im Landkreis Dingolfing-Landau bei 579 Organisationen, Vereinen und Verbänden, die alle in irgendeiner Form vor Ort Jugendarbeit betreiben. Somit kann konstatiert werden, dass ein dichtes Netz der Jugendarbeit im Landkreis zu finden ist (siehe Darstellung 21). Für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Dingolfing-Landau bedeutet dies eine große Vielfalt und die Möglichkeit, ihre eigene Persönlichkeit einzubringen und (weiter) zu entwickeln, sich auszuprobieren und Verantwortung zu übernehmen. Außerdem haben sie die Chance, Jugendinitiativen zu gründen, um neue – noch nicht organisierte – Interessen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit einzubringen. Die Jugendverbandsarbeit orientiert sich an den Interessen junger Menschen und richtet sich an diese. Das umfasst ein zeitlich und organisatorisch kurzfristiges Engagement (Workshopangebot beim Ferienprogramm) sowie auch langfristig, wiederkehrende Projekte mit hohem zeitlichem Aufwand und hohem verbindlichem Engagement (interkulturelle Jugendarbeit der Jugendinitiative „Vielfalt Dingolfing-Landau“).

Zu den Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit gehört neben der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung auch die Demokratie, politisches Lernen und Partizipation sowie die Mitgestaltung der verschiedenen Lebens- und Sozialräume. Dabei ist es wichtig, sich auch dem Inklusionsgedanken anzuschließen und diese Erfahrungen allen Kindern und Jugendlichen – ungeachtet ihrer persönlichen Einschränkungen oder Kompetenzen sowie ihrer Herkunft – zu ermöglichen. Die umfassende Teilhabe und Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie u. a. jungen Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben und damit u. a. auch der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zählt zu einem der wichtigsten Menschenrechte, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist (UN-Behindertenrechtskonvention).

33 % der angeschriebenen Jugendleiter haben sich in der Befragung engagiert und im Folgenden kann entsprechend die Jugendarbeit des Landkreises detailliert beschrieben werden. Hierzu gehören die Aktivitäten, die durch diese Jugendorganisationen durchgeführt werden, wie beispielsweise Gruppen- oder Trainingsstunden, Ferienmaßnahmen, Ausflüge etc.

Darstellung 21: Verteilung der Vereine im Landkreis Dingolfing-Landau, die Jugendgruppen haben bzw. Jugendarbeit betreiben



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

4.2.2 Mitglieder

Eine große Stärke der Jugendverbandsarbeit ist die (Ein-)Bindung der Mitglieder. Durch die Zugehörigkeit und Solidarität sowie den Mitgliedsbeitrag und die implizite Bedeutung des Begriffs „Mitglied“ an sich, entsteht eine Verbindlichkeit, die ein mittel- oder sogar langfristiges Engagement im Verband bei den Mitgliedern nach sich zieht. Gleichzeitig bedeutet der Mitgliedsbegriff eine Öffnung für „alle“, d. h. jeder kann jederzeit freiwillig – entsprechend seiner Interessenslage – im Verband teilnehmen.

Die genaue Anzahl der Mitglieder der befragten Jugendorganisationen konnte nicht erfasst werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es vor allem die 14- bis unter 27-Jährigen sind, die den Großteil der Mitglieder bilden.

Neue Mitglieder werden über Mundpropaganda, gezielte Freizeitaktivitäten, Marketingmaßnahmen und Ferienprogramme oder offene Veranstaltungen geworben bzw. gewonnen.

Für die zukünftige Entwicklung der Jugendarbeit ist vor allem die Entwicklung der Mitgliederzahlen relevant. In diesem Zusammenhang geht nur noch ein geringer Anteil der Vereine und Verbände (18 %) davon aus, dass die Mitgliederzahlen in Zukunft noch steigen werden, 50 % schätzen die Mitgliederzahlen in Zukunft als gleichbleibend ein.

32 % der Vereine und Verbände gehen hingegen von fallenden Mitgliederzahlen aus. Ein wichtiger Grund für die sinkende Mitgliederanzahl ist im demographischen Wandel und damit im Geburtenrückgang zu sehen. Außerdem stehen zahlreiche Vereine/ Verbände im Bereich der Jugendarbeit vor der Schwierigkeit, dass viele Jugendliche zwar an den Angeboten teilnehmen, sich aber weniger stark aktiv und langfristig in diesen Vereinen engagieren wollen und können. Hier kann insbesondere die Beziehungsarbeit der Jugendverbände positive Effekte bewirken.

Von den Nachwuchsproblemen sind auch die etablierten Jugendverbände im Landkreis Dingolfing-Landau betroffen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sollen die Verbände anderen Mitgliedsbegriffen gegenüber offener werden und sich gegebenenfalls auch stärker an neue Zielgruppen richten. Dabei ist es erforderlich, neue Konzepte zu entwickeln. Eine weitere Möglichkeit ist die stärkere Konzentration auf die offene Projektarbeit, in der es möglich ist, jederzeit ein-, aus- oder wiedereinzusteigen. Für derartige Neuentwicklungen ist hauptamtliches Personal notwendig, das die Jugendverbandsarbeit fördert und unterstützt. Um einen Anreiz für die jungen Menschen zu schaffen, sich in Verbänden ehrenamtlich zu engagieren, ist auch eine gesteigerte Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts an sich notwendig. Außerdem ist das Potential der Ehrenamtlichen auszuschöpfen. Dabei muss allerdings stets darauf geachtet werden, die persönlichen Entwicklungen und Lebensumstände wie beispielsweise Ganztagschule, Auslandsaufenthalte, Studium etc. zu berücksichtigen.

Mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen steigt die persönliche Belastung von Gruppenleitern: so erfordert z. B. die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs von Fußballvereinen größte Anstrengungen, da anfallende Aufgaben nur noch auf wenige Schultern verteilt werden können.

Jugendleiter sind in ihrem Bemühen zu stärken, die Förderung der Jugend bestmöglich zu unterstützen.



Maßnahmen und Empfehlungen

Es wird den Verbänden empfohlen, sich zu öffnen, z. B. für neue Zielgruppen oder neue Aktivitäten.



Die Verbände sollen ihre Stärken auch nach außen transportieren.

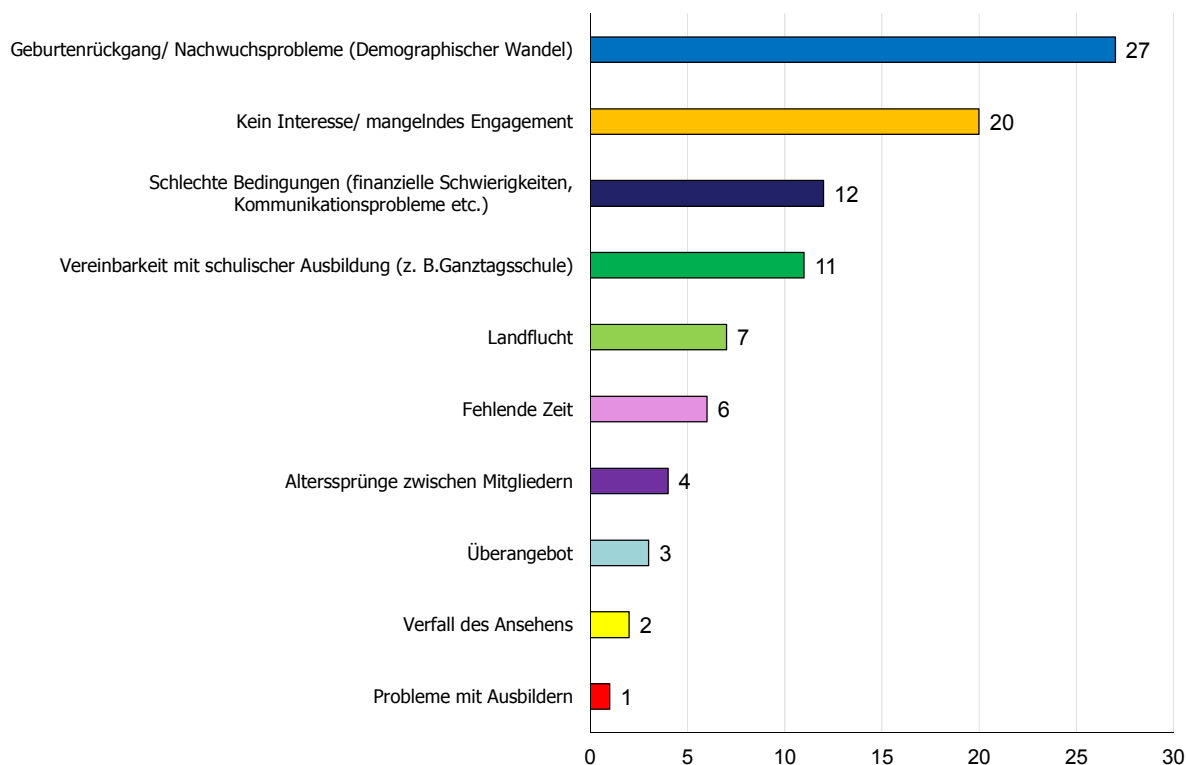
Persönliche Entwicklungen von Mitgliedern sind zu berücksichtigen.

4.2.3 Jugendleiter

Der Begriff des ehrenamtlichen Jugendleiters umfasst die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter. Um der Tätigkeit als Jugendleiter gerecht zu werden, bedarf es allgemeiner pädagogischer und psychologischer Grundkenntnisse und Fähigkeiten, aber auch der Kompetenz, Freizeit sinnvoll und bedarfsorientiert zu gestalten. Zudem ist rechtliches Grundwissen über Aufsichtspflicht sowie Kinder- und Jugendschutz erforderlich.

Die Aufgabe eines Jugendleiters ist es, selbstständig und regelmäßig Kinder und Jugendliche in vielfältigen Gruppenkontexten zu begleiten. Eine weitere grundsätzliche Aufgabe besteht in der Beziehungs- und Netzwerkarbeit nach „oben“ und „unten“, d. h. zu Kreisebenen und verbandsinternen übergeordneten Strukturen, zu Kreisjugendring und Kommunalen Jugendarbeit und gleichzeitig zu den Mitgliedern. Hierfür ist ein hohes Maß an organisatorischer Kompetenz sowie die Fähigkeit, das Wissen und die Einsicht, sich bei Bedarf Hilfe zu suchen, notwendig.

Darstellung 22: Einschätzung der zukünftigen Probleme, geeignete Jugendleiter zu finden
– Befragung der Jugendleiter



n=70, Abweichungen zu 115 sind k.A., Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Knapp 60 % der befragten Jugendleiter geben an, in der Zukunft Probleme zu sehen, neue und motivierte Jugendleiter zu finden. Gründe für die Nachwuchsproblematik werden neben dem demographischen Wandel (27 Nennungen) auch in der weniger werdenden Freizeit aufgrund wachsender schulischer Anforderungen (11 Nennungen), der großen Vielfalt der Freizeitangebote und der mangelnden Attraktivität des Ehrenamts gesehen (siehe Darstellung 22).

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten scheint es erforderlich, Aktivitäten anzuregen und zu fördern, welche die Anerkennungskultur des Ehrenamts stärken, wie schon in Kapitel 3.4.1.5 erläutert.

Ehrenamtliches Engagement gibt jungen Menschen das Gefühl, etwas bewegen und die gesellschaftliche Entwicklung mit beeinflussen zu können. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung ergänzt die Durchsetzung der Werte und konkreten Interessen der Jugendlichen. Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, über Inhalte, Räumlichkeiten und andere Ressourcen zu bestimmen und ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten ist ein wichtiger Grundsatz des ehrenamtlichen Engagements. Die Jugendlichen können dadurch ihre Persönlichkeit entfalten und (weiter-)entwickeln und positive Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg gewinnen. Um kompetente Jugendleiter zu erhalten, sind gute Strukturen notwendig, in denen sie

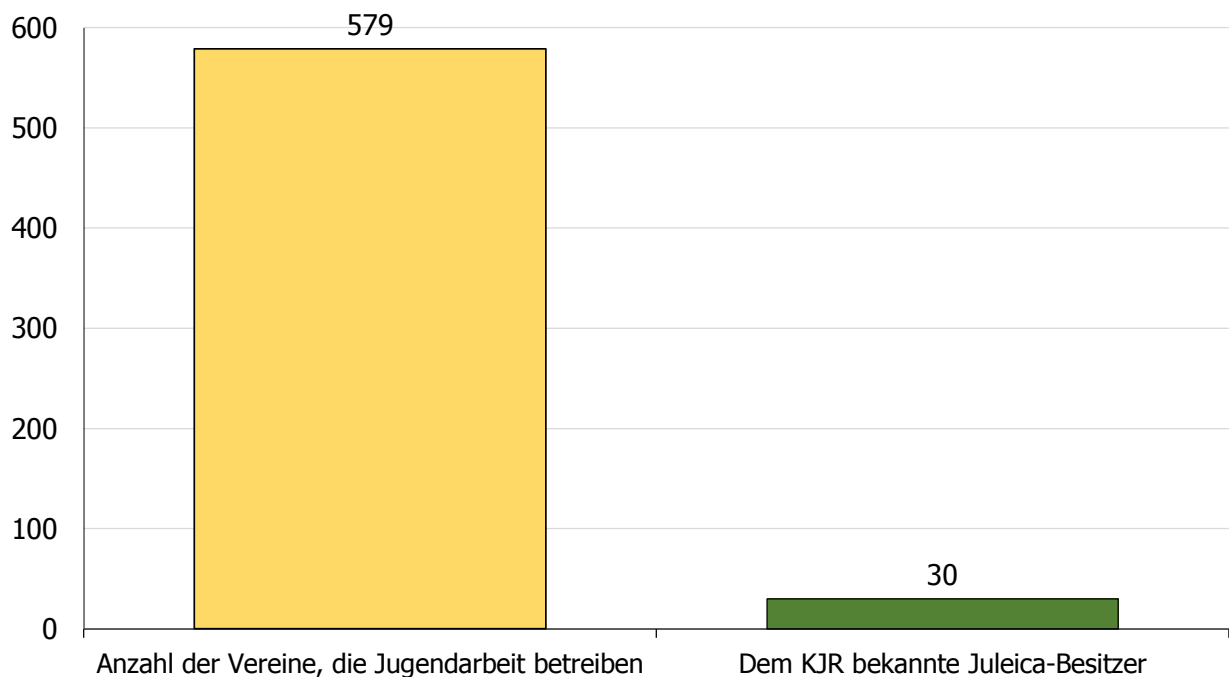
neben einer breitgefächerten Ausbildung, individuellen Unterstützung und Begleitung auch eine angemessene Anerkennung für ihr Engagement erhalten (siehe auch Kapitel 4.3.1).

Die Jugendleiter-Card (Juleica) verknüpft eben diese Forderung von Qualifizierung und angemessener Anerkennung und sollte in allen Verbänden und auf allen Ebenen anerkannter Standard sein.

Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber. Die Ausbildung erfolgt nach bundeseinheitlich gültigen Qualitätsstandards und umfasst in Bayern mindestens 34 Zeitstunden sowie den Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe. Sie hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Für die Verlängerung ist die Teilnahme an einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens acht Stunden erforderlich. Nähere Infos dazu sind auf der Homepage des BJR zu finden.

Im Landkreis Dingolfing-Landau sind aktuell 30 Jugendleiter Besitzer einer Juleica (Stand Juni 2015). In den vergangenen vier Jahren ist die Anzahl der Ehrenamtlichen, die diesen Nachweis erworben haben, geringfügig gestiegen.

Darstellung 23: Anzahl der Juleica-Besitzer im Landkreis Dingolfing-Landau*



*Stand Juni 2015

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014



Maßnahmen und Empfehlungen

Der Landkreis Dingolfing-Landau hat enormen Nachholbedarf in der Ausbildung von Jugendleitern, welche unbedingt zu forcieren ist.

Des Weiteren ist die Akquise von engagierten Mitgliedern und neuen, motivierten und **qualifiziert ausgebildeten** Jugendleitern als essentiell zu betrachten. Dafür bedarf es Anstrengungen von allen Trägern.

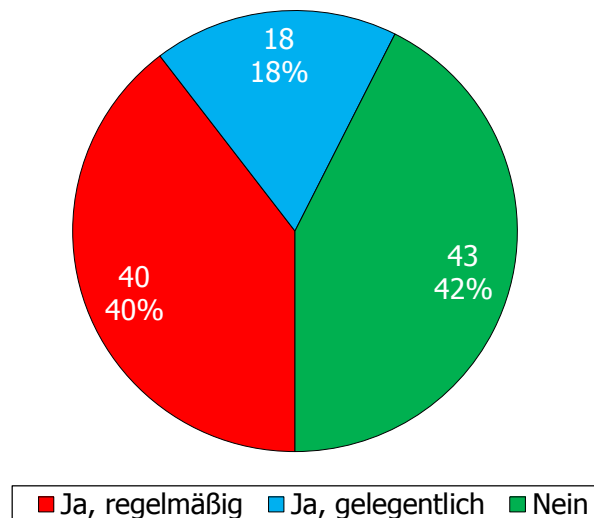
Die bestehenden Möglichkeiten der Anerkennungskultur des Ehrenamts sind bekannter zu machen und auszubauen.

4.2.4 Räume und Ausstattung

Jugendliche benötigen (geschützte) Räume, um eigene Ideen (weiter) zu entwickeln, auszuprobieren, ihre Planungen zu organisieren, sich mit anderen Mitgliedern zu treffen usw. – selbstständig – ohne die ständige Kontrolle von Erwachsenen. Die Gewährung derartiger Freiräume unterstützt das soziale Lernen Jugendlicher, was wiederum zur Förderung des sozialen Verhaltens und Bewusstseins beiträgt. Die Verantwortung für die eigenen Räume steigert auch die Identifikation mit der Jugendarbeit und unterstützt positiv die Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls werden die Jugendlichen dazu befähigt, sich aktiv am gesellschaftlichen Geschehen zu beteiligen.

Genau die Hälfte der befragten Jugendleiter gibt an, über eigene Räume für die Gruppenarbeit zu verfügen, aber nur 42 % davon haben für ihre Räume das alleinige Nutzungsrecht. Der Rest teilt diese dagegen gelegentlich (18 %) bzw. regelmäßig (40 %) mit anderen. Die meisten sind mit der Größe und der Ausstattung der Räumlichkeiten zufrieden, allerdings wünschen sich 17 % mehr Platz und 12 % eine Verbesserung des Zustands.

Darstellung 24: Nutzung der Jugendräume durch Andere



n=101, Abweichungen zu 115 sind k.A.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Um die räumliche Situation der Jugendarbeit zu verbessern, ist es notwendig, dass die Gemeinden Räume organisieren. Sind keine Räumlichkeiten vorhanden, müssen Alternativen ausgehandelt und in Absprache mit Jugendlichen nach Lösungen gesucht werden.

Maßnahmen und Empfehlungen

Es soll eine fachlich-pädagogische Empfehlung für die Ausstattung von Jugendräumen unter Beteiligung der Jugendlichen ausgearbeitet werden.

Die Absicherung der Räume durch finanzielle Rücklagen soll langfristig durch den Träger gewährleistet werden.

4.2.5 Finanzielle Ausstattung

Damit Jugendgruppen handlungsfähig sein können/ bleiben, ihre eigenen Ideen umsetzen und ihre Leistung voll erbringen können, müssen sie finanziell selbstständig ausgestattet sein. Nur durch finanzielle Sicherheit können kreative und innovative Projekte weiterentwickelt werden. Ein festes Kontingent an finanziellen Mitteln gibt den Jugendgruppen Planungssicherheit. Voraussetzung für diese Planungssicherheit ist auch der freie Zugriff auf diese Gelder durch die Jugendlichen und die Möglichkeit diese selbstverantwortlich zu verwalten. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang auch ein fundiertes Wissen der Jugendleiter über weitere finanzielle Quellen. Dies kann durch Schulungen oder entsprechendes Informationsmaterial unterstützt werden.

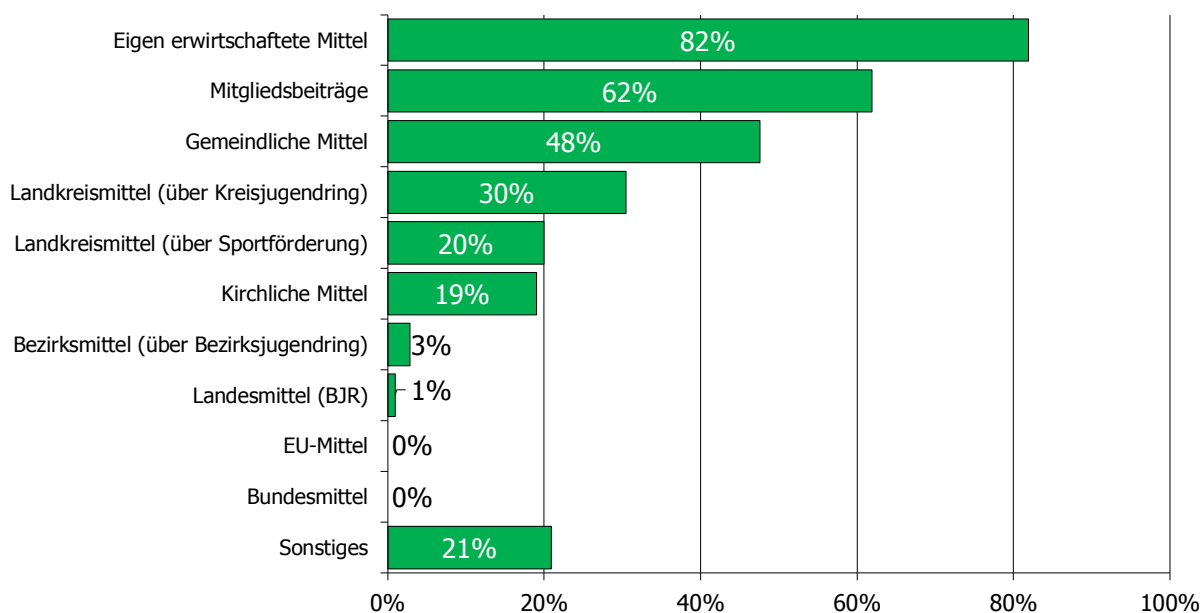
Die finanzielle Situation der verbandlichen Jugendarbeit ist einer der wesentlichen Eckpfeiler, der ihre Gestaltungsfreiheit bestimmt. Durch die Finanzierung der Jugendarbeit soll es ermöglicht werden, über Werte zu diskutieren und eigene Werte, wie bewusstes Einkaufen auch leben zu können. Im Landkreis Dingolfing-Landau gibt es beispielsweise das Projekt „Beste Gegend“. Hier wird auf der Website www.beste-gegen.de unter der Federführung des Regionalmanagements im Landratsamt ein umfangreiches Warenangebot von regionalen Erzeugern aus dem Landkreis Dingolfing-Landau abgebildet, in welcher sich die Erzeuger mit ihrem Betrieb und ihren Produkten vorstellen und über die jeweiligen Verkaufsstellen informieren.

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Jugendleiter (53 %) geben an, eine eigene Jugendkasse zu haben.

66 % der zurückmeldenden Jugendleiter halten die finanzielle Ausstattung der eigenen Jugendgruppe für ausreichend. Diejenigen Jugendleiter, die die Finanzmittel für nicht ausreichend halten, brauchen zusätzliche Mittel für Trainingsutensilien, neue Anschaffungen, Fahrten, Ausflüge bzw. Gruppenaktivitäten, die Einrichtung der Jugendräume oder für Turniere bzw. das Training selbst sowie zur Umsetzung von Ideen und Anliegen der Jugendlichen zur Freizeitgestaltung. Auch für die Betriebskosten, Steuerzahlungen, Bezahlung Ehrenamtlicher und Gruppenleiterschulungen werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Die genutzten Finanzmittel der 105 Jugendleiter, die zu dieser Frage Angaben machen, sind am häufigsten eigen erwirtschaftete Mittel (82 %). An zweiter Stelle folgen die Mitgliedsbeiträge, die von 62 % genannt werden. 30 % stehen Landkreismittel über den Kreisjugendring zur Verfügung. Jeder fünfte Jugendleiter nutzt Landkreismittel über die Sportförderung (siehe Darstellung 25). Um allen Verbänden die Möglichkeit zu geben, Landkreismittel zu nutzen, ist es notwendig, den Zugang zu öffentlichen Mitteln nachvollziehbar aufzuzeigen und für die Verbände ohne große Hürden greifbar zu machen.

Darstellung 25: Finanzmittelnutzung in der eigenen Jugendgruppe



n=105, Abweichungen zu 115 sind k.A.

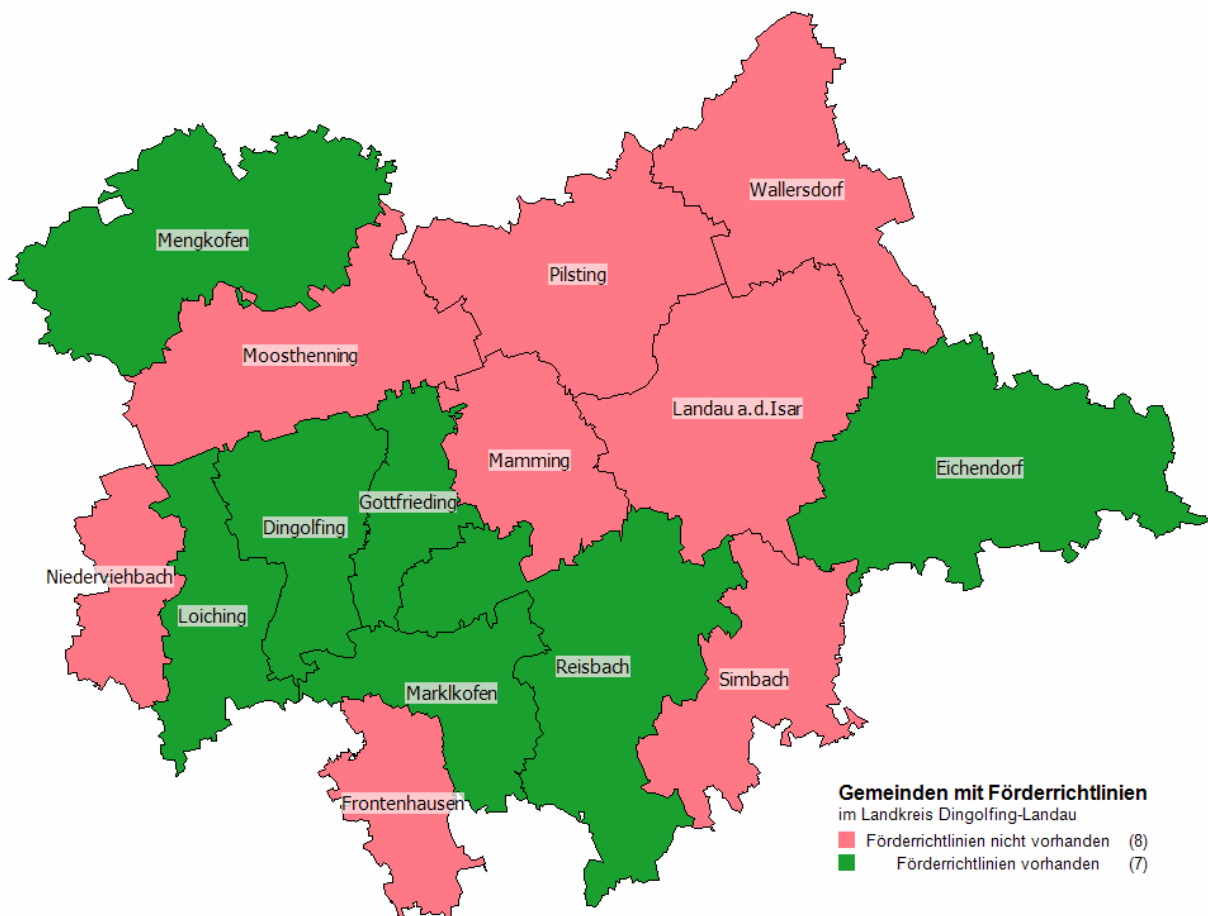
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Zwei Drittel der befragten Jugendleiter (66 %) geben an, dass es bei der Beantragung von Zuschüssen Probleme gibt. Von denjenigen, die auf diese Frage antworteten, gibt die Hälfte mangelnde Informationen, welche Zuschüsse es überhaupt gibt, als Problem an. Fast ein Drittel der befragten Jugendleiter (32 %) sehen sich nicht ausreichend informiert, welche Voraussetzungen vorliegen müssen und 23 % wissen überhaupt nicht, an wen sie sich wenden sollen. Darüber hinaus wird auch der hohe bürokratische Aufwand bei der Antragsstellung als Problem gesehen (18 %). Hier zeigt sich, dass es erforderlich ist, die Jugendleiter ausreichend über ihre Möglichkeiten und die Form der Beantragung von Zuschüssen zu informieren. Dazu braucht es auch Schulungen im Bereich Finanzen und Steuer, Kassenwesen, Zuschusswesen etc. nach den Grundsätzen der Juleica.

Die Gemeinden des Landkreises fördern in unterschiedlicher Weise und Höhe die Jugendarbeit der Jugendverbände. Die Förderstruktur der Gemeinden besteht aus einer Kombination von pauschaler Förderung, einer Förderung auf Antrag und einer pro-Kopf-Förderung. Das genaue Fördervolumen der einzelnen Gemeinden konnte im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht ermittelt werden.

In fast der Hälfte der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau sind Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden (siehe Darstellung 26). Diese Zuschussrichtlinien betreffen fast ausschließlich Zuschüsse durch Gemeinden an Sportvereine und -verbände. Hier müssen gleiche Beteiligungschancen für alle Jugendverbände vor Ort geschaffen werden.

Darstellung 26: Gemeinden mit Förderrichtlinien im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014



Maßnahmen und Empfehlungen

Es sollen vergleichbare Förderrichtlinien auf Gemeindeebene forciert werden.

Es ist eine Schulung der Jugendleiter zu Zuschusswesen, Finanzen, Steuern, Kassenwesen nach Juleica-Standards notwendig.

Die eingehende Beschäftigung und Wertschätzung des Einkaufs von regionalen Produkten und entsprechende Bereitstellung von Finanzmitteln ist wünschenswert.

4.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

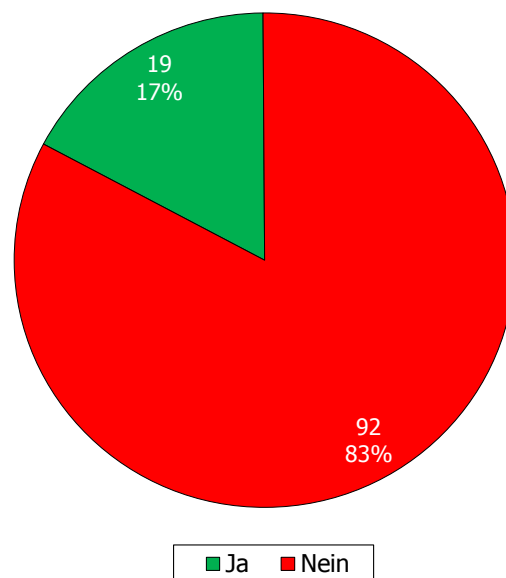
Es ist nicht nur notwendig, Angebote zu organisieren, sondern sie bei den jungen Menschen auch bekannt zu machen. Dabei sollten neben persönlichen Kontakten auch verschiedene Medien wie Zeitungen, Homepages, soziale Netzwerke usw. genutzt werden. Da die Internetnutzung und gerade die Nutzung von sozialen Netzwerken von Jugendlichen immer stärker zunehmen⁶, ist diese Art der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendverbänden durchaus ausbaufähig.

Die Kinder selbst geben an, die meisten Informationen der Jugendarbeit über ihre Eltern (85 %) und Freunde (65 %) zu erhalten. Auch die Jugendlichen machten deutlich, dass sie auf Angebote der Jugendarbeit am ehesten über die Familie (48 %) aufmerksam würden.

Kinder sowie Jugendliche erfahren zudem gleichermaßen durch die Werbung in Schulen (knapp 40 %) von Angeboten. Ebenfalls sind knapp 40 % der befragten Jugendlichen über das Internet erreichbar. Dies wären also aus der Sicht der jungen Menschen effiziente Möglichkeiten für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Diese Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Jugendorganisationen bislang allerdings nur in geringem Umfang genutzt.

Ein weiteres wichtigstes Medium für die Jugendorganisationen stellt die vereinsinterne Homepage dar, die jedoch nach den Aussagen nur von 17 % der befragten Jugendleiter vorhanden ist.

Darstellung 27: Verfügbarkeit einer eigenen Homepage – Befragung der Jugendleiter



n=111, Abweichungen zu 115 sind k.A.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

⁶ Vgl. www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grunddaten_Jugend_Medien_2014.pdf; S. 8, 9, 36, 37; letzter Zugriff am: 20.01.2015.

Vor allem bei Ausschreibungen brauchen die Jugendverbände im Landkreis Dingolfing-Landau Unterstützung beispielsweise beim Layout. Da es gerade in der Jugendverbandsarbeit um Beziehungsarbeit geht, ist das auch in der Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Hier wäre die Unterstützung und Beratung durch eine medienpädagogische Fachkraft sinnvoll, die die Vereins- und Verbandsarbeit unterstützt und für eine attraktive Selbstdarstellung der Vereine und Verbände in der Öffentlichkeit Sorge trägt.



Maßnahmen und Empfehlungen

Den Jugendleiter sollte grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, sich auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit fortzubilden und diese dem Einsatz entsprechend anzuwenden.

Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es medienpädagogischer Unterstützung, z. B. durch die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Niederbayern.

4.3 Förderung der Jugendarbeit durch Träger auf Landkreisebene

4.3.1 Anerkennungskultur

Die Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau wird zum Großteil von ehrenamtlichen Jugendleitern getragen. Dieses ehrenamtliche Engagement braucht besondere Anerkennung, um schon Geleistetes zu würdigen und künftiges Engagement zu sichern. Damit ist gemeint, dass ehrenamtliches Engagement ernst genommen und die Motivation anerkannt wird. Zum anderen sollte sich diese Anerkennung auch darin zeigen, dass Ehrenamtliche ihre Interessen wirksam vertreten können und auch bei den verantwortlichen Stellen Gehör finden. Des Weiteren sind auch eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit und der Respekt vor ehrenamtlich Tätigen im Zusammenhang mit einer Anerkennungskultur zu erwähnen. Die Vergabe des Jugendpreises des Kreisjugendrings sowie der Jugendleiterempfang des Landkreises Dingolfing-Landau sind besondere Wege, ehrenamtlich Tätige zu würdigen und öffentlich anzuerkennen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Einführung eines Ehrenamtszertifikats, das vom Landrat unterschrieben wird sowie eine Bemerkung im Abschlusszeugnis der Ehrenamtlichen. Informationen dazu, bzw. ein vereinheitlichtes Beiblatt zum Abschlusszeugnis kann auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.⁷

⁷ <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb/jahrgang:2015/heftnummer:2/seite:7/doc:2>

**Maßnahmen und Empfehlungen**

Wesentlicher Faktor für ehrenamtliches Engagement sind das Ernstnehmen der Jugendarbeit und der Ausbau der Anerkennungskultur des Ehrenamts.

**Maßnahmen und Empfehlungen**

Um Inklusion innerhalb der Jugendarbeit weiter zu fördern, sollte angedacht werden einen Inklusionspreis einzurichten sowie Fördermöglichkeiten zu schaffen, um Inklusion zu unterstützen und zu fördern.

4.3.2 Juleica

Wie bereits ausgeführt, erfordert der Erwerb der Juleica ein relativ hohes Maß an zeitlichem und persönlichem Einsatz. Dieses Engagement könnte dadurch gewürdigt werden, dass es in den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings entsprechend berücksichtigt wird, zum einen durch eine Beteiligung an den Auslagen für die Ausbildung, zum anderen aber auch durch eine höhere Bezuschussung der Maßnahmen, die von Juleica-Inhabern durchgeführt werden.

Zudem würde durch die feierliche Überreichung eines „Willkommensgeschenkes“ für neue Juleica-Inhaber beim Jugendleiterempfang die Anerkennung dieser Ausbildung gesteigert werden.

Um die bundesweiten Juleica-Qualitätsstandards zu gewährleisten sind diese von den Ausbildungsträgern im Landkreis verbindlich einzuhalten. Für Jugendleiter, die keine Möglichkeit haben, eine verbandsinterne Ausbildung zu durchlaufen, haben die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring weiterhin eine entsprechende Schulung anzubieten und bedarfsgerecht auszuweiten oder zu fördern (z. B. Schulung zu Mediengestaltung).

Im Einzelnen müssen nach den Qualitätsstandards für die Vergabe der Juleica in Bayern bei der Ausbildung folgende Inhalte verbindlich behandelt werden:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen
- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz

- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen (z. B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahme, Internationale Jugendbegegnung, usw.)
- Strukturen der Jugendarbeit (z. B. Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexueller Gewalt
- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

Jugendleiter, die in Besitz einer Juleica sind, können auch die Ehrenamtscard bekommen, mit der zusätzliche Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern verbunden sind.⁸ Der Kreisjugendring ist zudem gefordert, weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Um zu erreichen, dass mehr Ehrenamtliche die Juleica-Ausbildung in Anspruch nehmen, sind auf der Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau verschiedene Einzelmaßnahmen zu überdenken. Vorrangig sollte die Bekanntheit der Juleica weiter gesteigert werden sowie der Anreiz, diese zu erwerben. Dieser könnte neben den bereits genannten Maßnahmen auch darin bestehen, dass diese eine jährliche Pauschale analog zur Übungsleiterförderung im Sportförderprogramm des Landkreises erhalten.

Zu den positiven Effekten, die sich hieraus ergeben, gehört die Möglichkeit, dass der Bekanntheitsgrad der Juleica genutzt werden kann, womit sich intern Synergieeffekte ergeben. Auf Seiten der Eltern wie auch der Jugendlichen ist die Juleica ein wichtiges Qualitätskriterium.



Maßnahmen und Empfehlungen

Die Juleica soll hinsichtlich der Vergünstigungen im Landkreis der Ehrenamtscard gleichgestellt werden. Der Kreisjugendring soll sich zusätzlich bemühen, weitere Vergünstigungen zu akquirieren.

Die bundesweiten Juleica-Qualitätsstandards sind von allen Ausbildungsträgern im Landkreis verbindlich einzuhalten. Notwendig ist hierfür ein Koordinierungstreffen aller entsprechenden Anbieter.

Der Erwerb und Besitz der Juleica soll in den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings finanziell berücksichtigt werden.

⁸ Nähere Infos gibt es hierzu unter <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landkreis/BayerischeEhrenamtskarte.aspx>; letzter Zugriff: 07.10.2015.

4.3.3 Finanzielle Förderung der überörtlichen Jugendverbände

Viele Jugendorganisationen haben nicht nur vor Ort Gruppen, sondern schließen sich auch auf Landkreisebene zusammen, der sog. „Mittleren Ebene“ (z. B. Sportjugend, JRK, KLJB).

Sie zeichnet sich durch eigenständige Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche gegenüber der Orts-, Bezirks-, und Landesebene aus. Damit die „Mittlere Ebene“ handlungsfähig bleibt und damit die Qualität der Jugendarbeit nachhaltig gewährleistet werden kann, braucht es eine ausreichende finanzielle Ausstattung, die auch inhaltliche Spielräume ermöglicht. Im Zuge der Ebenenfinanzierung ist hier vor allem der Landkreis gefordert die bestehenden Strukturen zu fördern und erhalten. Schwerpunktmäßig zählt hierzu die Grundförderung für Verbände auf Mittlerer Ebene, die mit kalkulierbaren Finanzmitteln ausgestattet sein soll.



Maßnahmen und Empfehlungen

Eine ausreichende Finanzierung der „Mittleren Ebene“ ist sicherzustellen.

4.3.4 Finanzielle Förderung der örtlichen Ebene

Im Sinne der Subsidiarität ist die örtliche Ebene der Ausgangspunkt der Jugendarbeit. Trotzdem gibt es Grundsatzaufgaben, die dem Landkreis obliegen, um die örtliche Ebene für ihre Arbeit zu befähigen. In diesem Zuge wäre es wichtig, dass ergänzende und aufeinander aufbauende Förderrichtlinien auf Orts- und Landkreisebene entwickelt werden. Wichtig wäre es hier, in die Ausbildung und Qualifizierung von Jugendleitern vor Ort zu investieren. Dies kann durch eine großzügige Beteiligung an den Ausbildungskosten geschehen, aber auch durch die Unterstützung der Jugendleiter durch angemessene Aufwandsentschädigungen.



Maßnahmen und Empfehlungen

Ausbau der Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Erarbeitung und einheitlichen Gestaltung von Zuschuss- und Förder Richtlinien auf Orts- und Landkreisebene.

4.4 Förderung durch die Gemeinden

4.4.1 Der Jugendarbeit ein Zuhause geben

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit ist die Sicherstellung einer ausreichenden Ausstattung mit eigenen Jugendräumen. Junge Menschen brauchen Freiräume, um ihre Persönlichkeit zu entfalten und (weiter) zu entwickeln. Dabei dienen ihnen Jugendräume als Orte für gemeinsame Aktivitäten und den Austausch sowie für das Umsetzen von Ideen.

Bei Raumproblemen sind Gemeinden gefordert, steuernd, vermittelnd, stützend oder auch schaffend einzugreifen. Dabei sollten auch Standards für Jugendräume sowie deren Ausstattung eingeführt werden. Es ist wichtig jungen Menschen Räume zur Verfügung zu stellen, da sonst die Möglichkeit besteht, dass diese auf alternative Räumlichkeiten wie beispielsweise Bauwagen, Hütten oder Buden zurückgreifen, die sich dem Einflussgebiet der Jugendarbeit entziehen. Damit Jugendverbandsarbeit ihre Räume noch für weitere Zielgruppen öffnen kann, braucht es Offenheit und Unterstützung durch die Gemeinden und den weiteren Trägern der Jugendräume.

4.4.2 Finanzierung der verbandlichen Jugendarbeit

Um die Jugendarbeit vor Ort bedarfsgerecht zu unterstützen, braucht es eine verlässliche und planbare Ausstattung für alle Gruppen vor Ort. Hierbei sollte der Blick der Gemeinden für die aktuellen Bedürfnisse, Projekte und Schwierigkeiten der Verbände geschärft werden, sodass gegebenenfalls auch auf örtlicher Ebene schnell finanziell gehandelt werden kann.

Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit sind in fast der Hälfte der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau vorhanden. Allerdings betreffen diese fast ausschließlich Zuschüsse an Sportvereine und -verbände. Um die Vielfalt der Jugendarbeit zu schützen braucht es aber auch vor allem eine Unterstützung der kleinen Verbände und Initiativen auf Ortsebene. Dies könnte durch einheitliche Förderrichtlinien für Gemeinden grundsätzlich erreicht werden. Diese Förderrichtlinien könnten z. B. Punkte wie Grundausstattung, Freizeitmaßnahmen und Jugendbildung enthalten. Diese sollten in enger Absprache mit den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings erstellt werden und sich in der Förderung der Jugendarbeit im Landkreis ergänzen.

Um auch auf Ortsebene Qualität in der Jugendarbeit nachhaltig zu gewährleisten wäre es wichtig, dass die Standards der Juleica-Ausbildung auch in der Jugendarbeit auf Gemeindeebene maßgebend sind. Es wäre wichtig, Strategien zu entwickeln, wie man den Aufwand der Ehrenamtlichen für diese kontinuierliche Aus- und Fortbildung für die Jugendarbeit vor Ort anerkennen kann. Das bedarf einer engen Zusammenarbeit der örtlichen und überörtlichen Ebene.

4.4.3 Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Fünf der 15 befragten Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau geben an, die eigene Homepage als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Es wäre empfehlenswert, in den Veranstaltungskalender der Gemeinden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit aufzunehmen.

Darüber hinaus wird empfohlen, im jeweiligen Gemeindeblatt eine Jugendecke einzurichten, in der sich unter anderem die ortsansässigen Vereine vorstellen könnten.

Außerdem wäre ein Schaukasten in Schulen und ähnlichen Orten als geeignetes Mittel denkbar, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Als Sachaufwandsträger hat die Gemeinde diese Möglichkeit.

4.5 Kurz gefasst...

Im Landkreis existiert ein dichtes, über lange Jahre hinweg entstandenes Netz der Jugendarbeit. Dies ist die Grundlage für eine inhaltlich vielfältige und nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit.

Im Kern wird die Jugendverbandsarbeit, auf die der Blick in diesem Kapitel gerichtet ist, von ihren Mitgliedern und den Strukturen getragen. Es gilt jetzt und künftig zu berücksichtigen, dass eine größer werdende schulische und berufliche Mobilität und Flexibilität Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit vor Ort, z. B. in der Heimatgemeinde hat. Dies gilt es konzeptionell aufzufangen und durch die Weiterentwicklung des Mitgliederbegriffes neue Zielgruppen zu erreichen. Neuentwicklungen, wie die offene Projektarbeit, bei der es möglich ist, jederzeit ein-, aus- oder wieder einzusteigen, benötigen für die Umsetzung hauptamtliches Personal, das die Jugendarbeit fördert und unterstützt.

Ebenso gilt es die Gruppenleiter vor Ort, die diese Flexibilität von anderen oft durch Überengagement auffangen, von hauptamtlicher Seite so zu begleiten, dass ihre Arbeit von Dauer sein kann und nicht aufgrund von Überforderung in Unlust umschwenkt.

An die Jugendleiter wird ein hoher qualitativer Anspruch gestellt. Sie benötigen allgemeine pädagogische und psychologische Grundkenntnisse und Fähigkeiten, aber auch Kompetenzen, Freizeit sinnvoll und bedarfsgerecht zu gestalten. Rechtliches Wissen über die Aufsichtspflicht sowie den Kinder- und Jugendschutz ist die Grundlage jeden ehrenamtlichen Engagements. Des Weiteren sind z. B. Netzwerkarbeit mit übergeordneten Strukturen oder mit der verbandsinternen Ebene zu leisten. Die Bedeutung und Wertschätzung dieser notwendigen Qualifikation soll auch künftig verstärkt durch die Juleica erreicht werden. Sie soll in allen Jugendverbänden im Landkreis Standard für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit sein.

Um Mitglieder und Jugendleiter in ihrer eigentlichen Arbeit zu stärken, gilt es für entsprechende Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Passende Räume und Ausstattung sind notwendig, damit eigene Ideen der Jugendgruppen Gestalt und Form annehmen können. Es

braucht geschützte Räume, in denen Jugendarbeit kritisch, Streitbar und kreativ entwickelt werden kann. Die Jugendleiter sind dabei gewissermaßen die Moderatoren dieser Prozesse. Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, dass Jugendarbeit Räume mit alleinigem Nutzungsrecht braucht. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, Räume zu organisieren. Dort, wo keine passenden vorhanden sind, sollten in Absprache mit den Jugendlichen Alternativen gesucht werden.

Zur Entfaltung von Ideen und Weiterentwicklung der Jugendarbeit vor Ort, bedarf es auch der notwendigen finanziellen Ausstattung. Nur so sind Jugendgruppen handlungsfähig und können kreative und innovative Projekte voranbringen. Ein festes Kontingent an Mitteln gibt Jugendgruppen Planungssicherheit, sie brauchen den freien Zugriff auf diese Gelder und die Möglichkeit, sie selbstverantwortlich zu verwalten.

Um allen Verbänden die Gelegenheit zu geben, Landkreismittel zu nutzen, ist es notwendig, den Zugang zu öffentlichen Mitteln nachvollziehbar aufzuzeigen und für die Verbände ohne große Hürden greifbar zu machen. Dazu gehört auch und gerade die Weiterentwicklung von Förderrichtlinien auf Gemeinde- und Landkreisebene.

Angebote der Jugendarbeit öffentlich wirksam darzustellen und zu kommunizieren, dass Kinder und Jugendliche Lust auf diese Form der Freizeitgestaltung haben und ihre Eltern die Sicherheit haben, ihr Kind verantwortlich und qualifiziert beschäftigt zu wissen, ist in Zeiten vielfältiger neuer Medien eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Es gilt zu berücksichtigen, dass dieser verantwortungsvolle Bereich von Werbung, Akquise und Selbstdarstellung oftmals einer fachlichen Unterstützung bedarf. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, bedarf es medienpädagogischer Unterstützung, z. B. durch die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Niederbayern.

5 Jugendarbeit und Schule

5.1 Jugendarbeit und Schule, Entwicklungen und Perspektiven

Veränderungen im Schulbereich wirkten und wirken sich nachhaltig auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Vermehrter Nachmittagsunterricht bzw. nachmittägliche Schul- und Betreuungsangebote reduzieren die frei verfügbare Zeit, auch und gerade um klassische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen bzw. sich zu engagieren.

Die Vermittlung von sozialer Kompetenz, Fertigkeiten und Fähigkeiten und die Freizeitgestaltung ergänzen im Idealfall den Ablauf des Schultages. Jugendarbeit im klassischen Sinne – organisiert von Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden und offener Jugendarbeit – und Schule haben sich inhaltlich angenähert bzw. stehen unter den Aspekten der Verfügbarkeit von Freizeit am Nachmittag in latenter Konkurrenz.

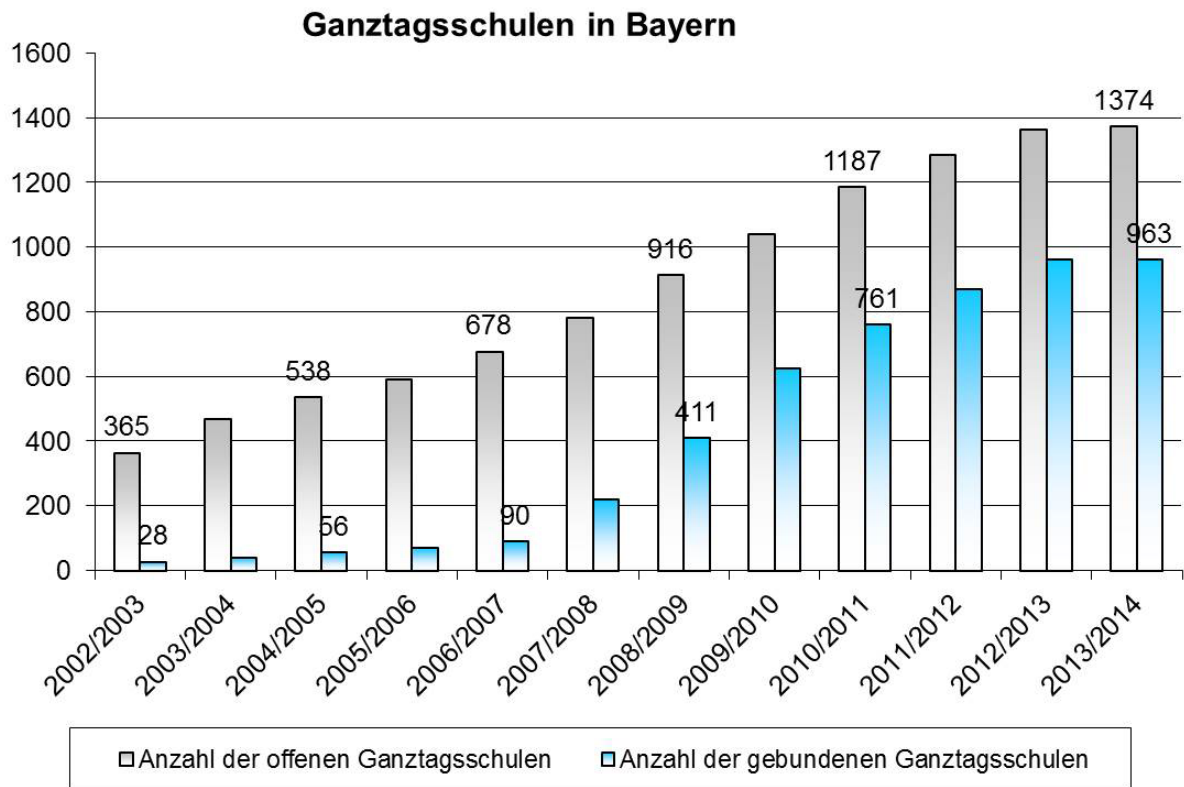
Viele Kinder und Jugendliche nutzten dabei traditionell die (bisherige) freie Zeit am Nachmittag auch für die Angebote der Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen wie den sportlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten oder den Angeboten der konfessionellen Jugendarbeit.

Im Zusammenhang mit den vom Bayerischen Kultusministerium geregelten Angeboten gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangebote gibt es prinzipiell die Möglichkeit der Kooperationen von Schulen, Trägern der Ganztagsangebote (dies können z. B. Gemeinden, Wohlfahrtsverbände oder auch Jugendringe sein) mit Akteuren der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.⁹ Diese können dann – im Idealfall – ihre Angebote der Jugendarbeit im schulischen Rahmen durchführen.

Nicht zuletzt ausgelöst durch zahlreiche bildungspolitische Diskussionen im Zusammenhang mit einem erhöhten Förderungs- und Bildungsbedarf von Schülern ist es in den letzten zehn Jahren in Bayern auch zu einer Ausweitung von Ganztagsklassen bzw. Ganztagschulen gekommen – unterschieden nach offenen und gebundenen Ganztagsangeboten – wie Darstellung 28 zeigt.

⁹ Auch ohne formale Regelungen sind solche Kooperationen auch für (verlängerte) Mittagsbetreuungen möglich.

Darstellung 28: Ganztagschulentwicklung in Bayern 2002 bis 2014



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst¹⁰, SAGS 2014

¹⁰ vgl. www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html, letzter Zugriff am 05.11.2014.

Im Landkreis Dingolfing-Landau gibt es im aktuellen Schuljahr 2014/15 an folgenden Schulen offene Ganztagsangebote (in Grundschulen nicht möglich) und gebundene Ganztagsklassen:

Gebundene Ganztagschule 2014/ 15

MS Dingolfing	(Klassen 5, 6, 7, 8, 9); und neuer Zug ab 2013/ 14: 5., 6. und 7. Klasse
MS Frontenhausen	5., 6. und 9. Klasse
MS Landau	5. und 6. Klasse, sowie M9
GS Dingolfing-Altstadt	1. und 2. Klasse
GS Dingolfing-St. Josef	1. und 2. Klasse
GS Landau	1. und 2. Klasse

Offene Ganztagsangebote 2014/ 2015

Schule	Zahl der Gruppen
MS Aitrachtal	2 Gruppen
MS Landau	2 Gruppen
MS Niederviehbach	2 Gruppen
MS Pilsting	1 Gruppe
MS Reisbach	1 Gruppe
MS Wallersdorf	1 Gruppe (keine staatliche Förderung, Regelung durch Gemeinde)
MS Moosthenning	1 Gruppe (keine staatl. Förderung) zusammen mit Grundschulern. Betreuung der Schüler durch KiGa Personal in den Räumen der Schule (Regelung durch Gemeinde)

5.2 Einbindung in den rechtlichen Rahmen

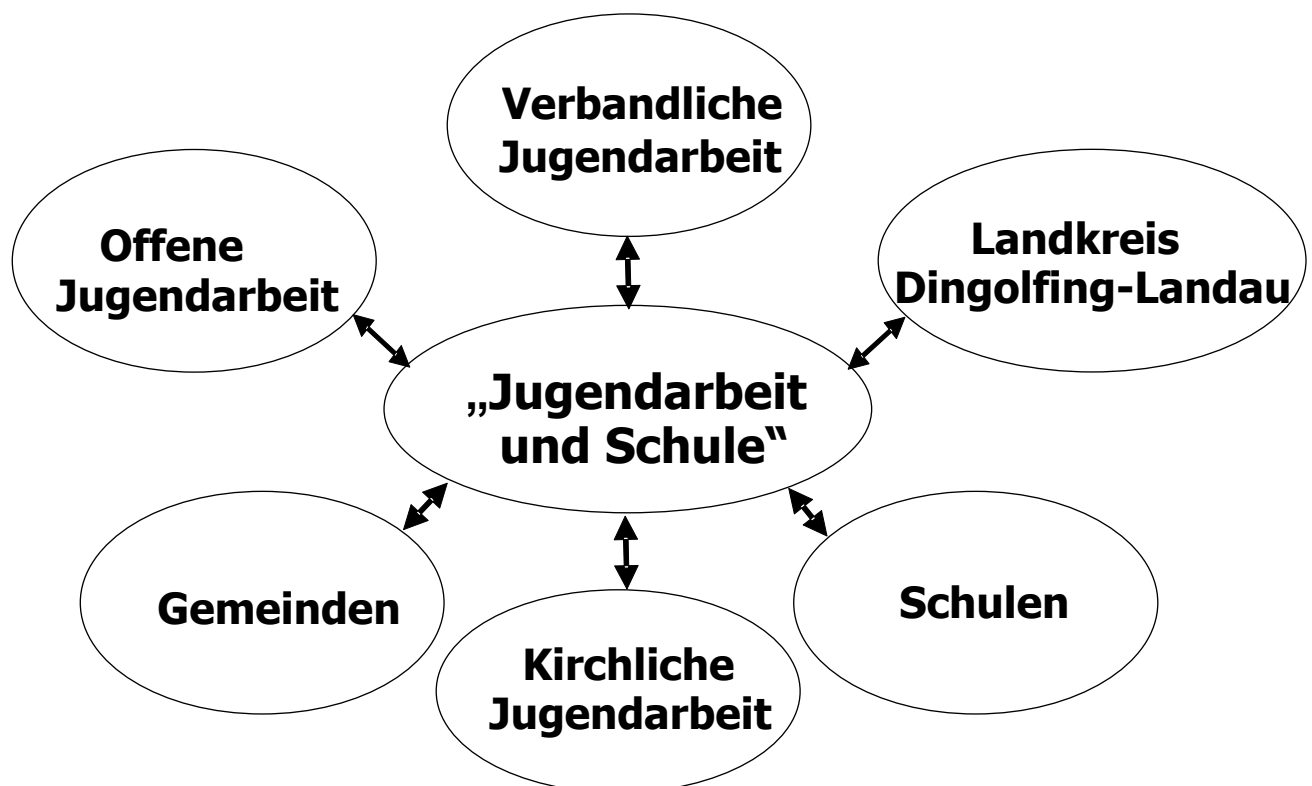
Für den Bereich der Schulen sind hier neben dem BayEuG, die schulartspezifischen Schulordnungen die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Mittagsbetreuung, die offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen zu nennen.

Im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit stellt das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit dem § 11 Satz 3 (3) für die schulbezogene Jugendarbeit den rechtlichen Rahmen. Im weitesten Sinne ist noch das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) anzuführen.

Der Bayerische Jugendring hat die perspektivische Bedeutung von Jugendarbeit in Schulen bereits Mitte des letzten Jahrzehnts diskutiert und eine Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ bereits 2007 zwischen dem Kultusministerium und dem Bayerischen Jugendring abgeschlossen.

Im Jahr 2012 hat der Bayerische Jugendring ein 15-Punkte Programm verabschiedet, in dem die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Jugendarbeit eigenständig und kooperativ“ definiert und erklärt wird.¹¹

Darstellung 29: Vernetzung des Bereichs „Jugendarbeit und Schule“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

¹¹ Vgl. www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/141/2012-11-16_Jugendarbeit_eigenstaendig_und_kooperativ.pdf, letzter Zugriff am 05.11.2014.

5.3 Fachgespräch Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen im Landkreis Dingolfing-Landau

Um den Stand der schulbezogenen Jugendarbeit im Sinne des §11 des SGB VIII im Landkreis Dingolfing-Landau im Rahmen der Jugendhilfeplanung abbilden zu können wurde am 10. Juli 2014 im Landratsamt Dingolfing-Landau ein von SAGS moderiertes Fachgespräch unter dem Thema „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen im Landkreis Dingolfing-Landau“ durchgeführt.

Im Rahmen des Fachgesprächs wurden zwei Themenkreise diskutiert:

Themenkreis I:

Situation und Bedarfe der vorhandenen Kooperationen bzw. Ansätzen von Jugendarbeit in den Schulen

Themenkreis II:

Perspektiven für Kooperationen von „Jugendarbeit und Schulen“

Welche Voraussetzungen müssen im Landkreis Dingolfing-Landau geschaffen werden, damit Schule und Jugendarbeit eine Perspektive hat?

In einem ersten Durchgang wurde die derzeitige Situation analysiert. Neben dem Aufzeigen des Ist-Zustandes stand die Frage im Mittelpunkt, ob es im Landkreis Best-Practice-Beispiele gibt. In einem zweiten Durchgang wurden die quantitativen und qualitativen Bedarfe diskutiert.

Anschließend wurden Maßnahmen und Empfehlungen auf der Grundlage der nachfolgenden Fragestellungen erarbeitet:

- Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Situation geeignet?
- Wo und wie kann bei vorhandenen Kooperationen etwas verbessert werden?
- Wie kann (bzw. soll) die Jugendhilfeplanung (und andere Akteure) die Zusammenarbeit von „Schule und Jugendarbeit“ fördern?
- Wer sind die Akteure, die Veränderungen herbeiführen können bzw. Voraussetzungen schaffen können?

Die Diskussionsbeiträge können den nachfolgenden Zusammenfassungen entnommen werden.

Themenkreis I:
Situation und Bedarfe der vorhandenen
Kooperationen bzw. Ansätze von Jugendarbeit in den Schulen

Welche Angebote gibt es?/ Welche Angebote laufen gut?	Wo gibt es Bedarfe?	Maßnahmen & Empfehlungen
Pädagogisches Fachpersonal auf Basis „Minijob“ – auch Personen aus Vereinen z. B. bei AWO angestellt	Verfügbarkeit der Jugendleiter tagsüber fehlt	Vernetzung und Kommunikation zwischen Jugendarbeit und Schule
Mittelschule Frontenhausen: Alle Angebote über die Gemeinde als Träger mit Kooperationspartnern der Jugendarbeit => Kooperation läuft sehr gut	Fehlende Finanzierung	
Mittelschule Dingolfing: Bis 2013: AWO Ab 2013: Stadt Dingolfing Betreuungsaspekt: Sehr gut abgedeckt Informelle Kooperationen möglich => Kooperation läuft sehr gut		Öffnen der Infrastrukturen der Schulen für die Jugendarbeit
„Sport nach 1“ nur an wenigen Schulen	Fehlende Verbindlichkeit der Schüler bei sportlichen Angeboten an manchen Schulen Verlässliche, langfristige Kooperationspartner	Konzeptentwicklung: Wie können Angebote am Nachmittag erstellt werden?
Katholische Jugendstelle: TDO: Große Nachfrage durch die Realschule Tutorenschulung an der Realschule	Nachfrage an TDO sinkt v.a. an den Mittelschulen	
Kommunale Jugendarbeit: Tutorenschulungen an Gymnasien Begleitung von P-Seminaren an Gymnasien Suchtpräventive Angebote an Schulen		

Themenkreis II:

Perspektiven für Kooperationen von Jugendarbeit und Schulen. Welche Voraussetzungen sollen im Landkreis Dingolfing-Landau geschaffen werden, damit Schule und Jugendarbeit eine Perspektive hat: Best-Practice-Beispiele

Wo gibt es Bedarfe?	Maßnahmen & Empfehlungen
Klärung von Fragen bzgl. Aufsichtspflicht	<p>Engagement der Gruppenleiter, die noch in die Schule gehen, <u>in</u> der Schule für Jugendarbeit einsetzen => Räumlichkeiten und Freiräume dafür schaffen</p> <p>Patenschaften von Realschülern/ Gymnasiasten für Grundschüler am Nachmittag in der Schule</p> <p>Geeignete Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung an Schulen schaffen</p> <p>Schaffen eines „Marktplatzes“: Jugendarbeit macht ein konkretes Angebot, z. B. auf Internetplattform</p> <p>Möglichkeiten und Berührungspunkte von Jugendarbeit und Schulen eruieren</p>

5.4 Kurz gefasst...

Wie sich die schulbezogene Jugendarbeit im Landkreis gestaltet, wurde in einem Fachgespräch „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen im Landkreis Dingolfing-Landau“ genauer konkretisiert.

In einem ersten Schritt sollten die Situation und Bedarfe der vorhandenen Kooperationen bzw. Ansätze von Jugendarbeit in den Schulen im Landkreis zusammengetragen werden.

Inhalt des zweiten Themenkreises war, Perspektiven für Kooperationen von Jugendarbeit und Schule zu erarbeiten und zu klären, welche Voraussetzungen im Landkreis Dingolfing-Landau dafür geschaffen werden müssen.

Zum Themenkreis I:

Die Verbindung von Jugendarbeit und Schule findet im Landkreis Dingolfing-Landau bisher nur punktuell an einzelnen Schulen mit Ganztagsangeboten bzw. in Form einzelner Angebote statt. Gerade für externe Träger der offenen Ganztagsangebote oder die Schulleitungen gebundener Ganztagsklassen ist es schwierig, geeignete Kooperationspartner in bzw. aus der Jugendarbeit zu finden. Die bisher zur Verfügung stehenden Budgets lassen die Einbindung externer Partner – so weit nicht ausschließlich ehrenamtlich tätig – in der Regel nicht zu.

Auf der andern Seite fehlen vielen Akteuren der offenen und verbandlichen Jugendarbeit die notwendigen Informationen und oft auch die nötigen personellen Ressourcen um als verlässliche Kooperationspartner in den Schulen ihre Angebote der Jugendarbeit – und damit auch die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für ihre jeweilige Form der Jugendarbeit – umzusetzen.

Die Kooperation zwischen Schule und Kommunalen Jugendarbeit kann als positiv bewertet werden. Es finden regelmäßig unterschiedliche Schulungen und Angebote durch die Kommunale Jugendarbeit in den Schulen statt.

Von Seiten der Kirchlichen Jugendarbeit weist die Kooperation mit einzelnen Schulen eine sehr gute Vernetzung auf, mit weiteren Schulen ist diese noch ausbaufähig.

Vor allem an den weiterführenden Schulen (Gymnasium und Realschule) finden jährlich Tage der Orientierung statt, die gemeinsam mit der kirchlichen Jugendarbeit organisiert werden. Die Katholische Jugendstelle Dingolfing hält einmal im Jahr eine Tutorenschulung an der Realschule Dingolfing ab.

Zum Themenkreis II:

Im zweiten Themenkreis wurde erarbeitet, welche Voraussetzungen im Landkreis Dingolfing-Landau geschaffen werden sollen, damit Schule und Jugendarbeit eine Perspektive hat.

Ein zentraler Punkt der Diskussion stellten fehlende Kooperationspartner in Form von ehrenamtlichen erwachsenen Jugendleitern am Nachmittag dar.

Eine Empfehlung aus dem Fachgespräch war zu dieser Thematik, das Engagement der Jugendleiter, die selbst noch in die Schule gehen, in der Schule für die Jugendarbeit einzusetzen.

Dafür ist es erforderlich, von Seiten der Schule Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und Freiräume für diese ehrenamtlichen Jugendleiter zu schaffen.

Es wäre auch denkbar, Patenschaften von Realschülern bzw. Gymnasiasten für Grundschüler am Nachmittag in der Schule ins Leben zu rufen.

Um die Schulen über die Angebote der Jugendarbeit informieren zu können, wäre die Schaffung eines „Marktplatzes“ eine gut umzusetzende Maßnahme: Die Jugendarbeit macht dort ein konkretes Angebot, z. B. auf einer Internetplattform und die Schulen haben die Möglichkeit, diese Angebote abzurufen.

In diesem Fachgespräch wurde deutlich, dass ein ausführlicher Informationsfluss zwischen den Schulen (Schulleitungen und Sachaufwandsträger) und den Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit für mehr Zusammenarbeit notwendig ist.

Grundlegend sind hier die Möglichkeiten und Berührungspunkte von Jugendarbeit und Schule zu eruieren, um dann in konkrete Zusammenarbeit übergehen zu können.

Den Schulen sind mögliche Angebote der Jugendarbeit bekannt zu machen bzw. die Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sind angehalten, Perspektiven von Angeboten der Jugendarbeit in ihrem Verband zu schaffen.

Es werden regelmäßige Vernetzungstreffen empfohlen.

Hier sind die Schulleitungen die Ansprechpartner. Die Einladung sollte an alle Schulleiter gehen, die Interesse an einer solchen Zusammenarbeit signalisieren. Dies betrifft vor allem die Schulleiter von Schulen mit Ganztagsangeboten.

Für die Schulleiter ist entscheidend, dass die rechtliche Frage bezüglich der Aufsichtspflicht geklärt wird, insbesondere inwieweit Jugendliche selbst die Verantwortung für eine Teilgruppe übernehmen können, die sie betreuen.

Im Hinblick auf die Abschlussfahrten ist es für die Schüler wichtig, dass sich die Lehrer – auch wenn sie selbst nicht daran teilnehmen – bei der Organisation der Reise mit einbringen bzw. den Jugendlichen helfend zur Seite stehen.

6 Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen sowie auch die jungen Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Diese Aufgabe sollte nicht nur im Sinne spezialisierter Maßnahmen begriffen werden, sondern auch als beständiges Anliegen aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

In diesem Sinne befasste sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Teilplans Jugendarbeit mit dem Thema „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen“. Die Diskussion sowie die erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen sind als Querschnittsthemen der Jugendhilfeplanung zu verstehen.

Es wurde bewusst auf das Thema der Prävention eingegangen mit der Zielsetzung, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit im Umgang mit möglichen Gefährdungen zu stärken.

Aus Sicht der Fachgruppe stellt die Darstellung von Problemlagen junger Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau ein Themenfeld dar, das zukunftsorientiertes, gestaltendes und politisches Handeln erfordert, um die Chance zu eröffnen, Fehlentwicklungen entgegen zu steuern.

6.1 Zur „Gefährdung junger Menschen“

Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen sind in Deutschland vor allem mit dem Begriff der Heterogenität zu beschreiben. Sie konkretisiert sich zwischen einer jungen Generation, der es gut geht und die positiv gestimmt in ihre Zukunft blickt und einem nicht kleinen Teil dieser Bevölkerungsgruppe, die auf Grund ungünstiger sozialer Rahmenbedingungen an diesem positiven Trend nicht teilhaben kann (vgl. BMFSFJ 2013: S.53; vgl. ausführlich hierzu auch Kapitel 2).

Als empirische Zugänge zur Beschreibung der Lage junger Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau mit dem Fokus auf Gefährdungslagen stehen in diesem Teilplan die Befragung der Gemeinden sowie die Befragung der jungen Menschen zur Verfügung.

Ein Drittel der Gemeinden gibt an, dass es Schwierigkeiten mit jungen Menschen gibt. Zu diesen Problemen gehören Nachbarschaftsstreitigkeiten, Umweltverschmutzung, Lärmbelästigung und Sachbeschädigung. Auch einzelfallbezogene Probleme wurden hier genannt.

Zwei der Gemeinden konnten Probleme junger Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau benennen. Hierzu gehören die fehlende Anbindung an den ÖPNV sowie Sprachprobleme nach Migrationserfahrungen.

In der Jugendbefragung wird den jungen Menschen die Frage gestellt, was aus ihrer Sicht die größten Probleme junger Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau sind. Fast die Hälfte

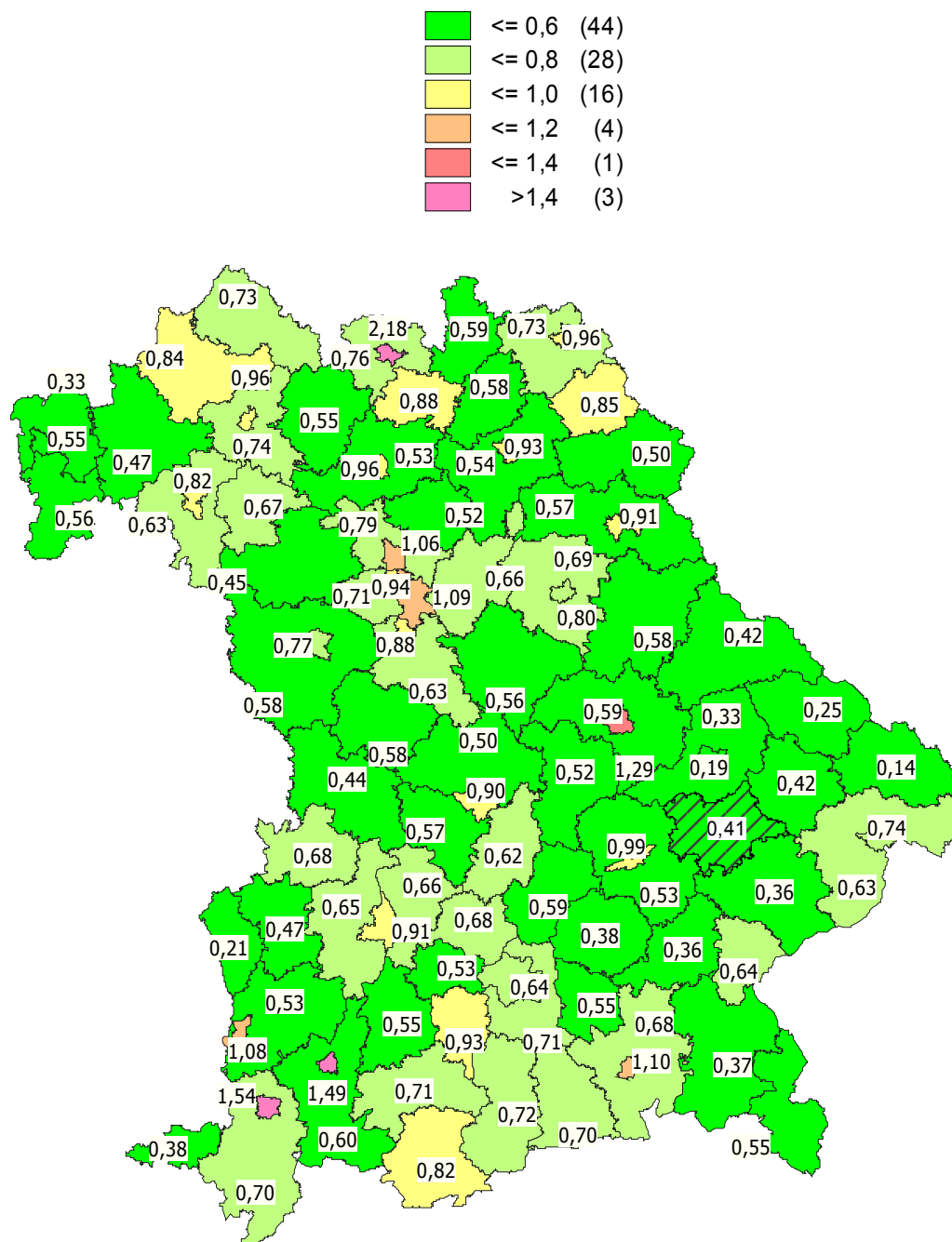
aller Befragten (49 %) nennt hier „Alkohol“ als größtes Problem, für 47 % sind „Zigaretten“ zu nennen und 43 % der Befragten wählen das Thema „Mobbing“ als größtes Problem. An vierter Stelle werden von 28 % der Befragten „illegale Drogen“ angegeben (siehe Darstellung 11 in Kapitel 2.2.2).

Um diese Einschätzung der jungen Menschen auf der Basis weiterer statistischer Auswertungen zu validieren, steht eine Auswertung des statistischen Bayerischen Landesamtes zur Verfügung. Hier werden Fälle aufgelistet, in denen junge Menschen wegen eines akuten Rauschzustandes in einem Krankenhaus behandelt werden mussten (siehe Darstellung 30).

Auffällig ist zum einen, dass sich diese Betroffenheit von Rauschzuständen eher auf die kreisfreien Städte konzentriert. Im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen weist der Landkreis Dingolfing-Landau zum Teil eine etwas höhere Betroffenheit junger Menschen auf. Diese Statistik bildet nur einen Ausschnitt des Themas Alkoholkonsum junger Menschen ab.

Es wird jedoch durchaus deutlich, dass Alkohol für junge Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau ein Problem darstellt und die Einschätzung der befragten jungen Menschen selbst als valide und zutreffend eingeschätzt werden kann.

Darstellung 30: Krankenhausbehandlungen (wegen eines akuten Rauschzustandes) junger Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren je 100 14- bis unter 18-Jähriger in Bayern



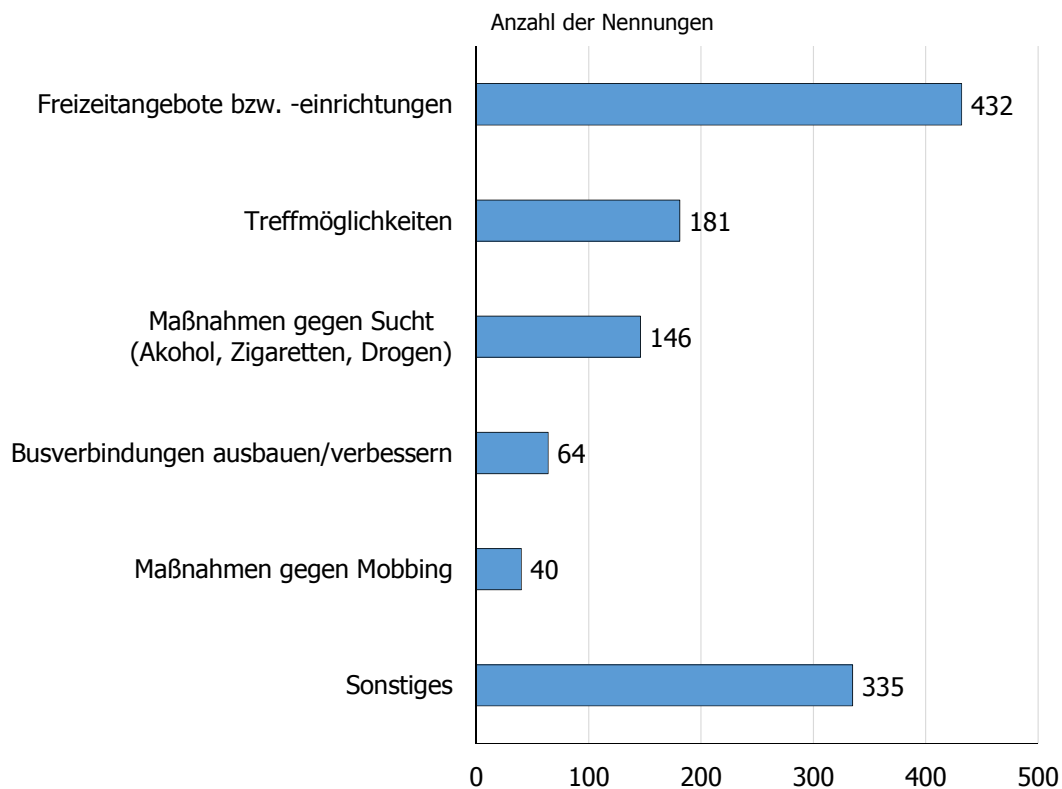
Quelle: SAGS 2014, eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Auf die offene Frage „Wenn Du die Möglichkeiten hättest, in Deinem direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern, was würdest Du tun?“ antworten mehr als 42 % der Befragten, dass sie Freizeitangebote ausbauen bzw. verbessern würden.

18 % der Jugendlichen würden Treffmöglichkeiten ausbauen.

An dritter Stelle ist es den jungen Menschen wichtig, sich gegen Sucht zu engagieren. Dieses Thema hat aus Sicht der Jugendlichen eine durchaus hohe Priorität.

Darstellung 31: Gewünschte Veränderungen im direkten Umfeld – Befragung der Jugendlichen



n=1.025, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2014

Unter „Sonstiges“ wurde u. a. Folgendes genannt: „Dass wir mal eine Wand hätten für Graffiti“, „dass es gute Freunde gibt“, „dass die Jugendlichen ihren Müll wegräumen“, „Besseres Internet“, „Zivilcourage fördern“, „Weniger Schule“ oder „Ruhe und Sicherheit schaffen“.

6.2 Zur Prävention im Landkreis Dingolfing-Landau

Im Landkreis Dingolfing-Landau sind einige organisatorische Strukturen vorhanden, die den Gefährdungslagen junger Menschen präventive Angebote gegenüber stellen.

Hier gibt es zwei Suchtberatungsstellen: Eine Suchtberatungsstelle hat als Schwerpunkt die Beratung, Betreuung, Therapievermittlung und Prävention in allen Altersstufen. Die präventive Tätigkeit nimmt dabei ein geringes Stellenvolumen ein. Der Schwerpunkt der zweiten Suchtberatungsstelle liegt in der Beratung, Betreuung und Therapievermittlung.

In der Stadt Dingolfing wurde ein Streetworker etabliert, der individuell mit jungen Menschen arbeitet – sowohl im Hinblick auf Prävention, wie auch in der Unterstützung junger Menschen, die z. B. im Verlauf einer Suchterkrankung in schwierige Lebenslagen geraten sind.

Überregional hat sich der Suchtarbeitskreis aus zahlreichen engagierten Stellen etabliert, von welchem einzelne Mitglieder sowohl Bildungsangebote (z. B. Podiumsdiskussionen, Vorträge) wie auch konkrete Projekte (z. B. Aktionstag Sucht, Klasse 2000, Klarsichtparcour, „Mit allen Sinnen“) koordinieren und organisieren.

6.3 Maßnahmen und Empfehlungen

Prävention im Sinne der Stärkung des Selbstbewusstseins möglichst vieler junger Menschen und damit einer hohen Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen gegenüber der Gefährdung durch Sucht bzw. Alkoholmissbrauch ist ein großes Anliegen im Landkreis Dingolfing-Landau.

Diesem Arbeitsfeld kann nur im Zusammenwirken vieler Akteure, unter anderem dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe, Rechnung getragen werden.

Der Aufklärung von jungen Menschen und der Vernetzung aller Aktivitäten kommt für eine zukunftsweisende Planung eine besondere Rolle zu.

Die präventive Arbeit wird in diesem Teilplan in die **selektive** Prävention, die sich an besonders gefährdete Risikogruppen junger Menschen richtet, und die **universelle** Prävention, die alle jungen Menschen zur Zielgruppe hat, differenziert.

Während durch die universelle Prävention tatsächlich viele junge Menschen erreicht werden können, unterstützen Angebote der selektiven Prävention junge Menschen, die durch unterschiedliche Faktoren begründet zu einer besonderen Risikogruppe für Suchtverhalten geworden sind und gleichzeitig durch die Angebote der „klassischen“ Jugendarbeit kaum bzw. überhaupt nicht erreicht werden.

Im Folgenden werden die entwickelten Maßnahmen und Empfehlungen nach Akteuren getrennt und in der Differenzierung selektive – universelle Prävention detailliert beschrieben.

6.3.1 Empfehlungen an Vereine/ Verbände

Die Vereine/ Verbände sind eine der tragenden Säulen der Jugendarbeit. Ihren präventiven Beitrag für Kinder und Jugendliche gilt es sowohl qualitativ wie auch quantitativ zu erweitern. Folgende Empfehlungen wurden hier festgehalten:

Selektive Prävention:

Vereine und Verbände sollen in ihrer **Motivation** gestärkt werden, auch Gruppen junger Menschen, die bislang nicht/ wenig integriert sind, aufzunehmen; hierzu ist es nötig, dass die Vereine und Verbände auf diese Gruppen **aktiv zugehen** und Barrieren aus dem Weg zu räumen versuchen.

Universelle Prävention:

Der **Schulung von Verantwortlichen** kommt eine wichtige Bedeutung zu.

Diese erstreckt sich sowohl auf die Schulung der Jugendleiter und Vorstände, was die Themenbereiche Sucht, Inklusion oder Integration angeht.

Um hier Brücken zu bauen, sind **Kooperationen** zwischen freien Trägern und Vereinen zu fördern. Eine weitere Möglichkeit, um strukturelle Barrieren aus dem Weg zu räumen ist **Unterstützungsstrukturen** aufzuzeigen, wie z. B. Kooperationen mit Sozialkaufhäusern¹² o. ä.

Für integrative Maßnahmen ist eine **besondere finanzielle Förderung** vorzusehen, die insgesamt an die Vorgaben des § 72a SGB VIII gekoppelt ist.

Für die Schulung von Jugendleitern sind **Fördermittel** bereit zu stellen, um z. B. Zuschüsse für Fahrtkosten finanzieren zu können.

6.3.2 Empfehlungen an die offene Jugendarbeit

Angebote der offenen Jugendarbeit stellen professionell begleitete Angebote dar, die zum Teil andere Zielgruppen als Vereine bzw. Verbände ansprechen.

Aus den Befragungen geht hervor, dass Räume und Treffpunkte ein großes Anliegen der jungen Menschen im Landkreis sind. In ihrer professionellen Struktur und ihrer Herangehensweise hat die offene Jugendarbeit gerade auch im Bereich der Prävention Stärken.

Selektive Prävention:

Ein **qualitativer Ausbau** ist anzustreben.

Junge, sozial benachteiligte Menschen, sollen als Zielgruppe/ Nutzergruppe der offenen Jugendarbeit aktiv eingebunden werden.

Zudem sollten verstärkt Angebote mit präventivem Charakter etabliert werden.

Universelle Prävention:

Ein **quantitativer Ausbau** pädagogisch betreuter offener Jugendarbeit ist anzustreben.

Die Treffs für die Jugendlichen sollen zudem für junge Menschen gut erreichbar sein.

¹² Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen meist gebrauchte und/ oder gespendete Waren, z. B. Möbel, Kleidung und Haushaltsgegenstände günstig zum Verkauf angeboten werden. Vgl. www.awo-bildungundarbeit.de/component/content/article/79-awo/109-wasisteinsozialkaufhaus, letzter Zugriff am 20.05.2015.

6.3.3 Empfehlung an die kreisangehörigen Gemeinden

Die kreisangehörigen Gemeinden sind der Lebensort der jungen Menschen und ihrer Familien. So kommt ihnen auch im Bereich der Prävention eine besondere Bedeutung und damit eine wichtige Aufgabe zu.

Selektive Prävention:

Universelle Prävention:

Für eine zeitnahe und dem Bedarf angemessene Reaktion einer Gemeinde wird empfohlen, dass eine vor Ort etablierte Fachkraft als Ansprechpartner sowohl für die jungen Menschen als auch für die Verwaltung und die Politik fungiert.

Als solche Ansprechpartner sollen in den Gemeinden „Gemeindejugendpfleger“ etabliert werden. Hierbei handelt es sich um Fachkräfte, die die Jugendarbeit in den Gemeinden stärken sollen.

Die Hauptaufgabe von Gemeindejugendpflegern soll sein, **Vereine und Maßnahmen vor Ort zu begleiten;** hierzu gehören:

- Bedarfe zu erkennen,
- Bei der Raumschaffung unterstützend zu begleiten
- Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, auszubauen bzw. zu verbessern.

Sofern örtlicher Bedarf besteht, ist **Mobile Jugendarbeit** in enger Koppelung an einen pädagogisch begleiteten Jugendtreff zu initiieren.

Die **empirischen Ergebnisse**, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewonnen wurden, sollen an die Gemeinden weiter gegeben werden.

Der Gemeindejugendpfleger trägt **Standards** der Jugendarbeit in die Gemeinden. Hierzu gehören die Richtlinien des BJR als Mindeststandards der Jugendarbeit ebenso wie die Koppelung der finanziellen Förderung der Jugendarbeit an die Vorgaben des § 72 SGB VIII.

Sofern die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Kommune überstiegen wird, können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit angedacht werden.

Kommunale Freizeitangebote werden von jungen Menschen in hohem Maße nachgefragt. Sie sind ein Standbein der Lebensqualität junger Menschen und Familien in den Gemeinden.

Selektive Prävention:

Die Freizeitangebote in den jeweiligen Gemeinden sollen für **neue Zielgruppen** zugänglich gemacht werden.

Für Familien in sozial schwierigen Lagen sind **Ermäßigungen/ Kostenfreistellungen** für entsprechende Freizeitangebote auf Antrag zu ermöglichen.

Die Abwicklung dieser Förderung sollte unbürokratisch erfolgen und auch über den Träger der Freizeit abgewickelt werden können.

Universelle Prävention:

Für **ältere** junge Menschen sind attraktive Angebote zu etablieren.

Einige Angebote sollten über einen längeren Zeitraum andauern, so dass eine **kontinuierliche pädagogische Arbeit** möglich ist.

6.3.4 Maßnahmen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt im Hinblick auf die Etablierung der präventiven Strukturen eine zentrale Rolle zu.

Die Vernetzung der bestehenden Akteure, die Sicherung des bereits vorhandenen, gut funktionierenden Angebotes sowie die Initiierung weiterer, an den regionalen Bedarf angepasster Strukturen und Projekte ist eine zukunftsweisende und zielführende Aufgabe.

Besonders die Vernetzung aller innerhalb der öffentlichen Verwaltung mit dem Thema „Prävention für junge Menschen“ konnotierten Stellen und Verantwortlichen ist eine Aufgabe, an deren sensibler Durchführung der Erfolg vieler weiterer präventiver Bemühungen innerhalb des Landkreises gekoppelt ist.

Besonders hervor zu heben ist an dieser Stelle die Aufgabe, in der Öffentlichkeit stehende Personen über ihren Vorbildcharakter für junge Menschen zu informieren und für präventionssensibles Verhalten zu werben.

Die Prävention auf Landkreisebene erfolgt derzeit hauptsächlich durch den Suchtarbeitskreis und dessen Unterarbeitskreise. Künftig soll sie durch die geplante Fachstelle für Prävention auf Landkreisebene unterstützt werden.

Die Kommunale Jugendarbeit fungiert als Ansprechpartner der Gemeinden und unterstützt diese bei der Umsetzung der sich aus der Jugendhilfeplanung ergebenden Maßnahmen.

Selektive Prävention:**Universelle Prävention:**

Beratung der Gemeinden im Hinblick auf den Ausbau von Strukturen für präventive Jugendarbeit.

Die **empirischen Ergebnisse**, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewonnen wurden, sollen an die Gemeinden weiter gegeben werden.

**Maßnahmen und Empfehlungen**

Die **Kommunale Jugendarbeit** hat ein breites Aufgabenspektrum. Da nun weitere Aufgabengebiete hinzukommen ist das Stellenvolumen im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben zu prüfen und entsprechend auszubauen.

Die Präventionsfachkraft soll ausgehend von einem flächendeckenden Konzept sowohl Ansprechpartner für weitere Verantwortliche sein, als auch die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Landkreises der Suchtprävention unterstützend begleiten.

Die bestehenden, präventiven Angebote sind zu sichern und in einem zweiten, weiteren Schritt durch neue Projekte auszubauen, insbesondere auch im Hinblick auf den sensiblen Umgang mit neuen Medien.

Die Präventionsfachkraft soll als Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Prävention fungieren und hat die Aufgabe, Multiplikatoren zu schulen.

Zudem soll sie Orte der Jugendlichen und der Jugendarbeit (z. B. Schulen, Vereine und Verbände) aufsuchen, um dort Aufklärungsarbeit zu leisten sowie Projekte zu initiieren.

**Maßnahmen und Empfehlungen**

Die Etablierung der Präventionsfachkraft ist aus Sicht der Arbeitsgruppe mit einer hohen Priorität zu versehen, um die notwendigen Strukturen zeitnah umsetzen zu können.

Prävention ist ein eigenständiger Arbeitsbereich, um die Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zukunftsorientiert zu gestalten. In diesem Sinne ist auf der Ebene des Landkreises eine Präventionsfachkraft für junge Menschen als neue Stelle zu schaffen.

6.4 Kurz gefasst...

Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen, sie auch vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen, ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Im vorliegenden Teilplan Jugendarbeit wird das Thema „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ in einem eigenen Kapitel besonders herausgearbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat den Fokus bewusst auf die Themen Alkohol und illegale Drogen gelegt.

Die Maßnahmen und Empfehlungen werden differenziert nach der Zielgruppe als Maßnahmen der „selektiven“¹³ bzw. der „universellen“¹⁴ Prävention dargestellt.

Präventionsarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau

Im Landkreis Dingolfing-Landau gibt es zwei Suchtberatungsstellen; eine Suchtberatungsstelle hat als Schwerpunkt die Beratung, Betreuung, Therapievermittlung und Prävention in allen Altersstufen. Die präventive Tätigkeit nimmt dabei ein geringes Stellenvolumen ein. Der Schwerpunkt der zweiten Suchtberatungsstelle liegt in der Beratung, Betreuung und Therapievermittlung.

In der Stadt Dingolfing wurde ein Streetworker etabliert, der individuell mit jungen Menschen arbeitet – sowohl im Hinblick auf Prävention, wie auch in der Unterstützung junger Menschen, die z. B. im Verlauf einer Suchterkrankung in schwierige Lebenslagen geraten sind.

Überregional ist im präventiven Bereich ein Suchtarbeitskreis aus vielen engagierten Stellen erfolgreich tätig. Einzelne Mitglieder dieses Arbeitskreises organisieren und koordinieren sowohl Bildungsangebote (z. B. Podiumsdiskussionen, Vorträge) als auch konkrete Projekte (z. B. Aktionstag Sucht, Klasse 2000, Klarsichtparcour, „Mit allen Sinnen“).

Prävention in Vereinen und Verbänden

Vereine und Verbände sind eine der tragenden Säulen der Jugendarbeit. Ihren präventiven Beitrag für Kinder und Jugendliche gilt es sowohl qualitativ wie auch quantitativ zu erweitern. Vereine und Verbände sind in ihrer Motivation, auf junge Menschen bzw. Gruppen zuzugehen, die bislang in die Vereinsstrukturen (noch) nicht integriert sind, zu fördern.

Durch Kooperationen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe können hier strukturelle Barrieren überwunden werden. Im Rahmen der universellen Prävention ist es wichtig, Jugendleiter entsprechend zu schulen. Als flankierende Maßnahme soll diese Qualifizierung finanziell gefördert werden.

¹³ Präventive Angebote, die sich an besonders gefährdete Risikogruppen junger Menschen richten.

¹⁴ Präventive Angebote, die alle jungen Menschen zur Zielgruppe haben.

Prävention in der offenen Jugendarbeit

In professionell begleiteten Angeboten der offenen Jugendarbeit werden andere Zielgruppen als in Vereinen bzw. Verbänden erreicht.

Aus den Befragungen geht hervor, dass Räume und Treffpunkte ein großes Bedürfnis der jungen Menschen im Landkreis sind.

In diesem Bereich ist sowohl ein qualitativer als auch ein quantitativer Ausbau anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass die geschaffenen Treffpunkte für junge Menschen gut erreichbar sind.

Prävention in den Gemeinden

Die kreisangehörigen Gemeinden sind der Lebensort der jungen Menschen und ihrer Familien. So kommt ihnen auch im Bereich der Prävention eine besondere Bedeutung und damit eine wichtige Aufgabe zu.

Für eine zeitnahe und damit dem Bedarf angemessene Reaktion einer Gemeinde wird von der Arbeitsgruppe empfohlen, dass eine vor Ort etablierte Fachkraft als Ansprechpartner sowohl für die jungen Menschen wie auch für die Verwaltung und Politik fungiert.

Als solche Ansprechpartner sollen in den Gemeinden „Gemeindejugendpfleger“ installiert werden.

Hierbei handelt es sich um Fachkräfte in der Jugendarbeit, die neben dem Ermitteln von Bedarfen auch bestehende Organisationen und Initiativgruppen begleiten, beraten, unterstützen und ihnen helfen sollen, Versorgungslücken zu schließen. Übergeordnet steht zudem die Kooperation und Vernetzung mit anderen ortsansässigen Institutionen, Vereinen und Verbänden.

Sofern die Anstellung eines Gemeindejugendpflegers für eine einzelne Kommune finanziell nicht möglich ist, können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit angedacht werden.

Schaffung von präventiven Angeboten für neue Zielgruppen

Freizeitangebote in der Kommune sind von den jungen Menschen in hohem Maße nachgefragt und bieten ein Mehr an Lebensqualität für junge Menschen und Familien in den Gemeinden.

Es sind deshalb zusätzliche Angebote für neue Zielgruppen zu schaffen.

Für Familien in sozial schwierigen Lagen sind Ermäßigungen oder Kostenfreistellungen auf Antrag zu gewähren. Einige Angebote sollten über einen längeren Zeitraum andauern, um eine kontinuierliche pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Präventionsarbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe kommt im Hinblick auf die Etablierung der präventiven Strukturen eine wichtige Rolle zu. Die Vernetzung der bestehenden Akteure, die Sicherung des bereits vorhandenen, gut funktionierenden Angebotes sowie die Initiierung weiterer, an den regionalen Bedarf angepasster Strukturen und Projekte ist eine zukunftsweisende und zielführende Aufgabe.

Besonders die Vernetzung aller innerhalb der öffentlichen Verwaltung mit dem Thema „Prävention für junge Menschen“ konnotierten Stellen und Verantwortlichen ist eine Aufgabe, an deren sensibler Durchführung der Erfolg vieler weiterer präventiver Bemühungen innerhalb des Landkreises gekoppelt ist.

Besonders hervor zu heben ist an dieser Stelle die Aufgabe, in der Öffentlichkeit stehende Personen über ihren Vorbildcharakter für junge Menschen zu informieren und für präventions-sensibles Verhalten zu werben.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es dringend erforderlich, eine neue Stelle für eine Präventionsfachkraft zu schaffen, deren Zielgruppe ausschließlich junge Menschen sind.

Diese Fachkraft kann als Ansprechpartner für weitere Verantwortliche in einem flächendeckenden Konzept fungieren und vor allem die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Landkreises begleiten. Diese Stelle ist bei der Kommunalen Jugendarbeit anzusiedeln.

Die bereits bestehenden, positiven präventiven Angebote sollen als Grundlage dienen, auf welche dann neue Projekte aufgebaut werden können, insbesondere bezüglich des präventiven Jugendschutzes auch im Hinblick auf den sensiblen Umgang mit Medien.

7 Personalbemessung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings

7.1 Personalbemessung der Kommunalen Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist derzeit mit einer entsprechend qualifizierten Jugendpflegerin in einem Stundenumfang von 0,75 VZÄ ausgestattet. Durch eine pädagogische Mitarbeiterin werden weitere 0,25 VZÄ abgedeckt.

Das AGSG fordert in Art. 23 Abs. 2, dass zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger eingesetzt sein muss.

Diese Mindestausstattung ist im Landkreis Dingolfing-Landau derzeit nicht gegeben.

Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau zeichnet sich durch ein breites Aufgaben- und Tätigkeitsfeld aus. Neben zahlreichen betreuten Plattformen für den fachlichen Austausch (z. B. Ferienprogrammverantwortliche, Jugendtreffmitarbeiter, Kindergruppenleiter) bildet die Kommunale Jugendarbeit u. a. Jugend- und Gruppenleiter, aber auch Jugendliche als Babysitter aus bzw. weiter. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind die seit 25 Jahren erfolgreichen Jugendkulturtage, die Minispielstadt Landolfing, die Organisation des Jugendleiterempfangs des Landrates, der Internationale Jugendaustausch mit Polen nach § 11 SGB VIII und die Landkreis Jugendnachrichten „LaJuna“.

Zusätzliche, zentrale Schwerpunkte und Aufgabenfelder in der Zukunft ergeben sich u. a. in der verstärkten Beratung der Gemeinden und ihrer Jugendbeauftragten, in der Umsetzung des SGB VIII, § 72a (u. a. die Kontrolle des Vorliegens polizeilicher Führungszeugnisse) und in der Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden zur Förderung eines positiven Heimatgefühls der Kinder und Jugendlichen.

In Anbetracht dieses wachsenden Aufgabenumfangs, der gestiegenen Anforderungen und neuer Zuständigkeiten ist die Personalsituation bedarfsgerecht anzupassen. Hier sollte eine Aufstockung des hauptamtlichen, kommunalen Jugendpflegers von bisher 30 Wochenarbeitsstunden auf 1,5 Vollzeitstellen stattfinden. Außerdem ist weiterhin die Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft von Nöten.

Um den Gefährdungslagen Jugendlicher entgegenzuwirken und zielgerichtete Präventionsangebote zu gewährleisten, ist die Anstellung einer Präventionsfachkraft, die bei der Kommunalen Jugendarbeit anzusiedeln ist, von höchster Bedeutung (vgl. Kapitel 6).

7.2 Personalbemessung des Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring ist derzeit im pädagogischen Bereich mit einer Geschäftsführerin mit einer Wochenarbeitszeit von 23,5 Stunden ausgestattet. Das entspricht 60,26 % einer Vollzeitstelle. Eine Verwaltungssachbearbeiterin unterstützt den Kreisjugendring mit 15 Wochenarbeitsstunden.

Schon wesentliche Kernaufgaben können mit dem aktuellen Stundendeputat nicht nachhaltig ausgeführt werden. Daher bedarf es einer Anpassung der Personalsituation.

Um die Jugendverbandsarbeit im Landkreis mittel- und langfristig zu stärken und zu qualifizieren, bedarf es der Möglichkeit neuen Aufgaben fachlich, zeitlich und zukunftsweisend nachzukommen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kreisjugendrings wären vielfältig, sind aber in Anbetracht der Personalsituation äußerst eingeschränkt. Mit Blick auf die Jugendringe in Niederbayern ist festzustellen, dass die Jugendarbeit in anderen Landkreisen personell stärker gefördert wird. Mit einer verbesserten Personalausstattung beim Kreisjugendring Dingolfing-Landau könnte der Rückstand bei der inhaltlichen Arbeit und innovativen, zeitgemäßen Projekten aufgeholt werden.

Es ist festzustellen, dass es einer Vollzeitstelle im pädagogischen und geschäftsführenden Bereich bedarf, um die Kernaufgaben angemessen erledigen zu können und um den Kreisjugendring zeitgemäß zu entwickeln. Soll der Kreisjugendring eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vornehmen, bedarf es einer weiteren pädagogischen personellen Anpassung z. B. durch eine pädagogische Fachkraft. Der dadurch entstehende administrative Mehraufwand muss entsprechend personell abgedeckt werden.

Gerade im Zeitalter vielfältiger sozialer Veränderungen der Lebenswirklichkeiten der ortsansässigen und hinzuziehenden Kinder und Jugendlichen, muss Jugendarbeit entsprechende Antworten geben. Jugendarbeit kann auch einen Beitrag dazu leisten, dass ältere Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Heimat verortet bleiben, und nicht in größere Städte abwandern.



Maßnahmen und Empfehlungen

Personelle Aufstockung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings, um die eigentlichen Kernaufgaben erfüllen zu können.

8 Zentrale Ergebnisse im Überblick

In diesem Kapitel werden alle Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen zusammengefasst, die im Rahmen des Planungsprozesses auf der Grundlage der festgestellten Bestands- und Bedarfssituation entwickelt worden sind. Dazu gehören die Ergebnisse aus den fachlichen Diskussionen und Beratungen der Facharbeitsgruppen sowie die fachlichen Bedarfseinschätzungen der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings, die auf der sorgfältigen Analyse der Bestandserhebung beruhen. Diese Zusammenfassung dient als Vorlage für den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag.

Die erarbeiteten Empfehlungen verstehen sich als Beitrag zur notwendigen Ausgestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden (vgl. Kapitel 3), der Förderung der Jugendverbände (vgl. Kapitel 4), der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule (vgl. Kapitel 5), der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel (vgl. Kapitel 6) sowie der Personalbemessung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings (vgl. Kapitel 7), abgestimmt jeweils auf die Gegebenheiten des Landkreises Dingolfing-Landau.

Grundsätzlich beziehen sich die Empfehlungen auf einen mittelfristigen Zeitraum von vier Jahren (2015 bis 2019). Die Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises sind als Maßnahmenvorschläge zu sehen, während die Empfehlungen an die Gemeinden und freien Trägern aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit als Anregungen zu verstehen sind.

Im Sinne einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung sollte die Umsetzung der Empfehlungen von der Verwaltung stets fachlich begleitet und unterstützt werden. Spätestens gegen Ende des Planungszeitraums sollte im Jahr 2019 eine Überprüfung des Umsetzungsstatus und eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen erfolgen.

8.1 Gesammelte Empfehlungen der Planungsgruppen

8.1.1 Für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII¹⁵

A 1. Einrichtungen der Jugendarbeit

Gruppenräume, Jugendheime und offene Räume für Jugendtreffs sind Grundausstattung einer guten Infrastruktur der Jugendarbeit in der Gemeinde. Eine ausreichende Ausstattung mit geeigneten Jugendräumen sicherzustellen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit.¹⁶

Großer Handlungsbedarf besteht darin, Jugendtreffs insbesondere in den großen Gemeinden zu schaffen. Dieses Anliegen hat eine hohe Priorität.

Zudem müssen einige bereits bestehende Jugendräume und Jugendtreffs saniert werden, um deren Image und Außenwirkung zu verbessern.

Es sind auch die vorhandenen Ressourcen im Landkreis wie beispielsweise der Jugendzeltplatz und das Jugendtagungshaus weiterhin zu sichern.

A 2. Akteure der Jugendarbeit

A 2.1. Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit hat ein sehr breites Aufgabenspektrum.

Die Kommunale Jugendarbeit fungiert u. a. als Ansprechpartner der Gemeinden und unterstützt diese bei der Umsetzung der sich aus der Jugendhilfeplanung ergebenden Maßnahmen.

Sie ist – neben der Zuständigkeit für die Schulung für Vereine und Verbände – auch für die Kommunikation der empirischen Ergebnisse dieser Teilplanung an die Gemeinden zuständig.

Der Landkreis Dingolfing-Landau erfüllt derzeit den Mindeststandard der Besetzung für die Stelle der Kommunalen Jugendarbeit nicht.

Da nun zusätzliche, weitere Aufgabengebiete hinzukommen, ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen und neuer Zuständigkeiten das Stellenvolumen zu prüfen und dringend auf 1,5 Vollzeitstellen auszubauen, weiterhin ergänzt und unterstützt durch eine pädagogische Fachkraft.

¹⁵ Diese Empfehlungen gehen auf die Einschätzung der Kommunalen Jugendarbeit zurück.

¹⁶ Handbuch Kommunale Jugendpolitik, S.53.

A 2.2. Kreisjugendring

Der Kreisjugendring hat in der Jugendarbeit vielfältige Aufgaben. Dazu gehören u. a. die Förderung der aktiven Jugendverbandsarbeit im örtlichen und überörtlichen Bereich, die Durchführung des traditionellen Ferienprogramms sowie pädagogische Schulungen von Jugendleitern und Betreuern. Außerdem übernimmt er die Bezuschussung von Jugendgruppen und Jugendverbänden.

Aktuell ist festzustellen, dass wesentliche Kernaufgaben nicht nachhaltig erledigt werden können. Eine Stellenaufstockung zu einer Vollzeitstelle im pädagogischen und geschäftsführenden Bereich ist daher dringend erforderlich.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kreisjugendrings wären vielfältig, doch mit Blick auf andere Landkreise in Niederbayern ist festzustellen, dass der Kreisjugendring Dingolfing-Landau nicht vergleichbar ausgestattet ist. Mit einer verbesserten Personalausstattung beim Kreisjugendring Dingolfing-Landau könnte der Rückstand in inhaltlicher Arbeit und bei innovativen, zeitgemäßen Projekten aufgeholt werden.

Soll der Kreisjugendring eine weitere inhaltliche Schwerpunktsetzung vornehmen, bedarf es einer weiteren zusätzlichen pädagogischen personellen Anpassung. Der dadurch entstehende administrative Mehraufwand müsste zudem entsprechend personell abgedeckt werden.

A 2.3. Gemeindejugendarbeit

Durch den Einsatz von Gemeindejugendpflegern gewinnt die Jugendarbeit vor Ort an Kontinuität und Qualität, da zum einen die ehrenamtliche Struktur bestmöglichst gestützt und gepflegt wird und zum anderen regional auf bestehende Herausforderungen reagiert werden kann. Eine zentrale Forderung der aktuellen Jugendhilfeplanung ist deshalb der flächendeckende Einsatz dieser Fachkräfte.

Sofern die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Kommune überstiegen wird, können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit nach Art. 30 AGSG angedacht werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass ein ausreichendes Stundenkontingent für die jeweilige Gemeinde zur Verfügung steht.

A 2.4. Jugendbeauftragte

Jugendbeauftragte sind in den Gemeinden eine wichtige Schnittstelle zwischen Gemeinderat und den Jugendlichen. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe sinnvoll ausfüllen zu können, ist es dringend erforderlich, den Bekanntheitsgrad der Jugendbeauftragten zu erhöhen. Dazu ist es wichtig, in der gemeindlichen Jugendarbeit präsent zu sein. Neben der Wahrnehmung von persönlichen Kontaktmöglichkeiten ist auch eine mediale Präsenz angeraten, z. B. durch die Nutzung der sozialen Netzwerke und der Er-

stellung einer Jugendseite auf der Gemeindehomepage. Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wird dringend angeraten.

Die Aufwertung des Amtes der Jugendbeauftragten, beispielsweise durch die Anerkennung durch Sitzungsgelder für die Teilnahme an Fachtagungen bzw. einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets seitens der Gemeinde würde dieses ehrenamtliche Engagement honorieren.

Regelmäßig soll der Jugendbeauftragte zudem Gelegenheit erhalten, über seine Tätigkeit im Gemeinderat zu berichten und seine Aktivitäten mit diesem abzustimmen.

Förderlich für die Ausübung dieser Aufgabe ist die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung, z. B. in Form eines „Sachbearbeiters Jugend“ in der Verwaltung.

A 2.5. Offene Jugendarbeit

Angebote der offenen Jugendarbeit sprechen auch andere Zielgruppen als Vereine und Verbände an; sie werden von pädagogisch ausgebildetem Personal professionell betreut.

Offene Jugendarbeit ist bedarfsorientiert: knapp 18 % der befragten jungen Menschen artikulieren einen hohen Bedarf daran, dass Räume und Treffmöglichkeiten geschaffen werden.

Hier leistet die offene Jugendarbeit durch ihre Professionalität einen wertvollen Beitrag. Sie ist für die Zukunft sowohl in quantitativer, wie auch in qualitativer Hinsicht auszubauen.

Ein Augenmerk soll auf eine gute Erreichbarkeit der zu schaffenden Jugendtreffs für die Jugendlichen gelegt werden.

Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist die Personalsituation in den bestehenden Einrichtungen zu überprüfen und anzupassen, insbesondere die Ausstattung der Jugendtreffs mit qualifiziertem Fachpersonal.

A 2.6. Jugendleiter

Um die bundesweiten Juleica-Qualitätsstandards zu gewährleisten sind diese von den Ausbildungsträgern im Landkreis verbindlich einzuhalten.

Für Jugendleiter, die keine Möglichkeit haben, eine verbandsinterne Ausbildung zu durchlaufen, haben Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring weiterhin eine entsprechende Schulung anzubieten und bedarfsgerecht auszuweiten oder zu fördern (z. B. Schulung zu Mediengestaltung).

Um mehr Ehrenamtliche für die Juleica-Ausbildung zu gewinnen, sollte auf Landkreisebene vorrangig die Bekanntheit der Juleica weiter gesteigert werden. Ebenso sollten

Anreize für den Juleica-Erwerb geschaffen werden, z. B. eine jährliche Pauschale analog zur Übungsleiterförderung im Sportförderprogramm des Landkreises.

Der Erwerb und Besitz der Juleica soll in den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings finanziell berücksichtigt werden, i. S. einer Beteiligung an den Auslagen für die Ausbildung sowie durch eine höhere Bezuschussung der Maßnahmen, die von Juleica-Inhabern durchgeführt werden.

Es wird angeraten, Vernetzungsgremien auf Landkreisebene zu schaffen, um das Verständnis eines gleichgesinnten Miteinanders zu entwickeln bzw. schon Vorhandenes zu fördern.

A 3. Angebote der Jugendarbeit

A 3.1. Ferienprogramm

Die Ferienprogramme der Gemeinden haben sich – ergänzt durch die Angebote des Kreisjugendrings – als Erfolgsmodell erwiesen. Eine Ausweitung des attraktiven Programmangebotes auch für ältere Jugendliche wird angeregt.

A 3.2. Zielgruppenspezifische Angebote

Es wird empfohlen, dass sich in den Gemeinden die Verantwortlichen der Jugendarbeit (Jugendbeauftragte und/ oder Gemeindejugendpfleger) vor Ort einen Überblick über das bestehende Angebot verschaffen. Bei Feststellung eines Bedarfs soll mit möglichen Kooperationspartnern (z. B. Kreisjugendring, Kommunale Jugendarbeit, kirchliche Jugendarbeit, andere Vereine) Kontakt aufgenommen werden.

Eine stärkere Orientierung an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe erhöht die Nutzung der Angebote der Jugendarbeit. Neben regelmäßigen Angeboten sollen auch vermehrt zeitlich befristete Angebote gemacht werden.

Die Zielgruppe der Mädchen ist künftig stärker einzubeziehen. Aspekte der Integration und Inklusion sind bei allen Angeboten zu berücksichtigen. Den Jugendleitern sollen dazu entsprechende Schulungen angeboten werden.

A 4. Etablierung attraktiver Beteiligungsformen für Jugendliche in den Gemeinden

Beteiligungsformen für Jugendliche in ihren Kommunen sind notwendig und unter jugendpolitischen Gesichtspunkten unerlässlich. Insofern wird ein dringender Handlungsbedarf dahingehend gesehen, dass die Gemeinden verstärkt auf ihre Jugendlichen zugehen und ihnen attraktive gemeindeindividuelle Beteiligungsmöglichkeiten anbieten sollen (sofern sie nicht schon vereinzelt entsprechende Angebote haben). Entsprechende Angebote müssen finanziell, personell und konzeptionell so ausgestattet werden, dass sie für Jugendliche interessant und attraktiv sind. Die Beratung der Gemeinden hinsichtlich der Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten und deren Durchführung soll die Kommunale

Jugendarbeit anbieten. Zudem soll die Kommunale Jugendarbeit die Arbeit der vorhandenen Jungbürgerversammlung/ Jugendstadträte konzeptionell unterstützen, im Bedarfsfall bei deren Fortbildung mitwirken und für deren Vernetzung untereinander sorgen.

Um die Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppe grundsätzlich bekannt zu machen und auch näherzubringen, soll die Nutzung neuer Medien ausgebaut werden.

A 5. Stärkung der Anerkennungskultur des Ehrenamts auf Gemeindeebene

Um die Attraktivität ehrenamtlichen Engagements zu steigern, sind Aktivitäten von Seiten der Gemeinden anzuregen und zu fördern, welche die Anerkennungskultur des Ehrenamts von Jugendlichen und Erwachsenen stärken. Die gesetzliche Grundlage dazu erschließt sich aus Art. 30 Abs. 2 AGSG und aus § 12 SGB VIII.

Durch Maßnahmen wie die Unterstützung bei Aktionen oder der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung eines „Runden Tisches Jugendarbeit“ auf Gemeindeebene kann u. a. die Anerkennung von ehrenamtlich Tätigen erfolgen.

Auch die Einladung aller Ehrenamtlichen zu einem festlichen Empfang sowie die Unterstützung der Vereine, ihr Angebot in Schulen publik zu machen, sind mögliche Faktoren, um das Ehrenamt entsprechend zu würdigen.

Das Erstellen von Förderrichtlinien für die gesamte Jugendarbeit (nicht nur Sportförderung) wird empfohlen, um den Jugendleitern Planungssicherheit für ihre Maßnahmen zu geben.

Darüber hinaus sollte auch ein Teil der privaten finanziellen Aufwendungen für qualifizierte Jugendleiter durch einen angemessenen Pauschalbetrag ersetzt werden.

Für jugendliche ehrenamtlich Engagierte wird die Dokumentation des Engagements für Bewerbungsunterlagen empfohlen. Dafür könnte dem Zeugnis ein Beiblatt angefügt werden, in welchem der Träger des Vereins das Engagement des Jugendleiters hervorhebt und bewertet.

8.1.2 Zur Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

B 1. Bestandssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung

Die Bestandssicherung der Jugendverbandsarbeit und ihre konzeptionelle Weiterentwicklung stellen zentrale Herausforderungen dar.

Gerade in Zeiten mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ist es unerlässlich, gut ausgebildete Jugendleiter zu haben. Dies ist vor allem dadurch zu gewährleisten, dass der Juleica-Standard in allen Verbänden als verbindlich angesehen und umgesetzt wird. Die Kommunale Jugendarbeit, der Kreisjugendring und einige Jugendverbände bieten dafür spezielle Schulungen an. Diese müssen sich auch weiterhin den sich ständig ändernden Gegebenheiten anpassen.

Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern und zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch eigene Homepages, bedarf es der verstärkten medienpädagogischen Unterstützung der Jugendverbände, sei es durch die amtlichen Stellen, externe Referenten oder die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Niederbayern.

Von Seiten der Gemeinden sollen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einen festen Platz im Veranstaltungskalender und auf der Homepage einnehmen. Zudem wäre es erstrebenswert, im jeweiligen Gemeindeblatt eine „Jugendecke“ einzurichten.

Inklusion ist nicht nur ein Thema im Schulbereich, sondern auch in der Jugendarbeit. Jugendleiter und Gruppenmitglieder sollen die sich daraus ergebende Chancen erkennen und soziale Ungleichheitsstrukturen abbauen. In diesem Zug muss es zu einer Öffnung des Mitgliederbegriffes kommen, um den Fortbestand der breit aufgestellten Jugendarbeit zu sichern.

Die Jugendarbeit im Landkreis wird zum Großteil von ehrenamtlichen Jugendleitern getragen. Dieses ehrenamtliche Engagement braucht besondere Anerkennung. Die Vergabe des Jugendpreises durch den Kreisjugendring sowie der Jugendleiterempfang des Landkreises Dingolfing-Landau sind besondere Wege, ehrenamtlich Tätige zu würdigen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Einführung eines Ehrenamtszertifikats, das vom Landrat unterschrieben wird oder das Ausstellen eines Zertifikates der Bayerischen Staatsregierung durch die Schulleitungen über besondere Leistungen im Ehrenamt.

B 2. Räumliche Ausstattung in der Jugendarbeit

Die ausreichende Ausstattung mit eigenen Jugendräumen ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Sie dienen als Orte des Rückzugs und der gemeinsamen Aktivitäten. Damit die Jugendlichen im Einflussgebiet der Jugendarbeit bleiben, ist es notwendig, dass die Kommunen und mögliche Träger bei Raumproblemen behilflich sein.

Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Nutzung der Räume durch ausreichend finanzielle Mittel langfristig sichergestellt ist, um den Jugendgruppen Planungssicherheit geben zu können.

Bei der Schaffung oder Umgestaltung der Räume ist es zwingend erforderlich, die Kinder und Jugendlichen in den Prozess mit einzubinden, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu berücksichtigen und eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten.

B 3. Finanzielle Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen

Jugendarbeit braucht planbare und dauerhafte finanzielle Unterstützung. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass alle Gemeinden Förderrichtlinien haben, die sich nicht nur auf die Sportvereine, sondern auf alle in der Jugendarbeit tätigen Vereine beziehen. Sowohl auf der örtlichen als auch auf der Landkreisebene bedarf es der stetigen Beratung der Jugendgruppen im Bereich des Zuschusswesens.

Auf der Landkreisebene ist essentiell die sogenannte „Mittlere Ebene“ (z. B. Bayerische Sportjugend, JRK, KLJB) mit kalkulierbaren Finanzmitteln auszustatten, um die Durch-

führung der Leitungsaufgaben entsprechend abzusichern. Dies kann über die Anpassung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Förderung der Jugendverbände wäre die finanzielle Unterstützung der Jugendleiterausbildung. Mit einer besseren finanziellen Ausstattung des Kreisjugendrings könnte der Anteil der ausgebildeten Jugendleiter gesteigert werden und dadurch eine Erhöhung der Qualität der Jugendarbeit erreicht werden.

8.1.3 Jugendarbeit und Schule

C 1. Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit

Für den Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau bedarf es weiterer, großer Anstrengungen aller Beteiligten. Der Landkreis steht hier noch am Anfang der Kooperationsarbeit.

Es ist ein ausführlicher Informationsfluss zwischen den Schulen (Schulleitungen und Sachaufwandsträger) und den Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit für mehr Zusammenarbeit notwendig. Es werden diesbezüglich regelmäßige Vernetzungstreffen empfohlen.

Grundlegend sind hier die Möglichkeiten und Berührungspunkte von Jugendarbeit und Schule zu eruieren, um dann in konkrete Zusammenarbeit übergehen zu können.

Den Schulen sind mögliche Angebote der Jugendarbeit bekannt zu machen bzw. die Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sind angehalten, Perspektiven von Angeboten der Jugendarbeit in ihrem Verband zu schaffen.

Eine Möglichkeit, den Schulleitern von Schulen mit Ganztagsangeboten die Angebote der Jugendarbeit zukommen zu lassen, wäre die Schaffung eines „Marktplatzes“ im Rahmen einer Internetplattform: Die Jugendarbeit eröffnet dort ein konkretes Angebot und diese können von schulischer Seite abgerufen werden. Diese Angebote könnten projektartig gestaltet sein oder auch in eine ganzjährige Kooperation münden.

Ein zentraler Punkt in der Diskussion über schulbezogene Jugendarbeit stellen fehlende Kooperationspartner in Form von ehrenamtlichen erwachsenen Jugendleitern am Nachmittag dar.

Eine Empfehlung aus dem Fachgespräch war dazu, das Engagement der Jugendleiter, die selbst noch in die Schule gehen, in der Schule für die Jugendarbeit einzusetzen. In diesem Zusammenhang stand als offene Frage im Raum, wie in diesem Fall die Schule die Aufsichtspflicht gewährleisten kann bzw. muss.

Um die Lehrkraft über die ehrenamtliche Tätigkeit des Schülers zu informieren, sollte der Träger des Vereins das Ehrenamt schriftlich bestätigen und bewerten.

C 2. Schulbezogene Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau

Veränderungen im Schulbereich, insbesondere die Angebote gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangebote wirkten und wirken sich nachhaltig auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Vermehrter Nachmittagsunterricht bzw. nachmittägliche Schul- und Betreuungsangebote reduzieren die frei verfügbare Zeit.

In einem Fachgremium wurde dazu die momentane Situation der vorhandenen Kooperationen bzw. Ansätze von Jugendarbeit in den Schulen und deren Bedarfe eruiert.

Ein zentraler Aspekt war, dass Voraussetzungen im Landkreis Dingolfing-Landau geschaffen werden müssen, damit Schule und Jugendarbeit eine Perspektive hat.

Jugendarbeit an Schulen findet im Landkreis Dingolfing-Landau bisher nur punktuell an einzelnen Schulen mit Ganztagsangeboten bzw. in Form einzelner Angebote statt. Für beide Seiten erweist sich die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern als sehr schwierig.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets ist die Einbindung externer Partner derzeit nahezu unmöglich. Die Jugendarbeit an Schulen wird somit oft von ehrenamtlich Tätigen geleistet.

8.1.4 Zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen

D 1. Etablierte Prävention im Landkreis Dingolfing-Landau

Um die Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen im Landkreis gegenüber suchtgefährdendem Verhalten zu stärken, gibt es bereits organisatorische Strukturen, die präventive Angebote explizit für junge Menschen gestalten.

Neben zwei Suchtberatungsstellen ist ein Streetworker in der Stadt Dingolfing präventiv tätig. Aus vielen engagierten Stellen hat sich ein Suchtarbeitskreis gebildet, von dem einzelne Mitglieder Bildungsangebote und konkrete Projekte auf überregionaler Ebene organisieren und koordinieren.

Dieser Standard soll unbedingt beibehalten werden.

D 2. Präventionsfachkraft im Landkreis Dingolfing-Landau

Prävention für junge Menschen soll einen eigenen Arbeitsbereich darstellen. Die oben genannten Stellen können diesem Anspruch nicht vollkommen gerecht werden, da sie eigene Arbeitsschwerpunkte haben. Aus diesem Grund ist eine eigene Präventionsfachkraft, zu deren Schwerpunkt die Suchtprävention gehört, für junge Menschen auf Landkreisebene zu schaffen, die bei der Kommunalen Jugendarbeit anzusiedeln ist (siehe A 2.1).

Die Schaffung dieser Stelle ist mit einer hohen Priorität zu versehen.

Die bestehenden, gut verlaufenden Angebote sind zu erhalten und weitere Projekte sollen, angepasst an die regionalen Strukturen, durch die Präventionsfachkraft initiiert wer-

den. Sie soll zudem als Ansprechpartner sowohl für weitere Verantwortliche in der Präventionsarbeit als auch für die Öffentlichkeitsarbeit fungieren.

D 3. Prävention in Vereinen und Verbänden

Jugendarbeit findet zu einem großen Teil in Vereinen und Verbänden durch wertvolles Engagement Ehrenamtlicher statt.

Um das präventive Anliegen der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden zu erweitern, werden Schulungen von Jugendleitern bzw. Vorständen durch die Kommunale Jugendarbeit und den Kreisjugendring zu Themen wie Sucht, Integration und Inklusion empfohlen. Es ist eine finanzielle Förderung vorzusehen, um den Ehrenamtlichen diese Fortbildungen zu ermöglichen, wie beispielsweise die Erstattung von Fahrtkosten (siehe A 2.6).

Vereine und Verbände sollen zudem motiviert werden, auf Gruppen von Jugendlichen, die bisher nicht in der Jugendarbeit organisiert sind zuzugehen und diese zu integrieren. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern kann hier zielführend sein.

D 4. Prävention in der offenen Jugendarbeit

Der qualitative Ausbau, in welchem junge, sozial benachteiligte Nutzergruppen die Möglichkeit haben, an Angeboten der offenen Jugendarbeit teilzuhaben ist anzustreben.

Zusätzliche präventive Angebote zu schaffen und zu erweitern, ist ein wichtiger zusätzlicher Schritt, um die Persönlichkeit junger Menschen für die Zukunft zu stärken.

Diese Präventionsarbeit kann z. B. durch Akteure der Jugendarbeit wie Gemeindejugendpfleger, Streetworker, Jugendbeauftragte oder Jugendleiter durchgeführt und umgesetzt werden. Durch spezielle Schulungen im Rahmen von Gruppenleiterausbildungen oder Betreuerschulungen der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings können die Jugendvereine und -verbände stärker dazu befähigt werden, noch gezielter präventiv tätig zu werden.

D 5. Empfehlungen an Gemeinden

Die Gemeinden sind der Lebens- und Gestaltungsort der Jugendlichen und ihrer Familien. Die empirischen Ergebnisse, die in der Befragung durch die Jugendhilfeplanung erhoben wurden, zeigen deutlich, wie wichtig den jungen Menschen ihr Wohnort und kommunale Freizeitangebote sind.

Somit ist die Heimatgemeinde eine tragende Säule für die jungen Bürger auch im Bereich der Prävention.

Durch die Etablierung von Gemeindejugendpflegern, wie in A 2.3 bereits ausgeführt, sollen die örtlichen Vereine und Maßnahmen unterstützt werden. Diese Fachkraft soll zudem als Ansprechpartner für alle in der Jugendarbeit Tätigen fungieren, um den Wunsch der Jugendlichen nach Strukturen zu erfüllen, die dem Gestaltungswunsch von jungen Menschen den entsprechenden Freiraum lassen.

Die Freizeitangebote der Gemeinde sind auf weitere Zielgruppen auszurichten. Familien in sozial schwieriger Lage sollen Ermäßigungen bzw. Kostenfreistellungen auf Antrag gewährt werden.

Um eine kontinuierliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten, sind auch in den Ferienzeiten Angebote zu empfehlen, die über einen längeren Zeitraum andauern.

D 6. Maßnahmen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Hauptaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht in der Vernetzung aller in der Jugendarbeit tätigen Akteure, der Sicherung der bereits gut funktionierenden Angebote sowie in der Schaffung von neuen Strukturen und Projekten. Diese sind auf die regionalen Gegebenheiten anzupassen.

Hier wird, wie im Punkt D2 bereits ausgeführt, auf die dringend erforderliche Schaffung einer Stelle für eine Präventionsfachkraft verwiesen.

Die Kommunale Jugendarbeit soll als Ansprechpartner für alle Gemeinden fungieren und gibt die empirischen Ergebnisse der Befragung durch die Jugendhilfeplanung an die Kommunen weiter.

Die Beratung der Gemeinden, was den Ausbau von Strukturen für präventive Arbeit mit jungen Menschen betrifft, erfolgt ebenfalls durch die Kommunale Jugendarbeit.

Dafür müssen die erforderlichen Strukturen im Vorfeld geschaffen werden.

D 7. Intensivierung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes

D 7.1 Verstärkter Austausch mit Veranstaltern zum Thema Jugendschutz

In Verbindung mit der ordnungsrechtlichen Kontrolle ist im Vorfeld von Veranstaltungen und Festen der Austausch mit den Veranstaltern zum Thema Jugendschutz von Seiten des Jugendamts zu intensivieren. Zusätzlich wird der intensive Dialog mit den Vereinen des Landkreises zum Thema „Alkoholprävention“ angeregt, da Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit in den Vereinsheimen/ -festen/ -freizeiten verbringen und auch dort mit entsprechenden Gefährdungen (z. B. „Trinkkulturen“) konfrontiert werden.

8.2 Tabellarische Darstellung der Empfehlungen und Maßnahmen

Zur schnellen Übersicht sind nachfolgend alle gemeinsam entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge nach Themengebieten geordnet in Tabellenform dargestellt. Neben der Unterteilung in **übergeordnete und untergeordnete Ziele** findet gleichzeitig ein Vorschlag hinsichtlich des Umsetzungszeitraums statt. Dieser ist dreistufig gegliedert und bezieht sich auf die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Die jeweilige Zeiteinteilung ist erforderlich, um in einem strukturierten Prozess einzelne Themen ressourceneffizient anzugehen und effektiv abzuarbeiten.

Trotz der Festlegung der Umsetzungsjahre kann selbstverständlich eine Maßnahme auch vorgezogen werden. Es soll keine starre Reihenfolgenverpflichtung gelten.

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für die Jugendarbeit (Kapitel 3.)

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
A 1	Ausbau und Schaffung einer guten Infrastruktur der Jugendarbeit in den Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von ausreichenden Gruppenräumen und Jugendheimen • Sicherstellung einer ausreichenden Ausstattung von Jugendräumen • Schaffung von offenen Jugendtreffs mit professioneller pädagogischer Betreuung und guter Erreichbarkeit • Sanierung bestehender Jugendräume und Jugendtreffs • Überprüfung und Anpassung der Personalsituation in den bestehenden und zu schaffenden Einrichtungen 	2016
A 2.1	Angemessene Personalausstattung auf Landkreisebene	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung des hauptamtlichen, kommunalen Jugendpflegers von derzeit 30 Std. auf 1,5 Vollzeitstellen; Weiterhin Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft • Laufende Aktualisierung der Personalbedarfsmessung bzw. Überdenken der Personalsituation • Schaffung einer Stelle für eine Präventionsfachkraft 	2016
A 2.2	Angemessene Personalausstattung des Kreisjugendrings	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der bestehenden pädagogischen, geschäftsführenden Stelle auf eine Vollzeitstelle für die nachhaltige Erledigung der Kernaufgaben • Personalanpassung bei zusätzlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung • Entsprechende personelle Anpassung im administrativen Bereich 	2016

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
A 2.3	Angemessene Personal-ausstattung auf örtlicher Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckender Einsatz von Gemeindejugendpflegern • Bedarfsgerechte Einführung von Modellen der kommunalen Zusammenarbeit mit ausreichendem Stundenkontingent für die jeweilige Gemeinde • Fachliche Anbindung an die Kommunale Jugendarbeit 	2016–2018
A 2.4	Stärkung des Amtes des Jugendbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Jugendbeauftragten z. B. durch persönliche Kontaktaufnahme mit Jugendlichen oder mediale Präsenz (z. B. soziale Netzwerke) • Durchführung zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit; Stärkung der Anerkennungskultur des Jugendbeauftragten durch Sitzungsgelder und mehr Budget • Regelmäßige Berichterstattung und Abstimmung über die Aktivitäten des Jugendbeauftragten im Gemeinderat • Unterstützung des Jugendbeauftragten durch die Gemeindeverwaltung 	2016/2017
A 3.1	(Weiterer) Ausbau des Ferienprogramms	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Programmangebotes auf die Zielgruppe „älterer“ Jugendlicher (12 – 16 Jahre) • Schaffung länger andauernder Angebote in Ferienzeiten auf Gemeindeebene 	2018

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
A 3.2	Weiterer bedarfsgerechter Ausbau zielgerichteter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung aller Angebote der Jugendarbeit, Bedarfsermittlung und Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern • Bereitstellung regelmäßiger als auch zeitlich befristeter Angebote • Stärkere Fokussierung auf Mädchen als Zielgruppe • Berücksichtigung von Integration und Inklusion bei allen Angeboten sowie Bereitstellung von Schulungen für Jugendleiter zu diesen Themen 	2017
A 4	Etablierung attraktiver Beteiligungsformen für Jugendliche in den Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung attraktiver gemeindeindividueller Beteiligungsmöglichkeiten • Beratung hinsichtlich der Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten und deren Durchführung durch die Kommunale Jugendarbeit • Konzeptionelle Unterstützung der Jungbürgerversammlung/ Jugendstadtrats durch die Kommunale Jugendarbeit • Bewerben der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Nutzung neuer Medien • Schaffung eines „Runden Tisches Jugendarbeit“ auf Gemeindeebene 	2017
A 5	Stärkung der Anerkennungskultur des Ehrenamts auf Gemeindeebene	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Ehrenamtlichen bei Aktionen • Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt • Erstellung von Förderrichtlinien • Ehrungen der Ehrenamtlichen • Unterstützung der Vereine 	2016/ 2017

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Jugendverbände (Kapitel 4)

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
B 1	Bestand der Jugendverbandsarbeit sichern und konzeptionell weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendleiterausbildung nach Juleica-Standard • Medienpädagogische Unterstützung • Öffnung des Mitgliederbegriffes und Berücksichtigung der Inklusion 	2018
B 2	Räumliche Ausstattung in der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von passenden, geschützten Räumen für Jugendgruppen unter Beteiligung der Jugendlichen • Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung • Planungssicherheit der Jugendgruppen hinsichtlich der Nutzung 	2016/2017
B 3	Finanzielle Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Förderrichtlinien auf Kreis- und Gemeindeebene • Förderung der verbandlichen Kreisebenen • Beratung beim Zuschusswesen • Finanzielle Förderung der Jugendleiterausbildung 	2016/2017

**Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zu Jugendarbeit und Schule
(Kapitel 5)**

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
C 1	Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eruierung (weiterer) Kooperation(en) zwischen Jugendarbeit und Schule • Bekanntmachung möglicher Angebote der Jugendarbeit an Schulen • Schaffung von Möglichkeiten für Angebote der Jugendarbeit in Schulen 	2018
C 2	Erweiterung von Netzwerken im Zusammenhang mit schulbezogener Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau	<ul style="list-style-type: none"> • (Weiterer) Ausbau der Vernetzung zwischen Jugendarbeit und Schulen • Initiierung regelmäßiger Vernetzungstreffen zur Verbesserung des Informationsflusses 	2018

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Suchtmittel mit den Schwerpunkten Alkohol und illegale Drogen (Kapitel 6.)

	Oberziele	Unterziele	Umsetzungszeitraum
D 2 ¹⁷	Personelle Erweiterung des Bereichs Prävention im Landkreis Dingolfing-Landau	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer eigenen Präventionsfachkraft • Erhaltung bestehender Angebote und Initiierung weiterer Projekte durch diese Fachkraft • Weitere Vernetzung aller im Präventionsbereich tätigen Stellen 	2016
D 3	Prävention in Vereinen und Verbänden	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Schulungen von Jugendleitern bzw. Vorständen • Bereitstellung einer finanziellen Förderung, z. B. für Schulungen • Integration neuer Zielgruppen durch die Ausrichtung der Freizeitangebote beispielsweise auf Familien in sozial schwacher Lage 	2017
D 6	Maßnahmen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Vernetzungs- und Angebotsstrukturen auf regionale Gegebenheiten • Kommunale Jugendarbeit als Ansprechpartner, Berater und Vermittler von empirischen Ergebnissen (Befragung durch die Jugendhilfeplanung) für alle Gemeinden 	2016/2017
D 7	Intensivierung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Beratung und Austausch von Veranstaltern zum Thema Jugendschutz 	2017

¹⁷ Die Nummerierung der Einzelmaßnahmen ist an dieser Stelle bewusst nicht lückenlos und fortlaufend. Es handelt sich vielmehr um Bezüge zu einer ausführlicheren Beschreibung der jeweiligen Maßnahme, wie sie unter Kapitel 8.1.4 zu finden ist.

9 Ausblick

Im Rahmen des Planungsprozesses zum vorliegenden Teilplan Jugendarbeit sind zahlreiche Vorschläge entwickelt worden, wie die Jugendarbeit im Landkreis Dingolfing-Landau in all ihren Facetten weiter vorangebracht werden kann. Hier liegt die Betonung auf dem „weiter voran“, denn schließlich ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden.

Wie die Befragungen gezeigt haben, fühlt sich der Großteil der jungen Menschen aktuell im Landkreis (sehr) wohl (vgl. Kapitel 2.).

Damit ist auch für den Landkreis Dingolfing-Landau das Resümee der Bayerischen Staatsregierung aus ihrem Kinder- und Jugendprogramm von 2013 zutreffend.

„Für die weit überwiegende Zahl der jungen Menschen in Bayern [bestehen] gute Bedingungen des Aufwachsens. Sie leben in materieller Sicherheit, sie werden liebevoll von ihren Eltern begleitet sowie in ihrer Entwicklung gefördert und sie können ein breites Angebot der Bildung und der Beteiligung für sich nutzen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 138).

Insofern geht es in den kommenden Jahren im Bereich der Jugendarbeit einerseits darum, das erreichte Niveau mit seinem breiten Angebotsspektrum beizubehalten. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, dass die Angebote der Jugendarbeit stets auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse abgestimmt, zeitgemäß gestaltet und auf die Zukunft ausgerichtet werden müssen. Wie die beiden Herausforderungen (Bewahrung des Angebots) und Modernisierung (Zukunftsorientierung des Angebots) in den kommenden Jahren angegangen und bewältigt werden können, ist in dem nun vorliegenden Teilplan mit zahlreichen Empfehlungen und Maßnahmen sorgfältig dokumentiert und konkretisiert worden.

Deutlich wird in der Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen und Empfehlungen, dass der Kreis der Adressaten enorm groß ist: von den Vereinen und Verbänden über den Kreisjugendring und den freien Trägern der Jugendhilfe bis hin zu den Gemeinden und den Schulen des Landkreises. Nicht zu vergessen sind dabei natürlich auch das Kreisjugendamt und die Kommunale Jugendarbeit. Hier zeigt sich, dass moderne Jugendarbeit aufgrund ihrer zahlreichen Facetten ein gutes Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure erfordert. Sei es im Bereich des Jugendschutzes (Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Veranstalter), in der Jugendsozialarbeit (Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Gemeinden) oder bei der Umsetzung von Inklusion (Behindertenhilfe, Vereine und Verbände, Landkreis, Gemeinden) – Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme mehrerer Institutionen und Organisationen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen zwingend notwendig.

„Zusammenarbeit fördern“ – eine Leitlinie der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 20) – könnte somit das zentrale Motto für die kommenden Jahre in der Jugendarbeit des Landkreises Dingolfing-Landau werden.

Nicht nur im Sinne der Ressourcenschonung und -bündelung, sondern gerade auch im Hinblick auf die Effektivität und Qualität sind bestehende Kooperationen zu pflegen und neue zu schaffen. Insbesondere an den folgenden Schnittstellen sollte die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestärkt werden:

- Innerhalb der Bereiche der Jugendarbeit §§ 11, 12, 14 (Jugendarbeit, Jugendverbände und Jugendschutz)
- Zwischen offener/ verbandlicher Jugendarbeit und Schule
- Zwischen Jugendamt, Polizei, Justiz, Ordnungsämtern, Veranstaltern und Eltern

Um den Ausbau von bereits vorhandenen Schnittstellen effizienter zu gestalten und in der Jugendarbeit vor Ort mehr Kontinuität und Qualität zu schaffen, ist der flächendeckende Einsatz von Gemeindejugendpflegern zu forcieren.

Die (zentrale) Koordination der Netzwerkarbeit sowie die Schaffung und der Ausbau an Vernetzungsmöglichkeiten und kommunalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Jugendarbeit stellen lt. den Befragungsergebnissen des vorliegenden Teilplans einen wichtigen Bedarf für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit dar.

Als Katalysator für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Kooperationspartnern kann auch die Teilnahme des Landkreises Dingolfing-Landau an dem Projekt **„Bildungsregionen in Bayern“** dienen.

Im Rahmen dieses Projektes wird die bestehende Infrastruktur im Bereich der Jugendarbeit gefestigt, indem neue Netzwerke entstehen oder bestehende Netzwerke ausgebaut und besser miteinander verzahnt werden.

Positive Erfahrungen mit entsprechenden Ergebnissen liegen hierzu mittlerweile aus verschiedenen Landkreisen Bayerns und Schwabens bereits vor.

Um einem wichtigen Anliegen der jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau nachzukommen, sind präventive Strukturen im Landkreis weiterhin zu etablieren.

Die Bedeutung präventiver Arbeit nimmt mit all ihren Handlungsfeldern eine wesentliche Rolle ein, die durch eine Präventionsfachkraft zu koordinieren ist.

Verbunden mit der Hoffnung, dass die gemeinsam entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge bis zur Evaluation 2019 erfolgreich umgesetzt werden, sei abschließend nochmals allen Beteiligten – insbesondere den Mitgliedern der Planungsgruppe und den beteiligten Experten – der Dank für ihre wertvolle Mitarbeit ausgesprochen.

10 Literaturverzeichnis

16. Shell Jugendstudie (2010): Jugend 2010. Frankfurt/ Main

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014 (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

AWO Service GmbH (2015): Sozialkaufhaus: In: www.awo-bildungundarbeit.de/component/content/article/79-awo/109-wasisteinsozialkaufhaus

Bayerischer Jugendring (2012): Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule – ein 15-Punkte-Programm. In: www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/141/2012-11-16_Jugendarbeit_eigenstaendig_und_kooperativ.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (2015): Chancengleichheit und Förderung. In: www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html

Bayerischen Landesamtes für Statistik (2014): Alkoholbedingte Krankenhausbehandlungen seit 2000 um rund 38 Prozent gestiegen. Krankenhausbehandlungen mit der Hauptdiagnose „akuter Rausch“ bei den unter 20-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,0 Prozent gesunken

Bayerische Staatsregierung (2013): Kinder- und Jugendprogramm. Fortschreibung 2013. München

Bayerische Staatsregierung (2015): Würdigung ehrenamtlicher/ freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis. In: www.verkuendung-bayern.de/kwmbbl/jahrgang:2015/heftnummer:2/seite:7/doc:2

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Fend, H. (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Auflage. Wiesbaden

Hurrelmann, K./ Quenzel, G. (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel

Internationales Zentralinstitut für das Jugend und Bildungsfernsehen (IZI) (2014): Grunddaten Jugend und Medien 2014. Aktuelle Ergebnisse zur Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland. In: www.br-online.de/jugend/izi/

- Kreisjugendring Passau (2015): KJR-Projekt PÄPiG - Pädagogisches Personal in den Gemeinden. In: www.kjr-passau.de/gemeindejugendpflege.htm.
- Landkreis Dingolfing-Landau (2015): Beste Gegend. www.beste-gegend.de
- Landkreis Dingolfing-Landau (2015): Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement ist gelebte Demokratie und ein wesentlicher Baustein für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Engagement ist Eigenverantwortung und Eigeninitiative. In: www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landkreis/BayerischeEhrenamtskarte.aspx
- Marburger, H. (2013): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Vorschriften und Verordnungen. Regensburg
- Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (MPFS) (2013): JIM-Studie 2013. Jugend, Information, (Multi) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. In: www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf13/JIMStudie2013.pdf
- Schnurr, J./ Jordan, E./ Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. Auflage, S. 91-113. Wiesbaden
- Wiesner, R. et al. (1995): SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe. München
- Zinnecker, J. (2000): Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 20 (2000) 3, S. 272-290

11 Anhang

Darstellung 32: Mitglieder der Planungsgruppe 2014/ 2015

Name	Ort/ Position
Hr. Eisgruber-Rauscher	Marklkofen: Bürgermeister
JUZ Dingolfing: Fr. Schmid/ Fr. Baumgärtner-Hirrlle	Stadt Dingolfing: JUZ
Fr. Weinzierl	Stadt Landau: Referentin für Kinder, Jugend und Familie, Jugendbeauftragte, PGR St. Maria Landau
Hr. Pielmeier	Landratsamt Dingolfing: Schulamt
Fr. Ettengruber	Kreisrätin a.D. Jugendhilfeausschuss a.D.
Fr. Wälischmiller	Kreisrätin Jugendhilfeausschuss
Fr. Wax	Kreisrätin Jugendhilfeausschuss
Hr. Trapp (jun.)	Dingolfing: Kreisjugendring: Vorsitzender
Fr. Bachmann	Dingolfing: Kreisjugendring: Geschäftsführerin
Hr. Schneider	Dingolfing: Caritas: Geschäftsführer
Hr. Süß	Dingolfing: Katholische Jugendstelle: Kirchlicher Jugendreferent
Fr. Hurmer	Landratsamt Dingolfing: Kommunale Jugendarbeit: Kommunale Jugendpflegerin
Hr. Kracher	Landratsamt Dingolfing: Sozialer Dienst: Sachgebietsleitung
Fr. Vogginger Vertretung von Hr. Kracher	Landratsamt Dingolfing: Sozialer Dienst: stellv. Sachgebietsleitung/Suchtberatung
Fr. Kronbeck	Landratsamt Dingolfing: Kreisjugendamtsleitung
Fr. Rötzl	Landratsamt Dingolfing: Jugendhilfeplanung